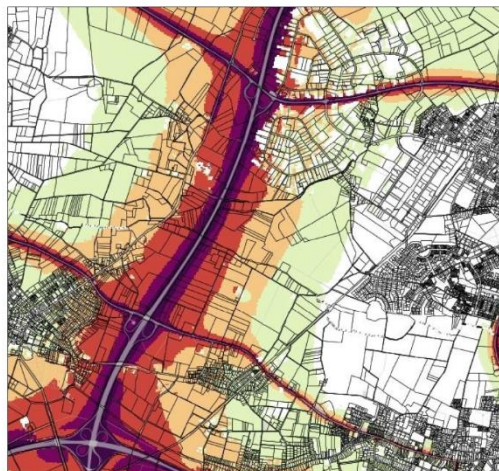
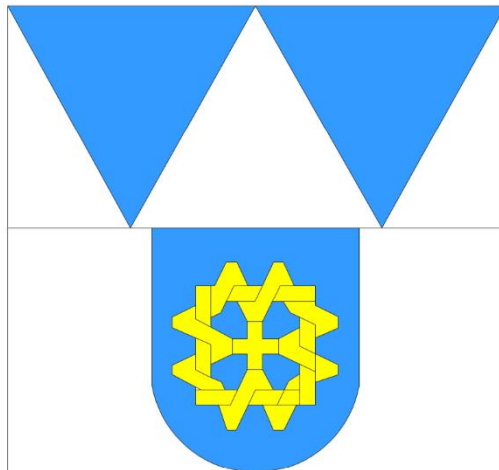


Stadt Willich

Lärmaktionsplan 4. Stufe



Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bewertung der Ist-Situation	6
3	Maßnahmenplanung	10
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	13
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	15
6	Evaluierung des Aktionsplans	16
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lärmkarte Tag.....	8
Abbildung 2: Lärmkarte Nacht	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl belasteter Person durch Lärm von kartierten Hauptverkehrsstraßen	6
Tabelle 2: Betroffenheit nach gesundheitlichen Auswirkungen.....	7
Tabelle 3: Anzahl der belasteten Personen durch kartierte Bundesautobahnen	7
Tabelle 4: Anzahl der belasteten Personen durch kartierte Landstraßen	7

Abkürzungsverzeichnis

BlmSchG	-	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BlmSchV	-	Bundes-Immissionsschutzverordnung
dB	-	Dezibel
db(A)	-	A-bewerteter Schalldruckpegel
L _{den}	-	Lärmindex des Tages
L _{night}	-	nächtlicher Lärmpegel
LANUV	-	Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz
MIV	-	motorisierter Individualverkehr
MoVe	-	Mobilitäts- und Verkehrskonzept der Stadt Willich
VLärmSchR	-	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz in der Baulast des Bundes

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Willich
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05166036
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Willich
Straße:	Hauptstraße
Hausnummer:	6
PLZ:	47877
Ort:	Willich
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.stadt-willich.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Willich ist dem Kreis Viersen zugehörig und weist eine Bevölkerung von circa 51.000 Personen bei einer Fläche von 67,66 Quadratkilometern auf. Die Stadt ist geprägt von einer dezentralen Struktur mit den vier größeren Ortsteilen Anrath, Neersen, Schiefbahn und Willich und weiteren kleineren bewohnten Bereichen. Durch das Stadtgebiet verlaufen die Bundesautobahnen A 44 und A 52, sowie diverse Landstraßen, welche die Stadtteile untereinander verbinden. Willich zählt nicht als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt die Lärmkarten für das Stadtgebiet Willich. Die folgenden Straßen wurden im Zuge der Erstellung der Lärmkarten kartiert:

- A 44
 - Gesamtes Stadtgebiet
- A 52
 - Gesamtes Stadtgebiet
- L 26
 - Kempener Straße, von Autobahnanschlussstelle Münchheide bis Sankt-Tönsier-Straße,
 - Sankt-Tönsier-Straße, von Kempener Straße bis Parkstraße,

- Parkstraße, von Sankt-Töniser-Straße bis Krefelder Straße.
- L 29
 - Straße Bökel – Venloer Straße – Straße Am Schwarzen Pfuhl, von Stadtgrenze bis Autobahnanschlussstelle Neersen.
- L 382
 - Krefelder Straße, von Anschlussstelle KR-Fichtenhain bis Kempener Straße,
 - Korschenbroicher Straße, von Parkstraße bis Stadtgrenze.
- L 361
 - Alte Poststraße – Wilhelm-Hörmes-Straße – Albert-Oetker-Straße – Hochstraße von Autobahnanschlussstelle Neersen bis Linsellestraße,
 - von Schottelstraße bis Autobahnanschlussstelle Münchheide.
- L 379
 - Von Schottelstraße bis Stadtgrenze.
- L 390
 - Bundesstraße, von Korschenbroicher Straße bis Stadtgrenze.

Der Stadtteil Anrath ist an das Schienennetz des Bundes angeschlossen. Für die Berechnung der Lärmbelastung und die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig.

Flughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen pro Jahr zählen im Sinne der Lärmaktionsplanung als Großflughäfen. Das Stadtgebiet Willich ist entsprechen der Lärmkarte nicht durch den Lärm von Großflughäfen betroffen.

Gewerbelärm ist außerhalb von Ballungsräumen nicht zu untersuchen. Die Kartierung verzeichnet keine Gewerbeanlage mit Wirkung auf das Willicher Stadtgebiet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden. Z.B.: „Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BImSchV, VLärmSchR, in der Lärmschutz-Richtlinie StV und in der TA Lärm zu finden.“

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden:

Die Kartierung zur Lärmaktionsplanung beginnt für die Werte des L_{den} bei 55 dB(A) und für die des L_{night} bei 50 dB(A). Analog der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe folgt die Stadt Willich der Empfehlung des Umwelt Bundesamts zur Vermeidung gesundheitsschädlicher Auswirkungen für die Lärmaktionsplanung von 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts als Auslösewerte für Maßnahmenvorschläge.¹

¹ Quelle <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung>
Abgerufen 14.08.2024

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{den} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	12.703
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	7.693

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Im Zuge der Lärmaktionsplanung werden der Stadt Willich vom LANUV die in Tabelle 1 dargestellten Kennzahlen für betroffene Personen zur Verfügung gestellt. Von stark erhöhten Lärmpegel (L_{den} dB(A) > 69 bzw. L_{night} dB(A) > 59) durch kartierte Straßen sind 750 Personen tagsüber und 770 nachts betroffen. Von den nächst niedrigeren Kategorien der Lärmpegel (L_{den} dB(A) > 64 bzw. L_{night} dB(A) > 54) werden insgesamt 1991 Personen tagsüber und 2608 nachts beeinträchtigt. Bezogen auf die empfohlenen Auslösewerte der Lärmaktionsplanung von tagüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) steigt die Anzahl von betroffenen Personen auf 5677 bzw. 7693. Letzteres entspricht ungefähr 15 % der Bevölkerung. Beachtet werden muss, dass die Berechnungsmethode für die 4 Stufe der Lärmaktionsplanung erneuert wurde. Die dargestellten Zahlen sind nicht direkt mit der 3. Stufe vergleichbar.

Tabelle 1: Anzahl belasteter Person durch Lärm von kartierten Hauptverkehrsstraßen

L_{den} dB(A)	55-59	60-64	65-69	70-74	ab 75
Anzahl	7026	3686	1241	733	17
L_{night} dB(A)	50-54	55-59	60-64	65-69	ab 70
Anzahl	5085	1838	753	17	0

Neben dem allgemeinen Wohlbefinden kann Lärm auch gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Die kartierten Lärmimmissionen führen zu der rechnerischen starken Belästigung von 2040, starken Schlafstörung bei 461 und ischämischer Herzkrankheit bei 4 Personen, siehe Tabelle 2.

Die jeweilige Personenanzahl kann nicht unbedingt addiert werden, da eine mehrfache Betroffenheit nicht auszuschließen ist. Vom gesundheitlichen Auswirkungen sind rechnerisch durch die kartierten Straßen 2040 bis 2505 Personen betroffen, dies entspricht bis zu circa 5% der Bevölkerung. Die rechnerische Bewertung basiert auf den Fassadenlärmpegeln, ob Betroffene beispielsweise in den Schlafräumen von den Pegeln betroffen sind hängt beispielsweise von den verbauten Fenstern und der Positionierung der Räume ab.

Tabelle 2: Betroffenheit nach gesundheitlichen Auswirkungen

	Starke Belästigung	Starke Schlafstörung	Ischämische Herzkrankheit
Anzahl	2040	461	4

Für die Auswirkung des Schienennetzes des Bundes wird an die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamt verwiesen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Betrachtung der belasteten Personen nach Bundesautobahn (Tabelle 3) und Landstraßen (

Tabelle 4) zeigt im Gesamten eine höhere Anzahl an Belastungen durch die Autobahnen als durch Landstraßen. Differenziert nach den dB(A) Gruppen sind mehr Betroffene von stark erhöhten Lärmpegeln von Landstraßen als von Autobahnen betroffen.

Dementsprechend ist keine der Straßenkategorien zu priorisieren. Im gesamten weisen alle kartierten Straßen mindestens auf Abschnitten Lärmprobleme auf. Die Anzahl der belasteten Personen aus Tabelle 3 und 4 beinhaltet auch Mehrfachbelastungen und können nicht zur Gesamtanzahl der betroffenen addiert werden.

Tabelle 3: Anzahl der belasteten Personen durch kartierte Bundesautobahnen

L _{den} dB(A)	55-59	60-64	65-69	70-74	ab 75
Anzahl	5516	2410	210	5	0
L _{night} dB(A)	50-54	55-59	60-64	65-69	ab 70
Anzahl	3750	788	30	1	0

Tabelle 4: Anzahl der belasteten Personen durch kartierte Landstraßen

L _{den} dB(A)	55-59	60-64	65-69	70-74	ab 75
Anzahl	1800	1180	986	711	14
L _{night} dB(A)	50-54	55-59	60-64	65-69	ab 70
Anzahl	1238	999	692	14	0

Die Abbildungen 1 und 2 zeigen die berechneten Lärmpegel am Tag und in der Nacht.

Für die Auswirkung des Schienennetzes des Bundes wird an die Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamt verwiesen.

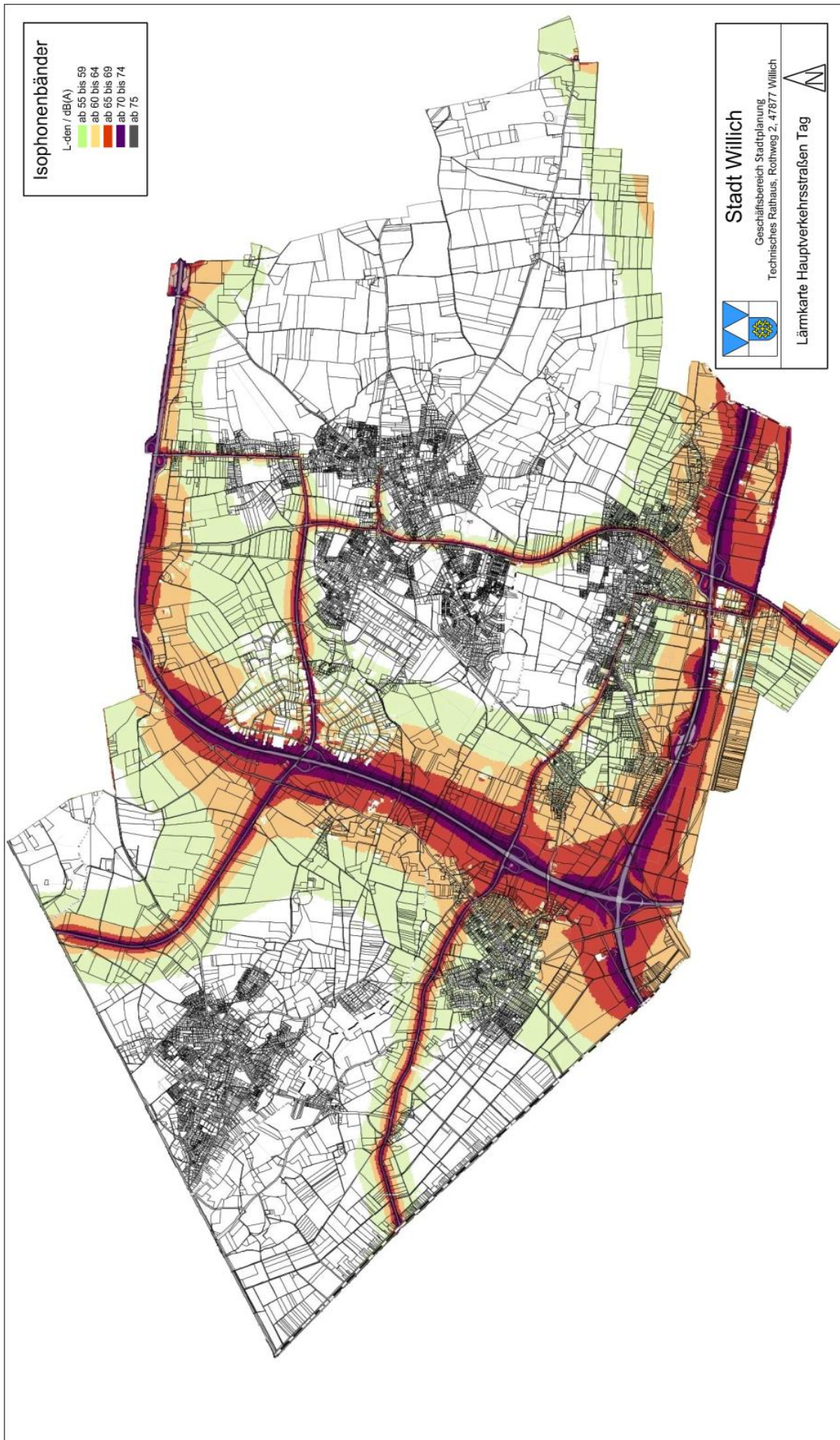


Abbildung 1: Lärmkarte Tag

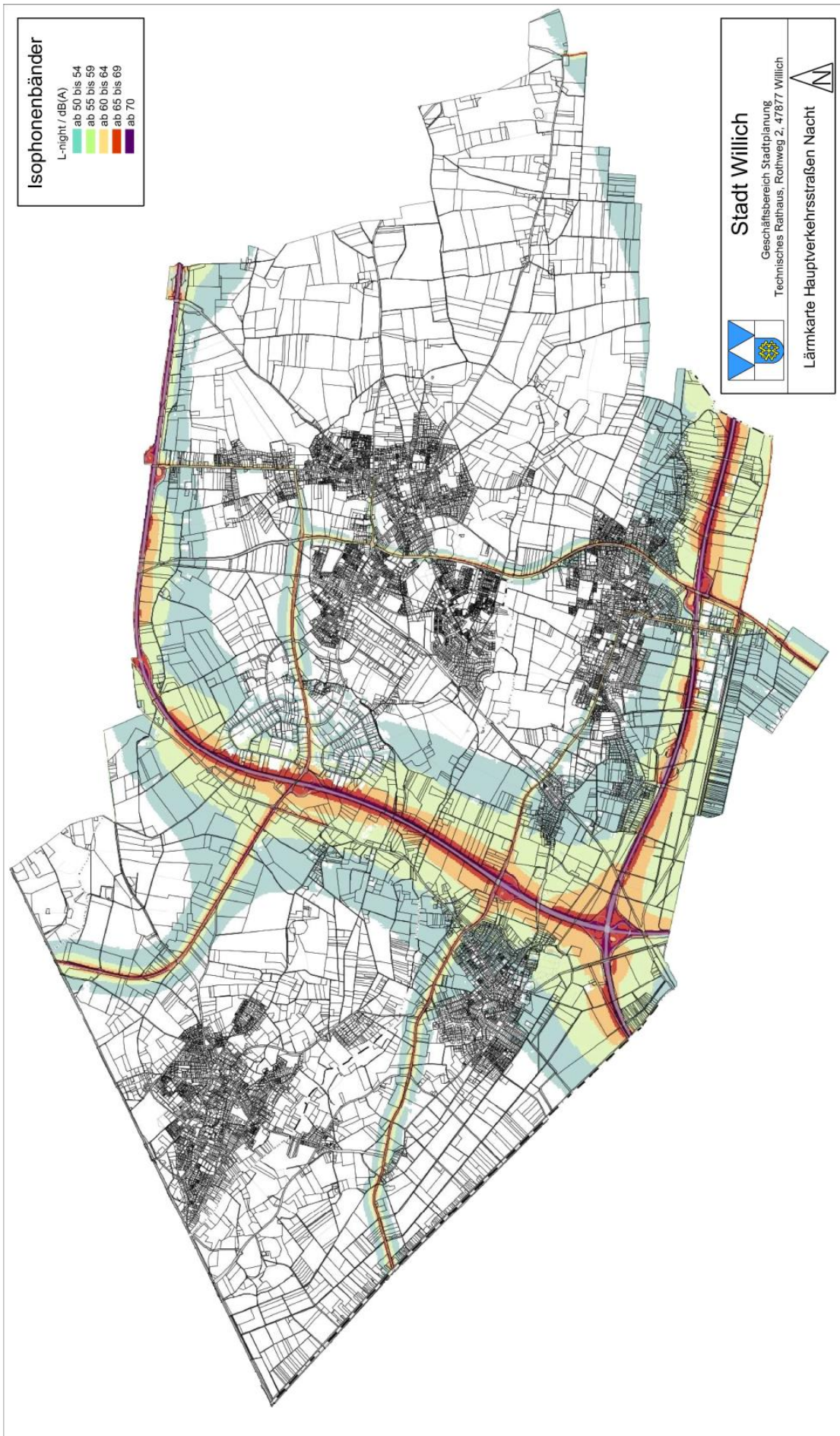


Abbildung 2: Lärmkarte Nacht

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1	Mobilitäts- und Verkehrskonzept (MoVe)	Das MoVe beinhaltet Maßnahmen für das gesamte Stadtgebiet. Ziel ist Stärkung des Umweltverbundes und Senkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Modal-Split.
2	Sharing-Konzept	Das Sharing-Konzept der Stadt Willich sieht ein stationsbasiertes Angebot an E-Scootern mit der Option für Fahrräder vor. Das Konzept betrifft das gesamte Stadtgebiet.
3	Ladeinfrastruktur-Konzept	Das Ladeinfrastruktur-Konzept der Stadt Willich beinhaltet einen stufenweisen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur. Dadurch soll im Bereich des MIV der Umstieg auf geräuschärmere Fahrzeuge gefördert werden. Das Konzept betrifft das gesamte Stadtgebiet.
4	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Die Autobahngesellschaft hat eine lärmindernde Asphaltdeckschicht auf einem Teilstück der A 52 zwischen der Gemeindegrenze und der Anschlussstelle Schiefbahn in Fahrtrichtung Schiefbahn eingebaut.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Die Liste der angedachten Maßnahmen ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Die aufgeführten Maßnahmen sind als Vorschläge zur Prüfung zu verstehen. Die Kartierung des LANUV beinhaltet Autobahnen und Landstraßen, welche nicht in städtischer Baulast liegen. Mit dem vorliegenden Lärmaktionsplan verfolgt die Stadt Willich das Ziel in einen kontinuierlichen Austausch mit den externen Straßenbaulastträgern zu treten, um die Prüfung und potentielle Umsetzung von Maßnahmen zu fördern.

Die Maßnahmenvorschläge zur Lärminderung sowie unterstützende Maßnahmen des Lärmaktionsplans der 3. Stufe werden fortgeschrieben und ggf. erweitert. Weitere Informationen zu den Maßnahmen sind dem lärmaktionsplan der 3. Stufen zu entnehmen. Dies betrifft die Maßnahmen 1, 12 bis 23, 25, 26, 30 bis 32, 40 bis 44 und 46 bis 51.

Alle weiteren Maßnahmenvorschläge wurden nach dem empfohlenen tabellarischen Format ergänzt.

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen den Lärm in der Stadt Willich verringern und einen Beitrag zur Senkung von gesundheitlichen Auswirkungen leisten.

Der Nutzen der jeweiligen Maßnahme ist von deren Art, der räumlichen Beziehung zum Immissionsort, dem Pegelwert am Immissionsort und der Anzahl der betroffenen Personen abhängig. Zusätzlich sind eine Vielzahl an Maßnahmen kombinierbar oder weisen Wechselwirkungen mit Maßnahmen an anderen Straßen, auf wodurch der Nutzen einer Maßnahme erhöht werden kann.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Ein regelmäßiger Austausch mit den externen Straßenbaulastträgern soll gesucht werden um Potentiale zur Lärmreduzierung zu nutzen.

Bei der Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts werden die Aspekte der Lärminderung und des Lärmaktionsplan beachtet.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

nein

Wenn nein: Angabe zu den Gründen wieso keine ruhigen Gebiete festgesetzt werden:

Ruhige Gebiete sollen außerhalb von Ballungsräumen durch die Kommunen festgelegt werden. Vorgeschriebene Kriterien existieren nicht, daher wird methodisch analog zum Lärmaktionsplan der 3. Stufe vorgegangen.
Ein ruhiges Gebiet sollte außerhalb von Ballungsräumen demnach einen Lärmpegel von 40 dB(A) nicht überschreiten und eine großräumige Fläche darstellen, welche keine Siedlungsstrukturen und Verkehrswege aufweist.
Die zur Verfügung stehende Lärmkartierung weist keine Berechnungen für die Flächen abseits der kartierten Hauptverkehrsstraßen auf. Entsprechend können durch die Kartierung keine ruhigen Gebiete direkt bestimmt werden.
Für Ballungsräume dient als Orientierung für ruhige Gebiete eine Größe von 4 km² und eine Lärmbelastung von vermehrt weniger als 51 dB(A). Bei Lärmpegeln von maximal 55 dB(A) am Rand wird diese bedingt oftmals erfüllt. Bei gleicher Größe eines ruhigen Gebiets von 4 km² und Senkung der vorwiegenden Lärmbelastung auf annähernd 40 dB(A) muss der Abstand zur Randbelastung von 55 dB(A) drei Mal verdoppelt werden. Eine Verdopplung des Abstandes erzeugt eine Verringerung um 3 dB(A). Nach dreifacher Verdopplung müsste eine Fläche 256 km² aufweisen damit bei einer Lärmbelastung am Rand von 55 dB(A) im inneren ein Bereich von 4 km² existiert mit einer Belastung von circa 40 dB(A).
Ein solcher Bereich ist nach der beschriebenen Herangehensweise im Gemeindegebiet nicht ersichtlich.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die in Kapitel 2 dargestellten Zahlen der belasteten Personen werden für die Stadt Willich vom LANUV für das gesamte Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt. Eine Differenzierung nach Straßenabschnitten erfolgt nicht. Lediglich zwischen den Auswirkungen der Bundesautobahnen und Landstraßen wird unterschieden, ebenfalls ohne straßenspezifische Zuordnung. Eine Ableitung der Reduzierung der betroffenen Personen kann auf dieser Datengrundlage nicht für einzelne Abschnitte erfolgen.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

27.05.2024

Bis:

30.09.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Bevölkerung wurde durch die Homepage der Stadt Willich, Aushänge in Schaukästen, einem Aushang am technischen Rathaus und Nutzung der Sozialen Medien auf die erste öffentliche Beteiligung aufmerksam gemacht. Zusätzlich erfolgte eine Pressemitteilung. Die Beteiligung basierte auf der Lärmkartierung und wurde mittels der Beteiligungsplattform NRW oder bei Bedarf telefonisch durchgeführt.

Auf die zweite öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans wird zusätzlich im Amtsblatt hingewiesen und die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

An den zwei öffentlichen Beteiligungen haben private Personen und Träger öffentlicher Belange teilgenommen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Die Eingaben der ersten öffentlichen Beteiligung und Auswirkungen auf den Entwurf des Lärmaktionsplans sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Die Eingaben der zweiten öffentlichen Beteiligung und Auswirkungen auf die Endfassung des Lärmaktionsplans sind den Anhängen 3 und 4 zu entnehmen.

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 14.05.2024 wurde die erste öffentliche Beteiligung beschlossen.

Insgesamt erfolgten 196 Eingaben, von denen zwei aufgrund des unangemessenen Inhalts nicht veröffentlicht werden. Beide Meldungen hatten keine für die Lärmaktionsplanung relevanten Inhalte.

Die Eingaben der ersten öffentlichen Beteiligung sind der Anhang 2 zu entnehmen.

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 03.09.2024 wurde die zweite öffentliche Beteiligung beschlossen.

Insgesamt erfolgen 14 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, welche Anhang 3 zu entnehmen sind. Anhang 4 beinhaltet die eingegangenen 16 Eingaben aus der Bevölkerung zur zweiten Beteiligung.

Der Rat der Stadt Willich hat den Lärmaktionsplan der 4. Stufe in der vorliegenden Fassung am 10.10.2024 beschlossen.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung
des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung)

Durch die eigene Aufstellung ohne
Mithilfe eines Ingenieurbüros
entstanden keine zusätzlichen Kosten.

6 Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Das Verfahren der Lärmaktionsplanung wird alle fünf Jahre durchgeführt. Durch die konstante Aufstellung von Lärmaktionsplänen und Begutachtung vorheriger Lärmaktionspläne erfolgt die Überprüfung der Umsetzung.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Vorausgesetzt die Berechnungsmethodik der 5. Stufe der Lärmaktionsplanung bleibt identisch zur 4. Stufe, kann die Anzahl von betroffenen Personen verglichen werden.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 10.10.2024

7.2 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.stadt-willich.de/leben-willich/umwelt/laermaktionsplan>

Anhang 1: Geplante Maßnahmen

Erläuterung wo, was	Lfd. Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit
A 52 - parallel zur Memelstraße und der Straße Neubenden	1	Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzwand	Autobahngesellschaft
	2	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Bebauung	Straßenverkehrsbehörde
A 52 - parallel zur Florastraße	3	Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzwand und möglicher Erweiterung	Autobahngesellschaft
A 52 - AS Schiefbahn bis Ortsgrenze	4	Weiterer Einbau von lärmindernden Asphalten	Autobahngesellschaft
	5	Prüfung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls	Autobahngesellschaft
	6	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h	Straßenverkehrsbehörde
A 44 - AS Neersen Richtung Krefeld (parallel zur Bebauung der Hauptstraße)	7	Wiederherstellung der Begrünung	Autobahngesellschaft
	8	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Straßenverkehrsbehörde
A 44 - AS Neersen bis A 52	9	Prüfung einer Lärmschutzwand	Autobahngesellschaft
	10	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts	Straßenverkehrsbehörde
A 44 - AS Fichtenhain bis Alperheide	11	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts	Straßenverkehrsbehörde
L 382 Krefelder Straße - AS KR-Fichtenhain bis Kempener Straße	12	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	13	Anordnung Lkw-Verbot nachts unter Beachtung der Belange der Unternehmen	Straßenverkehrsbehörde
	14	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	15	Planung: Begrenzung/ Umbau der Parkreihe durch Baumbeete	Stadt Willich
	16	Prüfung Umbau Knotenpunkt Krefelder Straße / Kempener Straße als Kreisverkehr	Straßen.NRW, Stadt Willich
	17	Einrichtung von Querungsstellen	Straßen.NRW

	18	Entwidmung des Radwegs auf der Westseite und Führung im Mischverkehr bei Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	19	Prüfung Anlage eines Schutzstreifens in Kombination mit der Freigabe des Gehwegs für Radfahrende auf der Ostseite	Straßenverkehrsbehörde
L 26 Parkstraße - Straße Am Park bis Krefelder Straße	20	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	21	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	22	Prüfung Umbau Knotenpunkt Parkstraße / Am Park als Kreisverkehr	Straßen.NRW, Stadt Willich
	23	Anlage Fußgängerüberweg	Straßenverkehrsbehörde
L 26 St.-Töniser-Straße - Orstausgang bis Lichtsignalanlage	24	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h	Straßenverkehrsbehörde
L 382 Korschenbroicher Straße - Parallel zum Stadtteil Schiefbahn	25	Lärmschutz zum Spielplatz	Stadt Willich
	26	Trennung der Linksabbiegestreifen in die Straßen Tupsheide und Königsheide durch Mittelinsel	Straßen.NRW
	27	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	28	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	29	Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzwand	Straßen.NRW
L 29 Venloer Str. - Am Schwarzen Pfuhl (Hauptstraße bis Hörenweg)	30	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	31	Einrichtung von Mittelinseln (parallel zur Straße Im Langenfeld und südlich Hörenweg)	Straßen.NRW
	32	Aufstellen eines Dialogdisplay am Ortseingang	Stadt Willich
L 29 Venloer Str. - Bereich Grenzweg	33	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	34	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h	Straßenverkehrsbehörde

L 29 Venloer Str. - Hörenweg bis AK Neersen	35	Prüfung einer Lärmschutzwand	Straßen.NRW
	36	Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	37	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h	Straßenverkehrsbehörde
L 29 Venloer Str. - parallel zur Straße Hagwinkel	38	Prüfung einer lärm mindernden Begrünung	Straßen.NRW
L 29 Venloer Str. - Hauptstraße bis Ende Im Langenfeld (parallele Straße)	39	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Straßenverkehrsbehörde
L 361 Alte Poststraße - Wilhelm-Hörmes-Straße (Alte Poststraße Haus Nr. 4, bis östlicher Ortsausgang)	40	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	41	Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	42	Anordnung Lkw-Verbots nachts unter Beachtung der Belange der Unternehmen	Straßenverkehrsbehörde
	43	Aufstellen eines Dialogdisplay am Ortseingang	Stadt Willich
	44	Anordnung eines Schutzstreifens	Straßenverkehrsbehörde
	45	Standortprüfung Ortseingangsschild	Straßenverkehrsbehörde
L 361 Albert-Oetker-Straße - Hochstraße (Arnold-Leenen-Straße bis Linsellesstraße)	46	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde
	47	Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	48	Anordnung Lkw-Verbots nachts unter Beachtung der Belange der Unternehmen	Straßenverkehrsbehörde
	49	Errichtung einer Mittelinsel vor dem Ortseingang	Straßen.NRW
	50	Ausweisung der getrennten Geh- und Radwege als gemeinsame Geh- und Radwege	Straßenverkehrsbehörde, Stadt Willich
	51	Einrichtung von Querungsstellen	Straßen.NRW
L 361 - Linsellesstraße	52	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h	Straßenverkehrsbehörde

L 382 Korschenbroicher Straße – zwischen Mühlenstraße und Hülsdonkstraße	53	Einbau einer lärmindernden Asphaltdeckschicht	Straßen.NRW
	54	Prüfung einer Lärmschutzwand	Straßen.NRW
AK Neersen	55	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Straßenverkehrsbehörde

Anhang 2: erste öffentliche Beteiligung

Meldungs-ID	Eingang	Straße	Betreff	Inhalt	Abwägung	Maßnahme
1	27.05.2024 10:50	Fischelner Straße	Fischelner Str./Düsseldorfer Str.	An der Ampel der Kreuzung (Krefelder Str., Fischelner Str., Parkstraße., Petersstr.) kommt es immer wieder zu Lärm durch Geschwindigkeitsübertretungen durch Fahrzeuge oder sich lautes aufheulen von Motoren im Stand. Als Anwohner der Fischelner Str. in Richtung Düsseldorfer Str. fühle ich mich mittlerweile durch den Lärm mehr als gestört und belästigt.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
2	27.05.2024 12:59	Grenzweg	Grenzweg	Der Grenzweg liegt relativ abgelegen in Willich. Dennoch wird die kreuzende Straße (in Willich Venloer Straße ab Viersen Krefelder Straße) als Hauptstraße genutzt, um zwischen den zwei Ortschaften zu pendeln. Zudem fahren dort übermäßig viele LKW- Fahrer wodurch der Geräuschpegel fast einer Autobahn gleicht. Trotz der vorgeschriebenen 70 km/h wird oftmals mehr gefahren und die Bewohner sind dem starken und lauten Verkehr ausgesetzt. Als Anwohner des Grenzweges kann ich sagen, dass man auch abends eher weniger seine Ruhe genießen kann. Wenn man sich tagsüber bei schönem Wetter in den Garten setzen möchte, muss man mit starkem Lärm rechnen.	Die Venloer Straße ist eine Hauptverkehrsstraße und durch die Berechnungen der Lärmkartierung erfasst. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Zur Reduzierung des Lärms wird der Einbau von lärmmindernden Asphalten und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vorgeschlagen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 33 und 34

3	27.05.2024 13:06	Friedhofstraße	LKW und rasende Autos auf der Hauptstr. Höhe 80 in Neersen. Leider wird es immer schlimmer und auch Nachts sehr laut durch die Raser.	Sehr laut durch LKW und rasende Autos in der Nacht .	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
4	27.05.2024 13:29	Königsheide	Lärm schnell fahrende Autos	Auf der Königsheide Fahrtrichtung Unterbruch ständig zu schnelle Autos	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

5	27.05.2024 13:36	Königsheide	Kreuzung Königsheide / L382	Geschwindigkeitsbegrenzung im Häuserbereich auf 50km/h wäre wünschenswert, da auch LKW mit der zugelassenen Geschwindigkeit von 70 km/h oder mehr durchfahren. Auch hier sind mit Sicherheit einige Temposünder unterwegs um die grüne Welle aus Richtung Willich zu nutzen. Es hat schon einige Unfälle mit Linksabbiegern gegeben. Leider mutiert dieser Streckenabschnitt immer mehr zur Rennstrecke. . Besonders in den Abendstunden. Ebenso donnern eben auch LKW dadurch, wodurch es extrem laut wird. Von Motorrädern mal ganz zu schweigen. Jegliche Anfragen an Strassen NRW , wurden abgeschmettert, da es sich um einen Autobahnzubringer handelt. Seltsamerweise ist es in fast allen Stadtgebieten im Umland möglich, auch hier in Häusernähe die Geschwindigkeit zu begrenzen. Vor ein paar Jahren wurde endlich die Straße neu gemacht, da die Wände durch LKW Verkehr gewackelt haben. Am Lärm hat sich dadurch natürlich nichts geändert. Es ist allerdings sicher nur eine Frage der Zeit, bis der Zustand der Straße sich wieder verschlimmert.	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als Prüfauftrag aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 27
6	27.05.2024 13:46	A 44	Zunahme der Lautstärke entlang der A44	Wegen die Baumaßnahmen an der A44 zwischen Krefeld und AK Neersen, wurde die Begrünung entlang der Autobahn und entlang der Autobahnauffahrten Neersen und Münchheide größtenteils entfernt (Bäume und Sträucher) wodurch eine deutliche Lärmsteigerung entstanden ist! Außerdem sind sowohl die A44, als auch die A52 Navigationshilfen für Start und Landungen am Flughafen Mönchengladbach und für die Warteschleife am Flughafen Düsseldorf.	Die Wiederherstellung der Begrünung wird zur Prüfung aufgenommen. Nur der Fluglärm von Großflughäfen ist Teil der Lärmaktionsplanung, laut der Kartierung des LANUV NRW ist Willich nicht von diesem betroffen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 7

7	27.05.2024 13:46	Wilhelm-Hörmes-Straße	Wilhelm Hörmes Straße	Als wir vor ziemlich genau 24 Jahren an der Wilhelm Hörmes Straße gebaut haben, sagte man uns seitens der Stadt das Verkehrsaufkommen wird sich mit dem Ausbau des Kreuz Neersen deutlich und immer weiter verringern.... Das genaue Gegenteil ist der Fall. Es wird immer schlimmer, durch die kaputte Straße auch immer lauter. Spät abends wenn es dann wirklich mal weniger wird, wird gerast. Spätestens als klar wurde, das Kreuz Neersen keine Entlastung bringt, hatten wir Hoffnung auf die Ortsumgehung. Aber da wurde gesagt, die Autos hätten alle einen Bezug zu Schiefbahn. Ich glaube aber, dass der Ort von sehr vielen zur Durchfahrt genutzt wird.	Die Nordumgehung Schiefbahn wird aufgrund der fehlenden Effektivität nicht weiterverfolgt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
8	27.05.2024 14:05	Niersplank	Lärm von der A52	Seit im Rahmen der Fahrbahnverbreiterung alle alten Bäume entlang der Autobahn gefällt wurden, ist der Lärm von dort unerträglich geworden. Vor allem an den Wochenenden - und da vorzugsweise nachts - wird die Bahn als Rennstrecke missbraucht. Gefahren wird dann vorzugsweise mit Drehzahlen im roten Bereich.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
9	27.05.2024 14:25	Niederheide	Überflug von Sportflugzeugen über Niederheide in teilweise sehr niedriger Höhe	Im Bereich "Im Fließ" / "Niederheide" in Schiefbahn-Niederheide erfolgt seit Corona ein ständiger Überflug durch Sportflugzeuge und dies teilweise in sehr niedriger Flughöhe, so dass man die Schriften der Flugzeuge deutlich erkennen kann. Der Bereich ist lt. Modru kein Überfluggebiet, wird aber sehr oft wohl als "Teststrecke" mißbraucht. Eine Unterhaltung im Garten ist durch die lauten Propmotoren teilweise nicht mehr möglich. Die gleichen Maschinen fliegen dann Schleifen und sind innerhalb von z. B. 10 Minuten 3 mal über die Region geflogen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

10	27.05.2024 14:30	Im Fließ	Durchfahrt der Anliegerstraße "Im Fließ" von Nicht-Anliegern	Auf der Straße "Im Fließ", die eine Anliegerstraße ist, ist mittlerweile ein massiver Durchfahrtverkehr entstanden. Die Straße ist hierzu eigentlich nicht ausgelegt, da es sich in Teilen sogar nur um einen Landwirtschaftsweg handelt. Viele nutzen die Straße um nach Knickelsdorf zu gelangen. Leider fahren dabei auch sehr viele Autos in erhöhter Geschwindigkeit, so dass Fußgänger, für die es teilweise keinen Fußgängerweg gibt, sich in hoher Gefahr befinden. Von der Lärmbelästigung einmal ganz zu schweigen, wenn die Straße als Rennstrecke benutzt wird.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
11	27.05.2024 14:34	Lindenstraße	Zu schnell fahrende Autos	Auf der Lindenstraße fahren besonders in den Abendstunden und früh morgens immer wieder Autos viel zu schnell. Außerdem fühlt man sich zwischenzeitlich wie auf einer Autobahn	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
12	27.05.2024 14:42	Hochstraße	Hohe Lärmbelastung Hochstraße Schiefbahn	Auf der Hochstraße in Schiefbahn kommt es aufgrund massiven Verkehrs mit teilweise überhöhtem Tempo zu massiver Lärmbelästigung. Gerade auch nachts und in den frühen Morgenstunden wird die teilweise schmale Straße durch PKW, LKW und vor allem auch landwirtschaftlichen Verkehr oft mit überhöhtem Tempo befahren. Vorschlag: Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der gesamten Hochstraße auf 30kmh und Installation einer entsprechenden Kontrollstelle.	Die vorgeschlagene Maßnahme wird als Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe beibehalten.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 46

13	27.05.2024 14:44	Königsheide	Königsheide	Raserei, Richtung Altenheim und auch Richtung Unterbruch Und wenn hier LKWs durch ballern Wackeln die ganzen Wände Besonders schlimm ist die Raserei in den Abendstunden Und Über Den Tag gesehen ist es hier auch ziemlich laut	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
14	27.05.2024 14:47	Königsheide	Stau Königsheide	Die Straßen abends sind ziemlich voll. Es staut sich teilweise bis zur Ampel Mein Vorschlag wäre eine Einbahnstraße raus zu machen auf der einen Seite raus auf der anderen Seite rein	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Eine Einbahnstraßenregelung ist als Maßnahme im Mobilitäts- und Verkehrskonzept der Stadt enthalten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
15	27.05.2024 15:09	Albert-Oetker-Straße	Albert-Oetker-Straße Verkehr	Auf der Albert-Oetker-Straße in Schiefbahn kommt es aufgrund zunehmenden Verkehrs zu massiver Lärmbelästigung. Oft nachts und in den frühen Morgenstunden wird die teilweise schmale Straße durch Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr stark befahren. Vorschlag: Nordumfahrung Schiefbahn und bessere Koordination von unterschiedlichen Strassenbaumaßnahmen	Die Nordumgehung Schiefbahn wird aufgrund der fehlenden Effektivität nicht weiterverfolgt. Die Koordinierung verschiedener Baumaßnahmen erfolgt nach den individuellen Gegebenheiten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

16	27.05.2024 15:12	Königsheide	Raserei und katastrophaler Straßen Zustand	LKW und Busse fahren mit überhöhter Geschwindigkeit über Risse und Schlaglöcher in der Fahrbahn, die ganze Umgebung wackelt, von der Lärmbelästigung durch rasenden Autos über Königsheide und Korschenbroicher Straße ganz zu schweigen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
17	27.05.2024 15:14	Rabenweg	Gesteigerter Lärm durch Schallschutzmauer der neuen Siedlung an der Willicher Strasse, Schiefbahn	Seit dem Bau der Schallschutzmauer für die neue Wohnsiedlung an der Willicher Straße hin zur Korschenbroicher Straße in Schiefbahn ist auf der gegenüberliegenden Seite, Muschsiedlung, speziell Dohlenweg, Rabenweg, der Autolärm deutlich gestiegen. Der Verkehrslärm wird dank der Schallschutzmauer gebündelt unterstützt durch häufigen West-Südwind in die benachbarte Siedlung getragen. Die Korschenbroicher Straße im Abschnitt Schiefbahn zu Willich hin ist und wirkt dadurch deutlich lauter. Vermutlich könnte hier bereits Flüsterasphalt für Abhilfe schaffen.	Der Einbau von lärm mindernden Asphalt wird aufgenommen.	Im Lärmaktionsplan ergänzt als Maßnahme 28

18	27.05.2024 15:21	Wilhelm-Hörmes-Straße	Wilhelm-Hörmes-Str	Als Anwohner auf Wilhelm-Hörmes-Str. Ist die Lautstärke aufgrund der direkten Wegstrecke zur Autobahn Auffahrt in Neersen unausweichlich. Durch die großen Umbaumaßnahmen dort, wurde der Verkehr die letzten Monate nicht weniger, sondern tendenziell eher mehr. Die Lautstärke ist damit verbunden, da sehr viele Lkw und Landmaschinen diese Straße passieren müssen. Um Lärm zu verringern wäre die Reduktion der Geschwindigkeit von 50 auf 30 für die gesamte Strecke ab Ortseingangsschild Niederheide bis Kreisverkehr Höhe Aldi sinnvoll, auch um den oft viel zu schnellen Verkehr zu regulieren. Ein fest installierter Blitzer auf der Wilhelm-Hörmes-Str wäre aufgrund der vielen Schulkinder ebenfalls sinnvoll und könnte zur Temporegulierung beisteuern.	Die vorgeschlagene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entspricht größtenteils einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 40
19	27.05.2024 15:41	Rubensweg	Rubensweg	Durch ständiges Rasen auf dem Rubensweg (eigentlich 30er Zone) ist es deutlich zu laut. Des Weiteren wird gern auf den städtischen Grünflächen geparkt (kurz vorm Fernwärme Haus) wo durch den vielen Regen ständig Autos nicht mehr aus dem Matsch raus kommen und man den Lärm der durchdrehenden Räder hat.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt dem Ordnungsamt die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

20	27.05.2024 16:13	Kreuzstraße	Kreuzstrasse	Begrüßenswert wäre eine Tempo 30kmh Regelung auf der Kreuzstrasse (Nr. 40 bis 113). Besonders von der Breite Str. aus einfahrende PKW (Linksabbieger) nutzen gerne meist in den Abendstunden die Kreuzstr. als Beschleunigungsbahn Stadtauswärts und halten nicht mal die 50kmh ein. Evtl. würden auch Geschwindigkeitskontrollen helfen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
21	27.05.2024 17:10	Linsellesstraße	Linsellesstrasse	An der Linsellesstr. im Bereich der Ortseinfahrt ist es sehr laut. Starker LKW-Verkehr durch die Gewerbegebiete, viel PKW-Verkehr, am Wochenende und nachts gerne mal als Rennstrecke genutzt, dazu kommt der Lärm von der Autobahn und von Gewerbebetrieben, die schon um halb fünf morgens lautere Arbeiten durchführen oder Fahrzeuge warm laufen lassen. Dazu kommen tiefer gelegte Gullis, beim Überfahren durch Trecker und LKW wackelt alles. Die Erschließung des Gewerbegebietes Linsellesstr. könnte direkt von der Korschenbroicher Str. erfolgen, das würde für Entlastung sorgen. Wenn es nicht schon zeitliche Einschränkungen für Lärm aus den Gewerbegebieten gibt, sollten hier Regelungen getroffen werden. Schallschutz gegen Autobahnlärm versteht sich von selbst.	Eine Erschließung des Gewerbegebietes von der Korschenbroicher Straße kann nicht genehmigt werden. Gewerbelärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans. Der Bereich der Linsellesstraße liegt nicht in den berechneten Immissionsbereichen der Autobahn.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

22	27.05.2024 17:22	Im Wegerfeld	Lärmbelastung	Auf dem letzten Stück der Anrather Str. vor dem Kreisverkehr wird sehr gerne als Rennstrecke genutzt (besonders am Wochenende) . Viele Auto bzw. Motorradfahrer drehen nochmals auf. Hier fahren viele keine 50 km/h. Außerdem fahren viele LKW da lang die eigentlich die Umgehung nutzen könnten. Die bringen auch viel Lärm. Eine 30 Zone wäre hier sinnvoll und seitliche Verschmälerungen um die Autos auszubremsen. Es ist jeder herzlich eingeladen, sich die Situation mal vor Ort anzuschauen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
23	27.05.2024 17:29	Osterather Straße	Lärm durch stark befahrene Strasse	Die Martin-Rieffert-Straße ist ohnehin eine sehr stark befahrene Strasse. Zudem fahren hier Linienbusse auf der engen Strasse. Dadurch entstehen enge Verkehrssituationen und Lärm durch Busse, LKW's und Traktoren. Durch die Baustelle Höhe Hausnr. 6 ist alles noch viel schlimmer geworden. Die Kreuzung zur Osterather Str. ist sehr unübersichtlich. Um an der Kreuzung zu spät gesehene Autos nicht zu gefährden beschleunigen die Autos sehr stark und lassen gewollt/ungewollt Reifen durchdrehen. Die Osterather Str. Ist eine 30 Zone aber niemand hält sich dran. Hier wird ebenso stark beschleunigt.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebenen Straßen gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

24	27.05.2024 17:48	Friedhofstraße	Auto- und Motorradrennen	Jeden Abend und nachts finden auf der Korschenbroicherstraße Rennen statt. Sowohl Autofahrer als auch Motorradfahrer. Dies könnte perfekt durch einen festen Blitzer auf der Korschenbroicherstraße entgegen gewirkt werden. Ebenso werden an roten Ampeln auch gern einmal die Motoren im Leerlauf getestet. Es ist unglaublich laut. Meist wegen überhöhter Geschwindigkeit. Dem könnte schnell Abhilfe geschaffen werden.	Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
25	27.05.2024 18:12	Fichtenstraße	Knickelsdorf/Schiefbahn	Der Lärm vom Flughafen MG wird immer mehr - oft stehen die Flugzeuge lange Zeit mit laufenden Motoren auf dem Flugplatz und verursachen dabei sehr viel Lärm. Auch die Anzahl der Flüge von Sportflugzeugen hat sich deutlich erhöht und ihre Flughöhe drastisch gesenkt. Aber auch die privaten Lärmquellen (Parties im Garten) werden immer lauter :-(	Fluglärm und private Lärmquellen sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
26	27.05.2024 18:14	Nell-Breuning-Straße	Fluglärm	In Stoßzeiten entsteht enormer Lärm, wenn Flugzeuge im Landeanflug sind. Dies gilt besonders für den Anflug des Flughafens Mönchengladbach.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
27	27.05.2024 18:49	Hochbendstraße	Baustellenverkehr und Gewerbegebiet	Als Einfugschneise und Zubringer zur Großbaustelle JVA ist hier die Lärmbelästigung durch Lastverkehr sehr hoch. Das Porzellan wackelt regelmäßig.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

28	27.05.2024 19:02	Krefelder Straße	Es gibt keine Lärmbelästigung	Bitte die Untersuchung sofort wiedereinstellen. Ich möchte nicht, dass meine Steuergelder hierfür verschwendet werden. Es gibt keine nennenswerte Lärmbelästigung in Willich. Wir sollten dankbar sein, dass es eine Autobahn, Flughafen usw. gibt und nicht das klackern von Pferden auf Kopfsteinpflaster hören müssen! Kaputte Gesellschaft.	Die Lärmkartierung zeigt die Lärmbelastung im Sinne der Lärmaktionsplanung im Stadtgebiet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
29	27.05.2024 19:11	Hochbendstraße	Willich-Anrath, Hochbendstraße	Der Lärm insbesondere durch LKW hat seit den Baumaßnahmen der JVA stark zugenommen. Auch entsprechende Vibrationen im Haus.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
30	27.05.2024 19:13	Kleinkollenburgstraße	Unübersichtliche Kurve & Baustellenverkehr JVA	Gefährliche Stelle mit häufig lauten Bremsmanövern und bisher schon einigen Unfällen. Hochbeschleunigen zur Ampel, aber v.a. starker LKW Verkehr mit lauten Motoren und spürbaren Vibrationen. Lärm könnte durch Tempo 30 für die Dichte Wohnbebauung erheblich gesenkt werden.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
31	27.05.2024 19:48	Im Eschert	Düsenjet Turbinen Testläufe	Auf dem Landeplatz MG finden regelmäßig Turbinen Testläufe auf freier Fläche statt. Je nach Windrichtung weht starker Kerosin Gestank über den Radweg Im Eschert bis Knickelsdorf. Vorschlag : Turbinen Testläufe in geschlossenen Hallen mit Filtertechnik zur Schadstoffreduzierung.	Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

32	27.05.2024 19:56	Steinstraße	Hochbendstr. Anrath, Lärmbelästigung & Baustellenverkehr JVA, Setzrisse an Gebäuden durch Schwerlastverkehr	Nicht nur der dauerhafte Regen, auch der Schwerlastverkehr auf der Hochbendstr. in Anrath, verstärken das Problem der "nassen Keller". Viele Anwohner kämpfen gegen den Wertverlust Ihrer Immobilien, verursacht durch Wasserschäden. Gehör findet man in Verwaltung und Politik nicht. Lärm-Gesundheitsschutz ignoriert man seit Jahren. Gefährliche Verkehrssituationen durch beschleunigenden Ampelverkehr. Vibrierendes Glas & Porzellan in allen Haushalten, durch überhöhte Geschwindigkeit, in einem Wohngebiet mit Kleinkindern. Tempo 30 km/h ist zwingend, insbesondere wegen des auflaufenden Schwerlastverkehrs. Die dazugehörige, maximale Lärmbelästigung, schadet der Gesundheit aller Anwohner. Mobilitätskonzept, wo bleibst du?	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
33	27.05.2024 20:13	Unterbruch	Laute Abrollgeräusche durch schlechten Fahrbahnzustand	Man muss kein Experte sein um zu sehen, dass die Straße Unterbruch vorallem im letzten Drittel zum Fernsehturm hin einen dermaßen schlechten Zustand hat, dass teilweise knöcheltiefe Schlaglöcher in der Fahrbahn sind. Eine Sanierung erfolgte bisher nicht. Das notdürftige Reparieren hilft hinsichtlich der Lärminderung kaum bis garnicht. Die Trecker mit Anhänger fahren über die Strassen und der ganze Anhänger rumpelt. Eine Sanierung bzw. dauerhafte Instandsetzung ist längst überfällig. Der Lärm welcher durch die Schlaglöcher usw. entstehen ist sehr ungesund. Also: sanieren!	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Sanierung der Straße Unterbruch kann somit nicht als Maßnahme in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

34	27.05.2024 20:57	Dohlenweg	Erhöhter Lärm durch Fahrbahnabnutzung und Schallreflektion Rubensweg	Die Fahrbahn der Korschenbroicherstr. Höhe Dohlenweg ist deutlich lauter geworden. Hier würde Flüsterasphalt oder zumindest eine Senkung der Geschwindigkeit auf 50 km/h helfen. Die Argumentation, dass die Korschenbroicherstr. Autobahnzubringer ist, scheint in Korschenbroich nicht zu gelten, hier wurde im Neubaugebiet die Geschwindigkeit auf der L382 auf 50 km/h herabgesetzt. Sollte also für Willich auch machbar sein. Vier neue Schilder dürften bezahlbar sein im Gegensatz zum Flüsterasphalt. Andere Maßnahmen wie eine Schallschutzwand gegenüber der vom Rubensweg um die Schallreflektion zu minimieren für den Dohlenweg und Rabenweg, wäre Überfällig. Aus meiner Sicht liegt hier ein Versäumnis vor, da die Auswirkungen für die Bestandsseite Dohlenweg und Rabenweg nicht berücksichtigt wurden. Es ist nicht nur der Lärm der vorbei fahrenden Fahrzeuge. Man hört die Fahrzeuge bis Gatherbusch und weiter. Abhilfe wäre toll!	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einbau von lärmmindernden Asphalten und eine Überprüfung der Lärmschutzwand wurden als Maßnahmen zur Prüfung aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 27, 28 und 29
----	---------------------	-----------	--	---	---	---

35	27.05.2024 21:12	Alte Poststraße	Änderung des Ortseingangsschild, aufgenommen Verkehr und Lärm durch installierte Bodenwellen	Das Ortseingangsschild Schiefbahn Niederheide von der Autobahn kommend, wurde direkt an das 1. Grundstück gesetzt. Dieses stand vorher ca. 30 m weiter in Richtung Feld. Sehr stark zu vernehmen ist das die Fahrzeuge von 70 km/h auf 50 km/h viel später die Geschwindigkeit reduzieren und die Fahrzeuge die Richtung Autobahn fahren, viel früher beschleunigen. Durch die Straßen nahe Bebauung ist der Lärm extrem höher geworden, vor allem an den Wochenenden. Durch die ganzen Baustellen ist der Verkehr viel mehr geworden. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW erbringen zusätzlichen Lärm, dies auch am Wochenende ab 7 Uhr morgens. Die Einmündung der Anliegerstraße Am Klapptor wird von vielen Fahrzeugen mit Anhängern genutzt. Wenn diese über die vor einiger Zeit erbauten Bodenwellen fahren, scheppert es sehr oft und man denkt das der Anhänger umgekippt sei. Abhilfe wäre eine Umgehungsstraße ab der Einmündung Alte Landstr. / Klapptorfeld die hinter Niederheide und Schiefbahn bis auf die Korschenbroicher Str geht. Die Ortsdurchfahrt für LKW und Landwirtschaft sperren. Alternativ dazu wäre das Ortseingangsschild Niederheide von der Autobahn kommend noch vor den Häusern auf der ALTEN POSTSTR / Straterhofweg zu installieren und zumindest die gesamte Strecke 50 km/h wenn nicht sogar auf 30 zu reduzieren. Die Lärmbelästigung in den letzten Wochen ist Immens gestiegen aufgrund des versetzten Ortseingangsschildes.	Die Nordumgehung Schiefbahn wird aufgrund der fehlenden Effektivität nicht weiterverfolgt. Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept sieht eine Verbindung von Wekeln und der Straße Alte Poststraße vor, welche heutige Verkehre der Straße Am Klapptor aufnehmen würde. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich Niederheide wird als Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe beibehalten. Die Überprüfung des Standortes der Ortseingangstafel wird aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 45
----	---------------------	-----------------	--	---	--	---

36	27.05.2024 21:33	Hochbendstraße	Anrath, Hochbend-/Kleinkollenburgstraße	Es gibt hier diverse Probleme. Einerseits der täglich fließende "Normalverkehr", welcher oft durch starkes Beschleunigen auf die Ampelkreuzung Hochbend-/Schottelstraße Lärm verursacht, andererseits kämpfen wir auch mit der Lautstärke des JVA-Baustellenverkehrs (häufig Schwerlastverkehr), welcher zusätzliche Lärmbelastung mit sich bringt. Dass auch diese Verkehrsteilnehmer die Kreuzung in der Grünphase erreichen wollen, ist klar. Dies bedeutet neben der Gefahr durch hohe Geschwindigkeiten natürlich auch zusätzliche Lärmbelastung.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
37	27.05.2024 23:03	Krefelder Straße	Lärmbelästigung durch PKWs	Krefelderstraße Höhe Aral Tankstelle, Kindergarten, Ampelkreuzung, ist es seit Jahren sehr laut durch die ganzen PKWs. Tempo wurde vor einigen Jahren auf 40km/h runtergesetzt, es hält sich nur kaum einer dran.	Diverse Maßnahmen werden als Fortschreibung der 3. Stufe des Lärmaktionsplans beibehalten.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahmen 12 bis 19
38	28.05.2024 09:48	Büttgener Straße	Lärm	Der Lärm der A52 ist sehr stark. Zudem wird der Unterbruch oft als Umgehungsstraße genutzt.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

39	28.05.2024 10:11	Unterbruch	Lärm A52 und Straßenzustand Unterbruch	Der Dauerlärm der A52 ist schon deutlich spürbar. Da wäre eine Lärmwall schon eine Lösung. Bei Stau auf der A52 umgehen Fremdfahrzeuge diesen über das Unterbruch. Andere Kommentatoren sprachen schon die Fahrbahndecke im Unterbruch an. Es ist mittlerweile echt eine Zumutung. Lärm und Unfallgefahr steigen an. Hinzu kommen bei uns die Schwertransporte, die von der Brücke kommend ins Unterbruch eindrehen um dann in Richtung Königsheide weiterzufahren.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
40	28.05.2024 10:22	Virmondstraße	Virmondstraße in Neersen als Durchgangsstraße	Wir wohnen nun seit 3 Jahren auf der Virmondstraße und erleben täglich, wie hier gerast wird. Auf der gesamten Virmondstraße gilt Tempo 30, was aber sehr oft und das auch tagsüber, nicht eingehalten wird! Es kommt somit zu einer starken Lärmbelästigung durch vorbeifahrende Kraftfahrzeuge und ebenfalls sehe ich eine große Gefährdung der Kinder, die diese Straße als Schulweg nutzen. Da diese Straße recht eng ist und der Bürgersteig nicht sehr breit ist, sehe ich meine beiden Kinder ebenfalls ständig gefährdet. Würde mich über eine strenge Kontrolle auf der Straße freuen! Ich spreche nicht nur für mich.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
41	28.05.2024 10:35	Pappelallee	Lärmbelästigung durch Verkehr auf A44 und A52 und durch Flieger, die direkt über Neersen fliegen	Durch den ständig wachsenden Verkehr auf beiden Autobahnen wären Lärmschutzwände nötig. Im Winter ist die Lärmbelästigung durch fehlendes Grün noch größer. Außerdem sollte die Flughafenverwaltung strikt auf die Einhaltung der Einflugschneisen achten und bei Verstoß notfalls Bußgelder verhängen.	Die Prüfung einer Lärmschutzwand an der A 44 wurde aufgenommen. Fluglärm ist nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 9

42	28.05.2024 11:23	Anrather Straße	A44 und Kempener Str.	Der Verkehr auf der A44 hat stetig zugenommen und die Neuansiedlungen in den Gewerbegebieten Münchheide haben zu starkem LKW-Verkehr geführt. Zudem werden die Kempener Str. und der Hundspohlweg abends und an Wochenenden als Rennstrecken genutzt. Dies alles führt zu einer erheblichen Lärmbelästigung in den Wohngebieten rund um den Hundspohlweg. Lärmschutzwände an der A44 auf Höhe Münchheide wären wünschenswert.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
43	28.05.2024 12:22	Hörenweg	Fluglärm Neersen durch Regionalflughafen MGL	Hallo, es ist sehr störend, dass die Flugschulen sich nicht an die empfohlene Platzrunde / -Route halten. Die einmotorigen Maschinen sind teils sehr laut, sehr niedrig und überfliegen den Wohnbereich Hörenweg, Fehlingstr. teils in kurzen Abständen von 10 Minuten. Speziell bei schönem Wetter, wenn man im Garten sitzen möchte, terrorisiert damit ein einzelner Pilot Dutzende von Menschen zur Ausübung seines Hobbies. Das ist sehr unsozial, weil sich die Anwohner nicht dagegen wehren können.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
44	28.05.2024 12:33	Hörenweg	Verkehrslärm Neersen	Hallo, auf dem Hörenweg hört man sehr stark den Lärm der Kraftfahrzeuge, die von der Hauptstraße kommend über Am Schwarzen Pfuhl die Landstraße in Richtung AK Neersen nutzen. Da die Straße ansteigt kann sich der Lärm über den Wall hinweg auf die Wohnhäuser ausbreiten. Das ist speziell in den Berufsverkehrszeiten sehr störend. Auch halten sie die Fahrzeuge nicht an das Tempo bis zum Ortsausgang, sondern beschleunigen viel früher, was den Lärm verstärkt. Maßnahmen: Flüsterasphalt, Lärmschutzwand, Tempolimit, Blitzsäule in beide Fahrtrichtungen	Die Errichtung einer Lärmschutzwand, Einbau von lärm mindernden Asphalten und eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 35 bis 37

45	28.05.2024 12:47	Hörenweg	Hörenweg als Autobahnzubringer	Hallo, Der Hörenweg wird aus vielen Richtungen, speziell in den Morgenstunden, als Autobahnzubringer genutzt, um Rückstaus auf der Hauptstraße und Venloer Straße zu umfahren. Dadurch entstehen zusätzlicher Verkehr, Lärm und unübersichtliche Situationen. Da der Hörenweg wieder verstärkt als Schulweg genutzt wird, ist dies zusätzlich eine Gefahrenquelle, die entschärft werden sollte. Vorschlag: Unterbindung der Ausfahrt Hörenweg in FR Autobahn und nur Erlaubnis zur Einfahrt von "Am schwarzen Pfuhl" (von der Hauptstraße aus kommend) durch Errichten einer fedten Absperrung. Alternativ den Hörenweg komplett zu einer Sackgasse machen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
46	28.05.2024 14:57	Hochstraße	Lärmbelästigung durch extrem hohes Verkehrsaufkommen Hochstraße	Seit Jahren nimmt die Belastung durch Verkehrslärm auf der Hochstraße stetig zu. PKW-Schlangen, laute Trekker mit Anhängern, Busse zu nahezu jeder Tages und Nachtzeit und leider auch regelmäßige Lärmbelastungen durch nächtliche Raser. Man fühlt sich, als wohne man in der Großstadt. Zu gewissen Stoßzeiten kann man kaum die Straße queren. Ich wünsche mir eine Verkehrsberuhigung durch ggf. Umleitung des Durchgangsverkehrs sowie Tempo 30 auf der kompletten Länge der Hochstraße und nicht nur im Anfangsbereich.	Die Maßnahmen des Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Hochstraße werden beibehalten. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eine dieser Maßnahmen.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 46
47	28.05.2024 16:11	St.-Töniser-Straße	Lärmbelästigung	Ständige Lärmbelästigung, Besonders vom Kreisverkehr Richtung Krefeld durch zu schnelles Anfahren (extrem Motorräder) am Kreisverkehr. Vorschlag: Geschwindigkeitsbegrenzung bis/ab Ampel auf 50 und Geschwindigkeits- und Lärmpegel Kontrolle. Die Tempoerhöhung auf 70 ab und bis Ortsgrenze Ampel verleitet nur zum schnellen anfahren.	Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird zur Prüfung übernommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 24

48	28.05.2024 16:20	Rothweg	Nächtliche Ruhestörung durch Jugendliche	Sobald es etwas wärmer wird versammeln sich Gruppen von Jugendlichen abends vor dem technischen Rathaus, auf den angrenzenden Parkbänken vorm Schloss oder an der Bushaltestelle. Die Trinkgelage fangen vor schulfreien Tagen bereits um 19 Uhr an und enden zumeist erst in den frühen Morgenstunden gegen 2 Uhr. Das Geschrei ist über den gesamten Zeitraum der nächtlichen Aktivitäten unangenehm laut und für Senioren und Familien mit kleinen Kindern belastend. Hier sollte die Stadt öfter kontrollieren.	Ruhestörungen sind nicht Teil des Lärmaktionsplans. Die Eingabe wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
49	28.05.2024 17:00	Jakob-Krebs-Straße	Jakob-Krebs-Straße	Auf der Jakob-Krebs-Straße gibt es https://beteiligung.nrw.de/portal/willich/beteiligung/themen/1007398# den ganzen Tag bis in den späten Abend über sehr laute Fahrzeuge, dessen Fahrer dem Rausch der Beschleunigung erliegen. Die dabei entstehende Geräuschkulisse erstickt jede Konversation. Die Fahrzeuge kommen meist aus der Prinz-Ferdinand oder der Lindenstraße. Eine Ampel (vielleicht sogar bedarfsgeschaltet) wäre eine tolle Sache. Mit freundlichen Grüßen	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
50	28.05.2024 19:22	Karl-Echternacht-Straße	Nutzung des Spielplatzes außerhalb der Öffnungszeiten durch Heranwachsende/Jugendliche	Der Spielplatz wird zwischen Frühjahr und Herbst bei entsprechendem Wetter in den Abendstunden durch Heranwachsende/Jugendliche als Partyzone genutzt. Es wird getrunken und geraucht und lautstark gegrölt. Musikunterhaltung kommt aus Boombox oder Handy. Müll bleibt liegen.	Ruhestörungen sind nicht Teil des Lärmaktionsplans. Die Eingabe wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

51	28.05.2024 22:16	Goethestraße	Goethestraße ohne Rücksicht	Im Bereich des Wendehammers Goethestraße besteht ein absolutes Halteverbot, genauso in einer Fahrtrichtung der Straße. Leider kommt es in den Morgen- und Abendstunden durch Abholungen von Bürgern immer wieder zu Fahrzeugparkungen mit laufendem (teils kalten Motor) mit aufgedrehter Musikanlage und entsprechender Lärm- und Abgasbelästigung. Desweiteren ist die Mündung der Mathilde-Bauten-Straße in die Goethestraße (mit 35 Metern Länge) anscheinend eine Teststrecke für Beschleunigungen von Verkehrsberuhigter Zone zu Tempo 30 (und wesentlich mehr).	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei und des ruhenden Verkehrs dem Ordnungsamt, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
52	28.05.2024 22:51	Korschenbroicher Straße	Verkehrslärm, hohe Geschwindigkeit	Immer weiter zunehmender Verkehr und deutlich überhöht Geschwindigkeit. Viele Übertretungen in den Abendstunden. Keine Kontrollen trotz Fußgängerüberweg. Schlechter Asphalt, dadurch laute Abrollgeräusche	Der Lärmaktionsplan enthält diverse Maßnahmen für die Korschenbroicher Straße.	Verweis auf Maßnahmen 25 bis 29
53	29.05.2024 00:02	Grenzweg	Grenzweg 44 - 76	Von morgens ca. 6 Uhr bis 22 Uhr sehr starker Verkehr zum Reitstall, der viel Lärm verursacht. Besucher halten nichts von Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h. Hier wird gerast auch mit Pferdeanhänger.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

54	29.05.2024 06:30	Tupsheide	Tupsheide/ Korschenbroicher Straße	Lärmbelästigung durch viel Verkehr und Busse	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Tupsheide gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Der Lärmaktionsplan enthält diverse Maßnahmen für die Korschenbroicher Straße.	Verweis auf Maßnahmen 25 bis 29
55	29.05.2024 07:15	Brombeerweg	Fluglärm	Lärmbelästigung durch Flugverkehr. Morgens ab 6:05Uhr. Ein Schlafen bei geöffnetem Fenster ist nicht möglich. Besonders schlimm ist das Flugaufkommen vor Ferien oder langen Wochenenden. Auch der Flugzeugtyp hat Auswirkung auf den Lärm. Hier könnte eine Anpassung der Flugroute, oder eine größere Bodendistanz schnell Abhilfe schaffen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
56	29.05.2024 07:31	Jahnplatz	Lärm von der Autobahn	Gerade am Wochenende kommt ein großer Lärm von der Autobahn. Es ist vermehrt ein lauter Motorenlärm zu hören, da vermutlich diverse Autos und Motorräder diesen Abschnitt zum Ausfahren der Höchstgeschwindigkeit nutzen. Vielleicht ist es möglich dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu machen und diese auch mal zu kontrollieren.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

57	29.05.2024 08:13	Schottelstraße	Lärmbelästigung durch Straßenverkehr	Die Schottelstraße ist die Hauptverkehrsstraße in und durch Anrath. Das Verkehrsaufkommen ist mittlerweile so hoch, dass die Lärmbelästigung durch kleine und große Verkehrsteilnehmer nicht mehr im Ertäglichen liegen. Viele Baustellen sorgen zudem dafür, dass regelmäßig auch große und schwere Baufahrzeuge die Straße nutzen. In den Morgenstunden gibt es zudem regelmäßig einen Rückstau bis zur ARAL Tankstelle. In Randzeiten (vor allem Abends) und an Wochenenden ist darüber hinaus bei einigen Fahrzeugen eine stark überhöhte Geschwindigkeiten feststellbar. Dies sorgt (u.a. bei schnell fahrenden Motorrädern oder Sportfahrzeugen) für eine außergewöhnlich hohe Lärmbelastung. In Summe ist hier erhöhter Handlungsbedarf nachweisbar.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
58	29.05.2024 09:10	Bahnstraße	Verkehrslärm obere Bahnstraße	Da die Umgehungsstraße (Kempener Str.) nicht so angenommen wird wie gewünscht wälzt sich weiterhin ein Großteil des Verkehrs über die Bahnstr. Insbesondere in den Nachmittags und frühen Abendstunden entstehen lange Staus vor dem Kreisverkehr zur St.Töniser Str. mit entsprechendem Lärm und Abgasen. Abends und in der Nacht wird die Bahnstr. von Rasern zur Rennstrecke gemacht. Vorschlag geeignete Verkehrsberuhigung durch zB.Bäume und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 KM/H	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept der Stadt sieht Maßnahmen für die Bahnstraße vor.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

59	29.05.2024 14:42	Unterbruch	Lärm von der A52 - Lösungen sind möglich wie im weiteren Abschnitt der A52 ersichtlich	Infrastruktur wollen wir alle, aber es muss nicht immer laut sein, wie auf Teilen der A52 bereits realisiert. Flüsterasphalt auf der Fahrbahn und Sträucher bzw. Lärmschutzwände sind ein probates Mittel, um unsere Gesundheit wesentlich zu verbessern. Lärm macht auf Dauer krank. Wie können wir Anwohner im Unterbruch diese Maßnahmen beantragen und beschleunigen?	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Abseits der Lärmaktionsplanung können betroffene Personen sich eigenständig beim Straßenbaulastträger melden. Im Falle der A 52 ist dies die Autobahngesellschaft.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
60	29.05.2024 14:59	Büdericher Straße	Fluglärm Düsseldorfer Flughafen, Büdericher Str.	Nach Änderung der Abflugroute über das Willicher Stadtgebiet hinweg, hat die Lärmbelästigung durch Flugverkehr deutlich zugenommen. Ab 6:05 Uhr ist der Lärm so hoch, dass ein Schlafen bei geöffnetem Fenster ist nicht möglich ist und bei geschlossenen Fenster der Lärmpegel immer noch zum Schlafen zu hoch ist. Des Weiteren kommt es während des Tages zu erhöhten Lärmbelästigung, so dass an eine Unterhaltung im Freien unterbrochen werden muss. Leisere Flugzeugtypen werden nicht eingesetzt. Hier könnte eine Anpassung der Flugroute, die nicht über Wohngebiete führen, eine größere Bodendistanz und der Einsatz von leiseren Flugzeugtypen Abhilfe schaffen.	Nur der Fluglärm von Großflughäfen ist Teil der Lärmaktionsplanung, laut der Kartierung des LANUV NRW ist Willich nicht von diesem betroffen.	

61	29.05.2024 15:15	Rubensweg	Stetig steigende Lärmbelastung Korschebroicher Straße (Schiefbahn)	Noch vor einigen Jahren war die Lärmbelastung durch die Korschebroicher Straße hinter dem Lärmschutzwall Richtung Heyerhütte durchaus erträglich. Durch eine Vervielfachung der Verkehrsbelastung seitdem ist inzwischen ein Dauerlärmpegel erreicht, der die Grenzen des Erträglichen überschreitet. Verstärkt wird dieser Effekt durch das zunehmende Verlottern des Lärmschutzwalls. Tempo 70 wird nicht kontrolliert und somit wird sich wenig daran gehalten, Tempo 50 wäre trotz des Status als Autobahnzubringer angemessen (das geht woanders auch in Wohngebieten), würde die Lärmsituation verbessern und würde die heute schon alltäglichen Staus auch nicht verschlimmern. Und dann sind da noch die extremen punktuellen Lärmbelastungen durch Motorräder und offensichtlich manipulierte Autos (Gas geben und wegnehmen alle 50 Meter schallt ja in dem Bereich so schön) mit ihren provozierten Fehlzündungen beim Gaswegnehmen. Die "Rennstrecke" wird bei halbwegs brauchbarem Wetter täglich nach Abflauen des Feierabendverkehrs eröffnet und geht bis etwa 23 Uhr, am Wochenende auch gern länger.	Der Lärmaktionsplan enthält diverse Maßnahmen für die Korschebroicher Straße. Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eine der aufgenommenen Maßnahmen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 27
62	29.05.2024 16:28	Hülsdonkstraße	Hülsdonkstr., Bonnenring, Rohrzieherstr.	Diese drei Straßen haben sich als Umgehung / Durchgangsstr. zur Bahnstr. / Korschebroicherstr. entwickelt. Maßnahme : Sperrung für Durchgangsverkehr und Kontrolle. Alternativ : Durchfahrverbot ab Rohrzieherstr. / Drahtzieherweg	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

63	29.05.2024 17:15	Hagwinkel	Venloer Straße, Willich zwischen Giesgesheide und Hagwinkel	Auf der alten B7 Venloer Straße wird der Verkehr immer stärker, so dass es zu einer starken Lärmbelastigung durch die Fahrzeuge kommt. Insbesondere am Wochenende, wenn Motorräder aus der Tempo 50 Zone stark beschleunigen. Auch der Abschnitt mit der Tempo 50 Zone wird nur akzeptiert, wenn der Blitzanhänger dort aufgebaut ist. Ansonsten hält sich kaum ein Fahrzeug an die Beschränkung. Im Spätsommer, wenn der Mais auf den Feldern zum Hagwinkel hoch steht, wird die Lärmbelastigung der Autos etwas gedämmt. Eine geringe Abhilfe könnte eine Dauerhafte grüne Begrenzungshecke an der Venloer Straße bringen. So wäre ein natürlicher Lärmschutz für die Häuser im Hagwinkel gegeben.	Prüfung einer lärm mindernden Begrünung wird aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 38
64	29.05.2024 18:10	St.-Töniser-Straße	St. Töniser Straße	Verkehrslärm durch starkes Beschleunigen insbesondere von Motorrädern, über die gesamte Strecke zwischen Bahnstraße und Votzhöfe. Vornehmlich an Wochenenden.	Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung des LANUV NRW zur Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
65	29.05.2024 19:06	Josef-Herlitz-Straße	Verkehrslärm	Je nach Windrichtung und Beschaffenheit/Nässe der Autobahnen sind bei mir während der ruhigen Tageszeiten (abends und nachts) laute Verkehrsgeräusche störend wahrzunehmen.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
66	29.05.2024 20:17	Hochstraße	Hochstraße	Die Hochstraße ist mittlerweile quasi wie eine Autobahn. Die Traktoren und LKW sind fast unerträglich. Ich habe eine Ampel vor der Tür, Die mutwillig auf rot schaltet und das erneute anfahren von allen die ein P.S starken Fuhrsatz haben animiert ordentlich aufs Gas zu treten. Diese Ampel müsste nur in Aktion treten wenn aus der Nebenstraße jemand heraus will oder ein Fußgänger den Knopf drückt. Dazu komplett Tempo 30 Das wäre zumindest schon mal ein Anfang	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bleibt als Fortschreibung der Maßnahmen des Lärmaktionsplan der 3. Stufe bestehen.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 46

67	29.05.2024 23:53	Hochstraße	Verkehrslärm Hochstraße im Ortsteil Schiefbahn	Unfassbar viel Verkehr zu allen Uhrzeiten.	Der Lärmaktionsplan sieht diverse Maßnahmen zur Prüfung an der Hochstraße vor.	Verweis auf Maßnahmen 46 bis 51
68	30.05.2024 10:13	Hoxhöfe	Autobahn A44	Es gibt keinen Lärmschutz entlang der A44 für die Anwohner von Hoxhöfe. Nachts immer wieder Höchstgeschwindigkeitfahrten von Motorrad und Pkw.	Die Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nacht wird als Maßnahme aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 11
69	30.05.2024 13:19	Gießerallee	Stahlwerk Becker	In den Abendstunden und nachts - insbesondere an Wochenenden - Lärm durch Autorennen und aufheulende Motoren. Gerne werden auch nachts Raketen und Böller gezündet. Alkoholisierte Jugendliche fallen durch sehr lautes Geschrei auf.	Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung des LANUV NRW zur Lärmaktionsplanung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
70	30.05.2024 16:31	Steene Dyk	Flulärm Mönchengladbach	Die Jets fliegen nach Start und Landung sehr weit in NW-Richtung, gewinnen dabei schnell an Höhe. Mit dem Lärm muss man wohl leben, die sind ja auch schnell weg. Aber viele Sportflugzeuge, sogar 2-motorige Flieger, fliegen gern aus nördlicher Richtung direkt über Neersen im Landeanflug ein, drehen ebenso gern beim Start (statt in Richtung NW) direkt über Neersen (Richtung Nord) ab, verursachen dabei einen Höllenlärm. Warum können die nicht auch wie die Jets einige KM weiter geradeaus fliegen? Das Gleiche gilt natürlich auch für Flugschüler, Bewohnte Gebiete sind zu Umfliegen! Hier muss ein ernstes Wort mit dem Flughafenbetreiber und der Flugkontrolle gesprochen werden! All diese 'Überflieger' terrorisieren eine ganze Ortschaft!	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

71	30.05.2024 17:31	Tupsheide	Landstraße zu laut!	Die Korschenbroicherstraße ist eine extreme Lärmquelle. Durch die hohe Geschwindigkeit ist es nicht nur laut, es wackeln auch die Gläser im Schrank wenn schwere Lkw vorbei rasen. Beschränkung auf 50 km/h ab Autobahn bis zum geplanten Kreisverkehr würde bestimmt Abhilfe schaffen.	Maßnahme als Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 3. Stufe enthalten und ergänzt.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 27
72	30.05.2024 17:33	Tupsheide	Schwere Busse	Die Tupsheide wird von mehreren Bussen befahren. Besonders die 055 fährt fast ausschließlich mit Gelenkbussen, auch wenn (außer zu Schulzeiten) nur wenige Personen drinnen sitzen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
73	31.05.2024 10:13	Dohlenweg	Lärmaktionsplanung	Die „Muschsiedlung“ entstand Anfang der 1970-Jahre. Damals wurde von den Hausbesitzern auf dem Dohlenweg eine Lärmschutzmauer in etwa 2 Metern Höhe gezogen. Als ca. 10 Jahre später die gegenüberliegenden Seite bebaut wurde, entstand dort ein viel höherer Lärmschutzwand, der später mit einem zusätzlichen Holzzaun nochmals erhöht wurde. Dadurch ist der Lärmpegel im reinen Wohngebiet erheblich gestiegen. Die Lärmbelästigung wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens, u.a. wegen neuer Wohngebiete Weckeln und Schiefbahner Dreieck nimmt kontinuierlich zu. Eine Tempobeschränkung von nunmehr 70 km/h auf 50km/h wäre denkbar, jedoch auch eine Erhöhung der Schallschutzmauer, bzw. Flüsterasphalt (passiver Schallschutz) könnten die Lärmemissionen begrenzen.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Einbau von lärm mindernden Asphalten und eine Überprüfung der Lärmschutzwand wurden als Maßnahmen zur Prüfung aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 27 bis 29

74	31.05.2024 11:51	Bogenstraße	Mofa's und Motorräder umfahren die Ampel an der Aral-Kreuzung durch den verkehrsberuhigten Bereich Bogenstr. 12-14	Die Bogenstr. 12-14 ist für Fahrzeuge eigentlich nur von der Straße "Schottelstr." bzw. "In der Silbert" aus befahrbar. Das Straßenstück ist verkehrsberuhigter Bereich (umgangssprachlich eine "Spielstraße") und eine Sackgasse. Gerade in den Sommermonaten nutzen jedoch viele motorisierte Zweiräder die Möglichkeit, zwischen den beiden Pollern gegenüber der Bogenstr. 7 bzw. 12 durchzufahren, um sich den Umweg und die Ampelkreuzung bei der Aral-Tankstelle zu sparen. Gerade die lauten Zweitakt-Mofamotoren, die vor allem in den Sommermonaten die Abkürzung täglich regelmäßig nutzen, sind eine unnötige und leicht vermeidbare Lärmbelästigung in diesem verkehrsberuhigten Bereich. Würde man mit geringem Aufwand die beiden Poller durch eine Umlaufsperrre ersetzen, könnten Fußgänger und Fahrräder weiterhin den Durchgang nutzen, für motorisierte Fahrzeuge würde er aber unattraktiv werden.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Eine inklusionsgerechte Umlaufsperrre kann auch von motorisierten Zweirädern durchfahren werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
75	31.05.2024 17:06	Bahnstraße	Verkehrslärm Bahnstrasse	Der tägliche Verkehrslärm auf der Bahnstrasse ist unerträglich. Es sollte ab Edeka Tempo 30 ausgewiesen werden. Einige Kanaldeckel wackeln und die vielen geflickten stellen in der Straße sorgen für zusätzliche Geräusche. Und an einigen vorgehesehenen Stellen sind Bäume gefällt worden, die nicht ersetzt wurden.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Bahnstraße und dessen Gestaltung ist Teil des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes der Stadt Willich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

76	31.05.2024 17:24	Linsellesstraße	Lärmbelästigung durch A52 und Industriegebiet/LKWs	Die an die Linsellesstraße angebundenen Industriestraßen verursachen mit der Autobahn A52 enormen Lärm. Für die Autobahn selbst lassen sich nur wenige Lösungen finden, da ein Rückbau ausgeschlossen ist und maximal eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in Betracht gezogen werden könnte. Dadurch würde sich die Lärmbelästigung nur geringfügig ändern. Das wohl gravierendere Problem ist der LKW- bzw. Schwerlastverkehr durch das Industriegebiet. Die ansässigen Unternehmen müssen natürlich Ihrem Geschäft nachgehen können, jedoch wäre ein Tempolimit von 30 km/h angebracht. Ein Kindergarten, sowie zum Teil ältere Anwohner können mit den LKWs und den teils überhöhten Geschwindigkeiten Probleme bekommen. Es kam bereits zu mehreren Unfällen. Außerdem ist die Linsellesstraße auf Höhe der Industriegebiete in einem schlechten Zustand, wodurch weiterer Lärm und sogar Schäden an der Bausubstanz der Häuser entsteht. Ein Tempolimit würde somit langfristig auch für geringere Kosten sorgen, da die Straße nicht permanent notdürftig geflickt werden müsste. Außerdem wäre ein Blitzer oder eine gleichwertige Maßnahme notwendig, da PKWs aber auch LKWs regelmäßig die erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h überschreiten und so eine Gefahr für Kinder, ältere Menschen und für die Straße selbst darstellen.	Der Bereich der Linsellesstraße liegt nicht in den berechneten Immissionsbereichen der Autobahn. Die Prüfung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 52
----	---------------------	-----------------	--	---	--	--

77	31.05.2024 19:07	Grietgen-Haaks-Straße	Wohngebiet Niederheide	Durch den stetig steigenden Verkehr sowohl auf der A52 als auch auf der A44 hat sich in den letzten Jahren im Bereich Niederheide eine permanente Lärmbelästigung entwickelt. Diese ist selbst Nachts so schlimm, dass an Schlaf bei geöffnetem Fenster nicht mehr zu denken ist. Vor allem von der A52 trägt der Wind die Dauerbelästigung nach Niederheide. Während der aktuellen Baumaßnahmen auf der A44 ist durch den verlangsamten Verkehr eine geringe Besserung bemerkbar. Mit Ende der Baumaßnahmen und Freigabe des Verkehrs wird dies aber sicherlich das alte Niveau erreichen wenn nicht sogar wegen der ausgebauten Autobahn und Öffnung der Kreuzes Neersen und dadurch erhöhten Verkehr noch schlimmer werden. Abhilfe könnten schaffen: Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80km (wenn sich denn die Autofahrer dran halten) und/oder Lärmschutzwände auf der A52 von Abfahrt Schiefbahn bis Neersener Kreuz und auf der A44 vom Neersener Kreuz bis zur Abfahrt Münchheide.	Die Überprüfung der Lärmschutzwand A 52 wird aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe übernommen. Die Prüfung der Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen der AS Neersen und A 52, sowie einer nächtlichen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit werden ergänzt.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 1 und Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 9 und 10
78	31.05.2024 21:12	Krefelder Straße	Krefelder Straße	Man kann Nachts nicht die Fenster offen lassen weil LKW's, Traktoren oder rasende Motorradfahrer einfach hier im hohen Tempo vorbeirauschen. Es ist sehr laut. Ja, es ist eine Hauptstraße, aber es bremsen alle nur kurz vor dem Blitzer und dann geht's weiter. Vielleicht zieht man die 30er Zone komplett über ganze Krefelder Straße durch.	Maßnahme bleibt als Fortschreibung des Lärmaktionsplan der 3. Stufe bestehen.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 14

79	31.05.2024 22:47	Bahnstraße	extreme Lärmbelästigung Bahnstrasse	Dem kann ich nur zustimmen. Der gesamte Verkehr aus Richtung Kempen und Anschlussstelle Münchheide bewegt sich über die Anrather Straße und Bahnstraße zum Kreisverkehr Parkstrasse. Niemand benutzt die Umgehungsstrasse über die Kempener und Sankt Töniser Straße! Ich fahre täglich diese Strecke weil ich Anwohnerin der Bahnstraße auf Höhe Edeka bin, deshalb sehe ich dann auch, dass sämtliche Fahrzeuge bis zum Kreisverkehr durchfahren. Lösung: zwischen Kreisverkehr Aldi und Kreisverkehr Parkstraße nur noch Anliegerverkehr! gesamte Anrather und Bahnstraße zwischen Kreisverkehr Parkstraße und Kreisverkehr Aldi auf Tempo 30 reduzieren, stationärer Blitzer 4x im Jahr auf der Bahnstraße und Anrather Straße, Kontrollen gegen Raser auf dieser Strecke, bessere Ampelschaltung auf der Umgehungsstraße um einen durchgängigen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Oder auch 1-2 zusätzliche Zebrastreifen und/oder Ampeln auf der Anrather Straße. Diese Strecke muss unattraktiver gestaltet werden, damit kein Durchgangsverkehr diese als „Abkürzung“ nutzt. Es ist nicht zu akzeptieren, dass so viele Anwohner leiden müssen und die Stadt diese Verhältnisse ignoriert. Eine Lärmmessung auf Höhe Edeka wäre interessant!	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Bahnstraße und dessen Gestaltung ist Teil des Mobilitäts- und Verkehrskonzeptes der Stadt Willich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
----	---------------------	------------	---	--	--	-------------------------------------

80	31.05.2024 22:48	Königsheide	Tempo Königsheide und Korschenbroicher Straße	1. Ort: Königsheide, Unterbruch Richtung Kreuzung Korschenbroicher Straße. Ab dem Einrichtungshaus wird häufig schneller als 30 zur Kreuzung gefahren. Bei gelber Ampel wird teilweise massiv beschleunigt, was mit mehr Lärm zu tun hat und eine Gefahr darstellt, um bei Erreichen der Ampel teilweise bei rot drüber zu fahren. Des Weiteren fahren seit einiger Zeit deutlich mehr Fahrzeuge durch die Straße, vor allem schwere und lautere Fahrzeuge wie LKW 2. Korschenbroicher Straße Generell ziemlich laut, vor allem durch Tempoüberschreitung. Motorradfahrer kommen oft mit hoher Geschwindigkeit von der Autobahn und halten Tempo 70 nicht ein. Des Weiteren häufig am Nachmittag Rückstand von Kreuzung B7/Korschenbroicher Straße bis Tupsheide	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Königsheide gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Für die Korschenbroicher Straße sind diverse Maßnahmen im Lärmaktionsplan enthalten.	Verweis auf Maßnahmen 25 bis 29
81	01.06.2024 11:14	Pappelallee	Pappelallee, Lärm durch Autobahnverkehr auf A44	Leider nimmt der Verkehr und der damit verbundene Lärm auf der A44 immer weiter zu. Wir Anwohner auf der Pappelallee sind dadurch besonders betroffen, da wir in unmittelbarer Nähe der Auffahrt der A44 Richtung Mönchengladbach zum Autobahnkreuz A52 wohnen. Eine Lärmschutzwand wäre sehr wünschenswert!	Prüfung einer Lärmschutzwand wird aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 9

82	01.06.2024 16:31	Süchtelner Straße	Lärmaktionsplan	Lärmaktionspläne in die Zuständigkeit der Kommunen zu legen ist ein politischer Schildebürgerstreich. Wirksame Lärmschutzmaßnahmen müssen an der Lärmquelle ansetzen, nämlich bei den Grenzwerten für Lärmemissionen an Fahrzeugen. Das ist Angelegenheit der EU (EU-Verordnung 540/2014). In der Vergangenheit hat man hier völlig fahrlässig gehandelt und insbesondere bei Motorrädern viel zu großzügige Lärmemissionen zugelassen.. Da aber die Zuständigkeiten nun so sind, müssen die Kommunen ihre Spitzenverband, den Städte- und Gemeindebund, nutzen und eine deutliche Verschärfung der Emissionsgrenzwerte einfordern. Hierum bitte ich die Stadt Willich, denn hierdurch ist mehr zu erreichen als durch alle passiven Maßnahmen vor Ort. Darüber hinaus sollte die Stadt alle Möglichkeiten zu Geschwindigkeitsbeschränkungen nutzen. Beispielsweise sollte auf der L 382 (Korschenbroicher Straße), einem Lärmschwerpunkt in Willich, aus Lärmschutzgründen die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt werden. Die Begrenzung sollte mit stationären Radaranlagen überwacht werden. Dies gilt auch für Straßen, auf denen 70 km/h erlaubt sind. In Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde sollten Fahrzeuge mit unerlaubten Lärmemissionen, z.B. durch bewusst installierte Fehlzündungen, konfisziert und aus dem Verkehr gezogen werden. Lärmintensive Fahrweise sollte konsequent geahndet werden. Hierzu sind entsprechende Kontrollen durchzuführen. Eine weitere Empfehlung ist der Einbau von Flüsterasphalt auf den viel befahrenen Durchgangsstraßen der Stadt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit wird aufgenommen. Die beschriebenen Überwachungsmaßnahmen obliegen nicht der Stadt. Die Nachricht wird entsprechend weitergeleitet. Lärm mindernde Asphalte werden an verschiedenen Stellen im Lärmaktionsplan als Maßnahme vorgeschlagen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 27
----	---------------------	-------------------	-----------------	---	--	---

83	01.06.2 024 18:13	Heyerhütte	Lärmentwicklung auf der L382	Sehr geehrte Damen und Herren, der Verkehrslärm auf der L382 ist trotz Lärmschutzwall erheblich und beeinträchtigt nachts den Schlaf und tagsüber die Möglichkeit der Ruhe im eigenen Garten. Ich vermute, dass aufgrund des starken Bewuchses des Walls, der Lärm nun unmittelbar hinter dem Wall die Grundstücke erreicht. Vor 30 Jahren war die Lärmentwicklung bedeutend geringer, da der Schall durch den damals geringen Bewuchs anscheinend nicht unmittelbar herunterfiel, sondern weitergetragen wurde und erst später in leiserer Form auf Grundstücke traf. Vielleicht könnte durch Flüsterasphalt oder Geschwindigkeitsbegrenzung dieses Problem gelöst werden.	Einbau von lärm mindernden Asphalten und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden als Maßnahmen zur Prüfung aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktions plan: Maßnahmen 27 und 28
84	01.06.2 024 22:34	Lärchenweg	Fluglärm im Willicher Norden	Der Willicher Norden (hier: Lärchenweg) ist insbesondere morgens zwischen 6.05 Uhr und 6.45 Uhr durch erheblichen Fluglärm durch eine Abflugroute des Düsseldorfer Flughafens in Richtung Spanien belastet. Schlafen bei offenem Fenster ist dann nicht mehr möglich. Warum die Flugroute in einer Extraschleife über Willich verläuft, ist unklar. Die Flugzeuge biegen am Kaarster Kreuz nach Nordwesten ab, um über Krefeld/Tönisvorst in Richtung Spanien zu wenden. Kerosinsparend und umweltschonend ist das nicht.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans. Die Kartierung des LANUV NRW zum Düsseldorfer Flughafen weist keine Belastung der Stadt Willich auf.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
85	02.06.2 024 00:08	Hauptstraße	Hauptstraße, 48777 Willich	Der Durchgangsverkehr hat stark zugenommen. Busse (abends) und PKWs halten sich nicht an das Tempo 30 sondern beschleunigen viel früher, um die Grünphase Richtung MG oder aus MG kommend mitnehmen zu können. Der Straßenbelag lässt mittlerweile zu wünschen übrig, was den Lärm und die Erschütterungen verstärkt.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktions plans

86	02.06.2 024 00:36	Am Dickerbusch	Modell Flugzeuge Unterbruch/D ickerheide	Seit mehreren Monaten ist es durch den Club der Modellflugzeuge teils sehr laut. Es wird über Wohngebiete geflogen oder Nistplätze von Tieren. Auch Spaziergänger werden dabei gefährdet.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
87	02.06.2 024 07:33	Stahlwerk Becker	Stahlwerk Becker	Im Stahlwerk Becker finden leider regelmäßig sehr laute mehrstündige Veranstaltungen statt, wofür das Stahlwerk aufgrund fehlendem Lärmschutz nicht geeignet ist (z.B. Märzenfest, Sunbreak Festival). Es sollte eher nach einer Location weiter außerhalb gesucht werden, wo deutlich weniger Wohnviertel drum herum sind. Alternativ muss eine Location gebaut werden die es unmöglich macht Lärm (inkl. Bass) außerhalb des Gebäude zu hören. Wie ein anderer Kommentar bereits geschrieben hat, nimmt auch der Lärm von privaten Parties zu, bei denen dann auch bis spät in die Nacht hinein keine Grenze mehr erkannt werden. In den Sommermonaten werden die Straßen im Stahlwerk häufig von laut rasenden Autos genutzt.	Geräusche von privaten Veranstaltungen sind nicht Teil der Lärmaktionsplanung.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
88	02.06.2 024 07:54	Korschenbroich er Straße	Hohe Lärmbelastun g, mangelnder Lärmschutz	Die vorhandene Lärmschutzmauer erfüllt den Zweck nicht. Es handelt sich mehr um eine Rankhilfe für die Pflanzen als Lärmschutzmauer da z.t. kein Substrat in der Konstruktion.	Der markierte Standort weist keine Wohnbebauung und somit keine betroffenen Personen auf.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
89	02.06.2 024 08:53	Albert-Oetker- Straße	Ständiger Verkehrslärm auf Albert- Oetker- Strasse	Durch Schiefbahn wälzt sich seit Jahren viel Verkehr. Vor allem LKW und sehr große Landwirtschaft-Fahrzeuge emittieren dabei viel Lärm, der auch die Anwohner in 2. und 3. Reihe zur Durchgangs-Strasse betrifft. Warum kann man LKW von Brocker nicht verbieten sich durch den engen Ortskern zu quetschen und stattdessen die Autobahn direkt anzusteuern?	Die Maßnahmen des Lärmaktionsplan der 3. Stufe eines nächtlichen Lkw Verbotes wird beibehalten. Beschilderungen können jedoch nicht einen spezifischen Betrieb einschränken.	Fortschreibu ng aus dem Lärmaktions plan 3. Stufe: Maßnahme 42

90	02.06.2024 10:04	Korschenbroicher Straße	Korschenbroicher Straße / Wekeln / Ecke Obsthof Mertens	Die Lärmbelästigung durch die Korschenbroicher Straße ist tagsüber und auch nachts hoch. Das Tempolimit sollte dringend auf 50 km/h pro Stunde reduziert sowie kontrolliert werden. Die Straße „Wekeln“ ist zudem sehr stark als Zubringerstraße zur Korschenbroicher Straße frequentiert und das Tempolimit von 30 km/h wird dort sehr häufig nicht eingehalten und auch zu wenig kontrolliert.	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden als Maßnahmen zur Prüfung aufgenommen. Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Straße Wekeln gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 27
91	02.06.2024 10:21	Steene Dyk	Fluglärm durch Nichteinhaltung der Flugrouten	Es kommt immer wieder vor, dass vor allem die privaten Kleinflugzeuge nicht über die vorgesehene (vorgeschriebene) Flugroute starten oder landen, sondern über bewohntes Gebiet in Neersen abkürzen. Entweder gilt die für kleinere Flugzeuge nicht, oder sie wird massiv missachtet.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
92	02.06.2024 10:28	Steene Dyk	Steene Dyk, verkehrsberuhigte Zone ohne Beruhigung	Der Steene Dyk ist eine verkehrsberuhigte Zone ohne jegliche beruhigende Maßnahme. Da die Straße zudem gepflastert ist und sich keiner auch nur annähernd an Tempo 7-10 km/h hält, wird unfassbar viel Lärm verursacht, egal ob es die eigenen Anwohner oder ortsfremde Lieferfahrzeuge sind. Entweder beruhigt man diese Straße durch einfache aber wirksame Maßnahmen, wie es die Niederländer können, oder man tauscht die Pflastersteine gegen Flüsterasphalt aus. Dann lässt man Tempo 30 oder besser noch Tempo 50 zu und wird damit endlich auch dem Autofahrer nach schneller Fahrt gerecht. Die Anwohner können dann aber wenigstens ohne nennenswerten Lärm dort wohnen und leben.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

93	02.06.2024 11:00	Bonnenring	Lärmbelästigung durch Verkehr	Durchgangsstraße mit ständigem Verkehrslärm. Kaum jemand hält sich an das Tempolimit 30.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
94	02.06.2024 11:07	Dohlenweg	Hohe Lärm Belästigung durch Korschenbroicher Straße	Autos, Motorräder und Lkws nutzen die Korschenbroicher Straße als Rennstrecke. Der Schall wird durch den Wall auf der gegenüberliegenden Straßenseite zurückgeworfen. Wände beben, wenn Lkws vorbeifahren. Beide Kreuzungen, Tupsheide und Königsheide, sind trotz Ampel extrem gefährlich und oft Unfallort.	Der Lärmaktionsplan sieht diverse Maßnahmen zur Prüfung an der Korschenbroicher Straße vor.	Verweis auf Maßnahmen 25 bis 29
95	02.06.2024 11:12	Bonnenring	Lärmbelästigung durch Festivals / Veranstaltungen im Stahlwerk Becker an Wochenenden oder Feiertagen	Als langjähriger Anwohner in Wekeln möchte ich hiermit auf eine zunehmend problematische Situation bezüglich Lärmbelästigungen durch Festivals / Veranstaltungen im Stahlwerk Becker aufmerksam machen. In der Vergangenheit fanden dort keinerlei derartigen Veranstaltungen statt. In den letzten Jahren häuften sich diese Festivals / Veranstaltungen jedoch und gingen vereinzelt sogar bis weit nach Mitternacht, bis 3 Uhr morgens. Nach meiner Kenntnis der Lärmschutzvorschriften für Mischgebiete sind derartige Lärmbelästigungen bis in die Nachtstunden definitiv nicht zulässig. Offenbar wurden die geltenden Regeln hier nicht eingehalten bzw. nicht ausreichend kontrolliert und durchgesetzt. Generell möchte ich Sie daher höflich aber dringend bitten, künftig für Festivals / Veranstaltungen im	Geräusche von privaten Veranstaltungen sind nicht Teil der Lärmaktionsplanung. Die Eingabe wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

			Stahlwerk Becker keine Sondergenehmigungen für übermäßigen Lärm zu erteilen! Sollten in Ausnahmefällen und entgegen dem Wunsch der Anrainer dennoch Sondergenehmigungen erteilt werden, so sollte erstens die absolute Anzahl der Sondergenehmigungen pro Jahr sehr kritisch hinterfragt werden und keinesfalls dazu führen, dass ein neuer Ist-Zustand so ausufernd wird wie in den letzten Jahren! Und zweitens sollten diese Veranstaltungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in ihrer Lautstärke deutlich und wirksam begrenzt werden. Das Ordnungsamt sollte daher als Teil des Gesamtkonzeptes die Einhaltung der Grenzwerte künftig engmaschig überwachen und bei Verstößen konsequent einschreiten. Darüber hinaus schlage ich vor, dass der Veranstalter im Rahmen der Genehmigung eine strafbewehrte Unterlassungserklärung unterschreiben muss, in der er sich zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte verpflichtet, verbunden mit einer empfindlichen Strafandrohung für den Fall der Zuwiderhandlung. Nur so können wir Anwohner vor unzumutbaren Lärmbelästigungen geschützt und das Recht auf Nachtruhe gewährleistet werden.		
--	--	--	--	--	--

96	02.06.2 024 11:14	Hauptstraße	Hauptstraße Neersen	Leider ist die Hauptstraße an mehreren Stellen mit gepflasterten Abschnitten versehen. Dort zersetzt sich der Asphalt, die Steine lockern sich und jedes vorbeifahrende Auto, LKW, Busse etc. lässt die Häuser erschüttern, somit ist es absehbar, dass das ein oder andere über 100-jährige Haus dies nicht mehr lange aushalten wird. Es entsteht eine unnötige Lärmbelästigung, die durch die Reparatur der Straße und durch eine 30er Begrenzung schnell zu beheben wäre. Durch fehlende Kontrollen und eine schlechte Beschilderung fahren viel zu viele LKW durch Neersen, die sicherlich keine Anlieger sind. Auch wenn es ein Gewerbemischgebiet ist, wäre eine Kontrolle der Lärmbelästigung durch Unternehmen, die oft auch an Wochenenden und Feiertagen (selbst Heiligabend) weit über 22 Uhr hinaus arbeiten, wünschenswert.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
97	02.06.2 024 11:23	Kleinbruchstraße	Fluglärm	Seit der Verlegung der Wartung von Düsenflugzeugen von D'dorf nach MG ist der Fluglärm teils unerträglich.	Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
98	02.06.2 024 12:04	Florastraße	Autobahn A52 / Lücke in Lärmschutzwand	Im Bereich Pappeldyk, zwischen der ehemaligen Gärtnerei und der Autobahnbrücke der Hessenbende ist die Lärmschutzwand nicht geschlossen. Die Anwohner der Florastrasse, der Blumenstrasse, der Jahnstrasse und Teilstücke der Strasse Knickelsdorf sind hiervon betroffen. Insbesondere bei ungünstiger Windrichtung und durch häufige Rasereien an Wochenenden und Nachts. Warum ein Teilstück in der Lärmschutzwand fehlt, ist uns unerklärlich. Es wäre unserer Gesundheit dienlich, diese Lücke endlich zu schließen	Eine Überprüfung der vorhandenen Lärmschutzwand inklusive potentieller Erweiterung wurde als Maßnahmenvorschlag aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 3

99	02.06.2 024 12:14	Mittelstraße	Fluglärm	Sehr geehrte Damen und Herren, der Fluglärm im Willicher Norden ist sehr nervig, besonders ab 6:00 Uhr morgens. Vielleicht können die Flugzeuge erst ab 8:00 Uhr über unsere Stadt fliegen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
100	02.06.2 024 12:15	Kleine Frehn	Kleine Frehn 70	Die Lärmbelastung ist bei üblichem Westwind sowohl von der A 52 als auch von der A44 insbesondere bei Nässe sehr hoch. Die alten Lärmschutzwände der A52 müssten dringend erhöht werden.	Überprüfung der Lärmschutzwand wird aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe fortgeschrieben.	Fortschreibu ng aus dem Lärmaktions plan 3. Stufe: Maßnahme 1
101	02.06.2 024 12:30	Im Lingesfeld	Raser und Trecker	Die Düsseldorfer Straße bietet für Raser einen tollen Ortsausgang, wo man schon innerorts die 100km/h- Marke erreichen kann. Besonders nachts oder in den frühen Morgenstunden ist das zwischen den Häusern mit viel Schalldruck verbunden. Fast noch lauter sind die Panzer-artigen Trecker, die man schon aus der Ferne durch ihre nagelnden Reifenprofile anrollen hört. Dafür hat man zwar mehr Verständnis als für die Raser, aber sie reißen die Anwohner trotzdem oft vor Sonnenaufgang aus dem Schlaf.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Im Zuge der Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts sollen die Ortseingänge überprüft werden. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
102	02.06.2 024 12:47	Am Nordkanal	Flugzeug- Motorenlärm vom Prüfstand am Flugplatz MGL	Speziell bei Südwind dröhnt der Lärm sehr laut und offensichtlich vom Motoren/Turbinen Prüfstand der Werft am Flugplatz MGL bis in den Bereich der Albert- Oetker-Straße. Hier muss es höhere Auflagen für Lärmschutz geben, damit der Flugplatz nicht zusätzlich zu den immer wieder kreisenden Flugzeugen der Flugschule (was auch über dem Zumutbaren ist) als Lärmquelle über große Entfernung wahrgenommen wird.	Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktions plans

103	02.06.2024 12:52	Goethestraße	Goethestrasse - Lärm durch St. Töniser St.	Sehr geehrte Verantwortliche, es ist wohl eher ein Scherz der ins Schwarzbuch gehört, dass die Anwohner der Goethestrasse durch eine X-Millionen teure Übungshalle für die Feuerwehr vor deren Lärm geschützt werden sollen. Eine unwirksame Maßnahme, vermutlich eher ein Prestigeobjekt der Feuerwehr? Dies zu Lasten aller Bürger bei gleichzeitigen finanziellen Schwierigkeiten unserer Stadt. Diese Halle schützt uns nicht vor dem Lärm ausfahrender Einsatzfahrzeuge und sie schützt uns auch nicht vor dem zunehmendem Lärm durch den Verkehr auf der St. Töniser Strasse. Eine Lärmschutzwand westlich der St. Töniserstrasse, analog der in Wekeln wäre deutlich wirkungsvoller und ggf. preiswerter zu bekommen.	Die Ausführungen zur Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen. Die Wohnbebauung der Goethestraße liegt am Rand der berechneten Immissionsbereich mit Auslösewerten der Kartierung. Anstelle einer Lärmschutzwand wird die bereits aufgenommene Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Minderung der Lärmbelastung vorgeschlagen.	Verweis auf Maßnahme 24
104	02.06.2024 14:08	Domstraße	Verkehr Domstraße!	Erhebliche Lärmbelastung und Unfallgefahr durch überhöhte Geschwindigkeit und Missachtung der Einbahnstraßenregelung! Tempo 30 Schilder fehlen oder falsch platziert!	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Wartung der Beschilderung dem Straßenbaulastträger, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
105	02.06.2024 14:32	Mutschenweg	Fluglärm bei Start und Landung	Beim Starten und beim Landeanflug vom bzw. auf den Flughafen Mönchengladbach fliegen privat als auch geschäftlich genutzte Flugzeuge direkt über das Wohnhaus Nr. 58. Die Lärmbelästigung ist schon beträchtlich und sehr störend. Die Lärmbelästigung wäre nicht so hoch, wenn die Steigflüge und Landeanflüge 100 oder 200 m zur Niers hin versetzt stattfinden würden.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

106	02.06.2024 15:10	Parkstraße	Lärm durch Kreisverkehr und Tankstelle	Tagsüber ist die Straße kaum sicher und ohne Probleme zu befahren, da sich die LKW und der gesamte Durchgangsverkehr stauen. Straße für LKW komplett sperren und auf Tempo 30 reduzieren, zudem regelmäßige Kontrollen der Geschwindigkeit. Kreisverkehr als Sammelplatz für Jugendliche und Autoposer (gerade der Tankstellenhof). Öffnungszeiten der Tankstelle regulieren und Hof ab 22 Uhr bis morgens für die Zufahrt sperren. Zudem mehr Präsenz durch Streifendienst und Ordnungsamt.	Die Maßnahmen des Lärmaktionsplan der 3. Stufe zur Parkstraße werden fortgeschrieben. Wenn diese umgesetzt werden sollten und nicht ausreichen, wird die Prüfung eines Lkw-Verbots angeregt. Die Belange des privaten Geländes sind nicht Teil der Lärmaktionsplanung.	Verweis auf Maßnahmen 20 bis 23
107	02.06.2024 17:34	Hauptstraße	Schwerlastverkehr und Motorrad Lärm	Auf der Hauptstraße in Neersen ist zwar ein Durchfahrtsverbot für die 40 Tonner ausgeschildert, aber keiner hält sich daran. Es ist zwar für Anlieferungen frei, aber die meisten fahren durch Neersen zu einer Spedition nach Mönchengladbach. Es gibt keine Überwachung durch den Kreis Viersen. Das spricht sich unter den LKW Fahrern herum. Auch können sich die Raser hier austoben. Das scheint auch niemanden zu stören. Auch der, insbesondere an den Wochenenden stattfindenden Motorrad Lärm, die vorzugsweise in Kolonnen fahren, ist unerträglich. Wir Anwohner müssen mit dem Lärm und auch den Dreck leben. Viele Beschwerden, sowohl bei der Stadt Willich, als auch beim Kreis Viersen hat nichts gebracht.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

108	02.06.2024 17:41	Tupsheide	Tupsheide	Die Tempo 30er Zone auf der Tupsheide in Schiefbahn endet in etwa auf der Höhe von Hausnummer 18. Ab hier kommt es zusätzlich zur Lärmbelastung durch den ohnehin schon hohen Durchgangsverkehr zu einer Lärmbelastung, weil viele Verkehrsteilnehmer extreme Beschleunigungsmanöver durchführen, um die durch geparkte Autos bestehende Engstelle möglichst schnell und ohne zu halten, zu passieren. Diese Beschleunigungsmanöver führen täglich zu brenzlichen Situationen, lautstarken Konfrontationen zwischen Verkehrsteilnehmern einhergehend mit Hupen etc. Von den vielen Bussen die sich ebenfalls nicht an das Tempolimit 50 nach dem Übergang der 30er Zone halten, ganz zu schweigen. Regelmäßig kommt es hier auch zu Unfällen. Daher mein Lösungsvorschlag: Die Engstelle der Straße wie die auf dem Rothweg in Neersen zu gestalten. Das heißt konkret das Tempolimit auf der gesamten Tupsheide auf 30 zu reduzieren sowie bepflanzte Parkbuchten für die Anwohner anzulegen. Ein Parkverbot halte ich nicht für sinnvoll, da es keine Parkausweichmöglichkeiten gibt. Die zusätzliche Begrünung sowie das Tempolimit würden einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung der Lärmbelastung innerhalb Schiefbahns leisten.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Im Zuge der Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts der Stadt Willich soll die Tupsheide als Einbahnstraße umgestaltet werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
-----	---------------------	-----------	-----------	--	--	-------------------------------------

109	02.06.2 024 18:02	Hauptstraße	Raser ,LKW und Motorräder auf der Hauptstraße in Neersen	Leider wird hier auf der Hauptstraße in Neersen nicht kontrolliert, nur in Richtung WILLICH. LKW Fahrer interessiert es nicht, das ein Durchfahrtsverbot für 40 Tonner ausgeschildert ist. Kontrolliert ja keiner. Auch die Raser haben noch nie eine Verkehrskontrolle auf der Hauptstraße erlebt. In Kolonnen fahrende Motorräder machen auch einen Höllenlärm insbesondere an Wochenenden. Aber was soll's, der Bürger wird nur bei der Wahl gefragt, ansonsten ist es egal welche Probleme er hat. Lärm und Dreck schaden ja nicht Gesundheit.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
110	02.06.2 024 18:53	Osterather Straße	Fluglärm	Nach Änderung der Abflugrote hat die Lärmbelästigung in Willich durch Flugverkehr deutlich zugenommen. Ab 6:00 Uhr ist der Lärm so hoch, dass ein Schlafen bei geöffnetem Fenster ist nicht möglich ist und bei geschlossenen Fenster der Lärmpegel immer noch zum Schlafen zu hoch ist. Des Weiteren kommt es während des Tages zu erhöhter und störender Lärmbelästigung, . Leisere Flugzeugtypen werden nicht eingesetzt. Das Flachstartverfahren sorgt ebenfalls für erhöhten Lärm. Hier könnte eine Anpassung der Flugroute, die nicht über Wohngebiete führen, eine größere Bodendistanz und der Einsatz von leiseren Flugzeugtypen Abhilfe schaffen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
111	02.06.2 024 19:33	Linsellesstraße	Kanaldeckel	Beim Überfahren der Kanaldeckel durch Traktoren und LKW Tag und Nacht entsteht nicht nur eine erhebliche Lärmbelästigung. Es entstehen starke Erschütterungen, dass das Geschirr im Schrank klirrt.	Die Eingabe wird zur Überprüfung der Kanaldecke an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans

112	02.06.2024 19:35	Bahnstraße	Bahnstr. - ungesund viel Verkehr	Eine gute und wichtige Aktion!! In den letzten Jahren ist der Lärm auf der Bahnstraße entsetzlich stark gestiegen. Das Haus vibriert seit 2-3 Jahren, wenn LKW am Haus vorbeifahren. Es stört natürlich auch der Lärm durch die Raser, aber der Grundlärm ist mittlerweile sogar schlimmer. Als Maßnahme wären Tempo 30 plus Zebrastreifen sowie Baumbepflanzung der Straße. Die Umgehungsstraße wird zu wenig genutzt. Für nicht ansässige Firmen bzw. deren Zulieferer wäre ein Durchfahrtsverbot das mindeste. Der enorm gestiegene Verkehr führt zu starkem Stau bis hin zum Kreisverkehr. Weder Auto fahren noch Radfahren ist hier Spaßig, für spielende Kinder erst recht gefährlich. Dringende Bitte an den Bürgermeister, hier etwas zu unternehmen, was das LEBEN hier wieder entspannt. Denn aktuell ist ein kein gesunder Zustand.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Im Zuge der Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts der Stadt Willich soll die Bahnstraße umgestaltet werden.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
113	02.06.2024 19:41	Bahnstraße	Bahnstr. KEIN Spaziergang	Ich schließe mich allen anderen Meinungen hier an und denke, dass die Bahnstraße einfach nur noch schrecklich laut ist. Früher bin ich hier gerne spazieren gegangen, um in den Stadtkern zu gelangen. Heute aber versuche ich, die Bahnstraße zu meiden. Alle Anwohner tun mir leid, die hier dem Lärm ausgesetzt sind und ich hoffe, dass sich das verändern wird.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Im Zuge der Umsetzung des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts der Stadt Willich soll die Bahnstraße umgestaltet werden.	Keine Änderung des Lärmaktions plans

114	02.06.2 024 22:26	Unterbruch	Dauerlärm A52	Der Dauerlärm der A52 ist schon länger ein Thema. Gerade bei schlechten Wetterverhältnissen ist die Autobahn auch nachts bei geöffnetem Fenster deutlich hörbar. Eine Lärmwall oder deutlich mehr und höhere Bepflanzung wäre schon eine Lösung. Bei Stau auf der A52 umgehen Fremdfahrzeuge diesen über den Unterbruch. Andere Kommentatoren sprachen schon die Fahrbahndecke im Unterbruch an. Es ist mittlerweile echt eine Zumutung. Vielfach wurde Besserung versprochen und nichts ist passiert. Lärm und Unfallgefahr steigen an. Hinzu kommen die Schwertransporte, die von der Brücke kommend ins Unterbruch eindrehen, um dann in Richtung Königsheide weiterzufahren. Wann passiert hier endlich was?	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
115	02.06.2 024 22:37	Unterbruch	A52 Lärm im Unterbruch	Im Winter und bei Regen ist der Lärm von der A52 schon wirklich unangenehm laut und auch durch geschlossene Fenster zu hören. Dafür sind wir nicht aufs Land gezogen. Aber auch so kommt der Wind meistens aus der Richtung und trägt den Lärm in unseren Garten. Es muss dringend eine Schallschutzwand her und der Flüsterasphalt sollte noch weiter vor der Ausfahrt beginnen.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

116	03.06.2024 09:47	Kirchhofstraße	Lärm durch LKW und Busse, sowie zu schnelle PKW am Wochenende und abends	Auf der Kirchhofstr wird mit zu vielen LKW und Bussen und in den Abendstunden zu schnell gefahren. Es ist unverständlich warum in einem Wohngebiet Tempo 30 kein Rechts vor Links gilt. Dies würde sofort helfen. Mit dem Busverkehr hat das nichts zu tun, da im gesamten Gewerbegebiet Münchheide rechts vor links gilt während dort ebenfalls Busse fahren. Der Verkehr auf der Kirchhofstr ist zu reduzieren und zwar nicht durch das Pflanzen von Bäumen und Hindernissen die nur ein Hupkonzert wie auf der Hauptstraße verursachen und somit noch mehr Lärm produzieren.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
-----	---------------------	----------------	--	---	---	-------------------------------------

117	03.06.2024 10:39	Schwanenheide	Fluglärm - Lärmbelästigung ausgehend vom Flughafen Mönchengladbach (MGL)	Eine erhebliche Lärmbelästigung geht vom Flughafen Mönchengladbach (MGL) aus. Private Flieger als auch Flugschulen fliegen mit ihren sehr lauten Propellerflugzeugen, immer wieder über den Ortskern von Willich-Schiefbahn. (Hochstraße, Schwanenheide, Schulstraße, etc.) Nicht nur zu normalen laden- oder Bürozeiten, nein, leider auch in der Zeit des Feierabends, in der eine Erholungsphase möglich sein sollte. Leider fliegen die Flugzeuge, in einer Höhe von wenigen Hundert Metern, immer wieder, manchmal im zwei-Minuten Takt, Schleifen über den Ortskern, da stets Starts und Landungen geübt werden, oder warum auch immer?! Diese realen Routen und Bezeichnungen der Flieger sind z. B. bei FlightAware, für jedermann zu finden. (Evtl. für das Lärmprotokoll). Ebenso sind störende Düsengeräusche, von Starts, aber auch Prüfstandsläufen, sowie Wartungstest zu hören, ausgehend vom Flughafen Mönchengladbach MGL. Eine Verlegung der Flugroute, aus dem Ortskern heraus, sowie Eindämmung der Geräuschimmissionen der Flugzeuge, so wie es bei allen anderen Verkehrsmitteln vollzogen und eingedämmt wird, wäre angebracht, und ist dringend erforderlich! Die Lärmimmissionen der Flugzeuge Düsseldorf (DUS)ist, solange die derzeitigen Flugrouten eingehalten werden, gerade noch erträglich, jedoch in Ausnahmefällen ebenfalls störend und belastend.	Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
-----	---------------------	---------------	---	--	---	-------------------------------------

118	03.06.2 024 11:40	Ulmenstraße	parkende LKW mit laufender Kühlung	Auf der Ulmenstraße, Fonger und am St. Bernhard parken LKW's über Nacht mit laufender Kühlung, die je nach Modell eine extreme Lärmbelastung und Ruhestörung darstellt.	Die Eingabe wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
119	03.06.2 024 12:05	Alte Landstraße	Niederheide, Alte Landstraße - Niederheide Kreuz	In diesem Gebiet gibt es drei Faktoren der Lärmbelästigung 1.) Das AK Neersen, durch die Zunahme des Gesamtverkehrs, daneben ist die Hauptwindrichtung aus Süd/Westen und es ist kein Schallschutz vorhanden im Gegensatz zur Südseite MG Neuwerk. Zudem wurden durch den Sturm ELA (2014) und die Abholzung vieler Bäume im Kreuz der natürliche Schallschutz stark eingeschränkt. 2.) Der Berufsverkehr, der u.a. durch jahrelange Bauarbeiten auf der A 44 sich seinen Weg durch Niederheide sucht, führt auf der Alten Landstraße oft zu einer überproportionalen Belastung (zwischen 7 und 8h und 16 und 17h sind es werktags oft über 1.000 PKW die nach der Kurve es lieben, sehr zu beschleunigen. Eine Straßenführung, wie am Rothweg in Neersen würde dem schon viel Abhilfe bringen. 3.) Gerade in den Freizeitbereichen Sa./So./Feiertags ist der Flugschulbetrieb weitaus lärmintensiver als der Linienverkehr des Düsseldorfer Flughafens. Dies wird in anderen Kommentaren auch häufig erwähnt.	Zu 1.) Die Prüfung einer Schallschutzwand an der Autobahn wird als Maßnahme ergänzt. Zu 2.) Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Alte Landstraße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen, entsprechend können die Emissionen nicht im Zuge der Lärmaktionsplanung bewertet werden. Zu 3.) Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 9

120	03.06.2024 16:55	Krefelder Straße	Krefelder Straße/ Behringstraße	Es wird immer lauter durch hohes Verkehrsaufkommen. Quietschende Reifen bei anfahrenden Autos. Verkehrsbehinderung durch parkende Autos im Halteverbot (Behringstraße), dadurch ständiges Hupen. Durch LKW und schwere Maschinen klappert das Geschirr im Schrank. Es stinkt dermaßen nach Abgasen dass das Lüften schwierig wird! Ebenso das Schlafen mit geöffneten Fenstern, es ist einfach zu laut! Die Wohnqualität lies in den letzten 10 Jahren merklich nach und sollte es noch schlechter werden, überlegen wir unser Eigentum zu verkaufen und Willich zu verlassen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Bereich gehört nicht zu den erfassten Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
121	03.06.2024 17:12	Süchtelner Straße	Lärm durch motorisierte Jugend, Fluglärm durch Kleinflugzeuge, schnelles Fahren in der Süchtelner Straße	Besonders in den Abend- und Nachtstunden wird das Schulgelände der GK-OGS als Treffpunkt von u.a. motorisierten Jugendlichen für sogenannte Poserfahrten, gerne mit quietschenden Reifen und heulenden Motoren, genutzt. Kleinflugzeuge, welche in MG starten, erzeugen erheblichen Lärm beim Überflug über Anrath, da oft viel zu nah bzw. zu tief und zu laut. Die Süchtelner Straße wird von motorisierten Verkehrsteilnehmern in Höhe der GK-OGS nicht als verkehrsberuhigten Bereich wahrgenommen. Die Fahrzeuge sind viel zu schnell, die Straße wird als normale Durchgangsstraße genutzt, daher hohe Lärmemission.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
122	03.06.2024 17:45	Neersener Straße	Kirchen generell	Kichenläuten ist natürlich Kulturgut aber dieses penetrante läuten, vorallem am Wochenende um 7:00 Uhr, ist schon echt nervig. Möglicherweise kann man hier mit den Kirchen was aushandeln, dass diese z.B. nur zum Gottesdienst und zu besonderen Anlässen läuten. Machen wir uns nichts vor, niemand braucht in Zeiten von Smartphones etc. die Kirchen zur zeitlichen Orientierung.	Die Geräusche von Kirchenglocken sind nicht Teil eines Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

123	03.06.2024 17:48	Königsheide	Königsheide / Tuppssheide	Wann kommt endlich die Einbahnstraßenreglung zwecks Lärm- und Unfallschutz mit einer durchgängigen Tempo 30 Begrenzung? Es liegt doch ausschließlich in den Händen der Stadt und würde bei enormem Verbesserungspotential nur geringe Kosten verursachen.	Die Maßnahme ist Teil des Mobilitäts- und Verkehrskonzepts der Stadt Willich. Die Umsetzung bedingt einen Umbau der Knotenpunkte, welche in der Baulast von Straßen.NRW liegen. Die potentiell Umsetzung kann nicht genau datiert werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
124	03.06.2024 18:40	A 52	Autobahnen	Die Lärmkarte zeigt eindeutig die Autobahnen als eine der Hauptquellen der Belästigung. Lärmschutzwände und Flüsterasphalt wären mögliche Lärmverminderungsmaßnahmen. Beide Maßnahmen sind teuer und der Flüsterasphalt hat auch keine lange Lebensdauer. Darüber hinaus dauern solche Baumaßnahmen aus den verschiedensten Gründen ewig. Da ist die Aufstellung von Tempo 100 Schildern eine schnelle und preiswerte Übergangslösung. Dies ist keine neue Idee, sondern wird an einigen Autobahnen (z.B. A61 Breyll oder A52 Essen-Haarzopf) schon jetzt praktiziert. Die politischen Entscheidungsträger von Stadt und Land müssen hier aktiv werden, wenn die Autobahnverwaltung aktiv werden soll.	Die Prüfung von Lärmschutzwänden, Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Einbau von lärm mindernden Asphalten wurde wir Bereiche der A 52 aufgenommen.	Verweis auf Maßnahmen 1 bis 6
125	03.06.2024 18:47	Albert-Oetker-Straße	Starke Lärmbelastung, Belastung durch übermäßig viele Abgase	Starke Lärm- und Abgasbelästigung durch übermäßig viel Verkehr während des gesamten Jahres. Im Winter kommt bei Frost noch Lärmbelastung durch die defekte Straße hinzu (mehrfach gemeldet). Ebenso werden in den Nachtstunden auch private Rennen mit teilweise getunten Fahrzeugen gefahren.	Für die Verkehrsachse werden diverse Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe fortgeschrieben.	Verweis auf Maßnahmen 46 bis 51

126	03.06.2024 22:42	Jakob-Krebs-Straße	stark zunehmender Lärm ,Willich, Jakob Krebs Str. 93	Der Lärm durch erhöhtes Verkehrsaufkommen, insbesondere Lkw, Busse und andere Großfahrzeuge hat stark zugenommen. Trotz Dreifachverglasung wird der Straßenverkehr sehr deutlich wahrgenommen. Eine zusätzliche erhöhte Lärmbelästigung entsteht durch An- und Abfahrten an der beampelten Kreuzung Jakob-Krebs-Str. / Giether Str.. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h würde nicht nur die Lärmbelästigung reduzieren, sondern auch der Sicherheit und Schmutzbelastung zugute kommen. Das Ein- und Aussteigen bei den auf den Parkstreifen abgestellten Autos birgt ein erhöhtes Risiko aufgrund der teilweise hohen Geschwindigkeiten des fließenden Verkehrs. Gleiches gilt für die Verkehrsinseln. Nutzt man die Verkehrsinseln zur Querung der Straße, ist die Gefahr von einem Auto erfaßt zu werden recht groß. Insbesondere wenn ein Fahrrad mitgeführt wird.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
127	04.06.2024 10:20	Hauptstraße	Lärm und Dreck Hauptstraße in Neersen	Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Willich auf die ihr seit Jahren bekannten Schäden an den Kanaldeckeln auf der Hauptstraße nicht reagiert. Die Fahrzeuge die darüber fahren, verursachen einen Lärm, man hat den Eindruck, dass die Anhänger an den Fahrzeugen fliegen und umkippen. Auch hat der LKW Verkehr stark zugenommen. Verkehrsvorschriften werden gerne missachtet. Es muss eine Kontrolle beidseitig der Hauptstraße geben. Ein Durchfahrtsverbot für die durch den Ort fahrende LKW durch eine bessere Beschilderung , auch von Mönchengladbach aus.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Wartung des Verkehrsraums dem Straßenbaulastträger die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

128	04.06.2024 11:58	Hauptstraße	LKW Verkehr, Raser und defekte Straße	Seit Jahren sind auf der Hauptstraße in Neersen in Höhe von Haus 114 die Kanaldeckel kaputt. Rasen die Fahrer mit ihren Kleintransportern, möglichst noch mit Anhänger, darüber fällt alles aus den Schränken. (Auch die Fahrzeuge der Stadt Willich) Das gleiche gilt für die leeren Doppelzüge, die über die Hauptstraße rasen, Tempolimit ist nur eine Empfehlung. Abends ist Rallye Fahren angesagt. Der Fußweg ist an manchen Stellen sehr eng, es wundert uns, dass noch niemand überfahren wurde. Wer sein Eigentum verkaufen möchte, hat aufgrund der Hauptstraße große Probleme. Der Verkehr muss kontrolliert werden.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Wartung des Verkehrsraums dem Straßenbaulastträger die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
129	04.06.2024 22:46	Elserhütte	AK Neersen	Seit einem Sturm und der Abholzung rund um das AK Neersen ist der natürliche Lärmschutz leider verschwunden. Es ist seitdem deutlich lauter geworden. Dauerhaftes Rauschen bei geöffneten Fenstern. Die Geräusche durch die Baustellen am Kreuz über mehrere Jahre zu den unterschiedlichsten Zeiten sind zwar nervig, aber notwendig und absehbar.	Maßnahmen zur Überprüfung des Lärmschutzes wurden in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Verweis auf Maßnahmen 1, 9 und 10
130	05.06.2024 10:00	Moltkestraße	Lärmbelästigung durch Moltkedorf	Je nach Belegungskapazität schwankt die Lärmbelästigung. Gefühlt ist es in den letzten Jahren aber immer massiver geworden. Laute Musik und über die Maßen laute Unterhaltungen und Geschrei durch Erwachsene Dorfbewohner, gerade bei guter Wetterlage werden immer mehr zur Belastung. Das Dorf wurde den Anwohner als temporäre Lösung "verkauft". Von einer solchen kann man seit dem Jahr 2015 nicht sprechen.	Lärm durch die Wohnnutzung ist nicht Teil des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

131	05.06.2024 14:46	Memelstraße	Zunehmender Verkehrslärm A52 / Flughafen	Ich empfehle: Erneuerung und Erhöhung der Lärmschutzwände Tempolimit auf den Autobahnen mindestens im Bereich der Bebauung Schnelle Aufforstung der abgestorbenen Bäume rund um die Autobahnen Hinterfragung der Turbinentests (Warum wird das immer mehr??)	Die Überprüfung der Lärmschutzwand A 52 wird aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe übernommen. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als Maßnahme zur Prüfung ergänzt. Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahmen 1, Ergänzung der Maßnahme: 2
132	05.06.2024 18:04	Im Fließ	Durchfahrt der Aliegerstrasse "Im Fließ" durch Schwerlastverkehr	Auf der Strasse "Im Fließ" kommt es vermehrt dazu, das 40 Tonner den Betrieb Brocker anfahren. Diese 40 Tonner kommen hauptsächlich aus Spanien, Portugal und den Niederlanden. Die Strasse ist für den Schwerlastverkehr nicht geschaffen worden, abzusehen von dem Lärm den diese Fahrzeuge verursachen und der Gefahr von Fußgänger und Fahrradfahrer, da die Strasse sehr schmal ist. Zudem kommt es vermehrt vor, das Fahrzeuge mit Anhänger die Strasse benutzen, die zu dem Betrieb Peiffer fahren.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
133	06.06.2024 09:11	Am Kuhbusch	Lärm durch Autobahn	Von der A44 kommt ein stetiger Lärmpegel zu allen Häusern, tagsüber und nachts. Wir wohnen Am Kuhbusch.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
134	06.06.2024 09:21	Knickselsdorf	Flughafen MG	Der Fluglärm nimmt immer mehr zu und oft werden Flugzeuge auch sehr lange (20-30 Minuten) im Stand laufen gelassen, was unglaublich laut ist. Während die kleinen Flugzeuge zwar auch mehr werden, aber nicht ganz so viel Lärm verursachen, starten auch immer mehr größere Jets.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

135	06.06.2024 09:26	Knickelsdorf	Autobahn 52	Das beständige Rauschen der Autobahn ist zwar nicht schön, aber meist erträglich. Schlimmer sind die Raser, die gerade Abends oder Nachts zu hören sind, natürlich besonders im Sommer, wenn man auch draußen sitzt oder Fenster offen hat. Motorräder oder getunte Autos machen einen Heidenlärm und man denkt, dass jede Sekunde ein Unfall passiert. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100, zumindest nachts und die Kontrolle! dieser wäre hier sinnvoll.	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden als Maßnahmen zur Prüfung eines Teils der A 52 aufgenommen.	Verweis auf Maßnahme 2
136	06.06.2024 09:32	Knickelsdorf	Raser auf Knickelsdorf	Tempo 30 wurde hier schon immer eher als Untergrenze gesehen und da jetzt die Fahbahndecke saniert wurde (was zwar sehr schön aussieht) lässt sich auf dieser Straße natürlich noch schöner und schneller fahren. Hier leben und spielen allerdings viele kleine Kinder und es wohnen viele Katzen hier und Tempo 30 sollte deutlich strenger durchgesetzt werden. Eine Anlage zur Geschwindigkeitsanzeige stand schonmal vor Jahren einige Zeit auf Höhe, wo jetzt der Kindergarten ist. So etwas sollte wieder aufgestellt werden, am besten zwischen Fichtenstraße und Ulmenstraße, da hier die Strecke gerade ist und es keine anderweitigen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gibt.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, das Aufstellen einer Anzeigetafel dem Straßenbaulastträger. Die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
137	06.06.2024 10:57	Brauereistraße	Brauereistraße - Lieferverkehr bzw. Lärm von PKW durch Pflastersteine	Anlieferung erfolgt regelmäßig vor 6 Uhr morgens. Lautstärke wird u. a. durch die Kühlungen der LKW erzeugt. Darüber hinaus erzeugen die hier fahrenden Autos einen gewissen Lärmpegel aufgrund der Beschaffenheit der Straße (lockere Pflastersteine).	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Bezüglich der Beschaffenheit der Straße wird die Eingabe an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

138	06.06.2024 11:02	Kickenstraße	LKW/Busse/PKW	Die Kickenstraße wird als Ausweichstrecke genutzt, obwohl sie durch ihre Funktion als Schulweg und aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht regelmäßig durch Schwerlastverkehr genutzt werden sollte. Hierdurch sind auch bereits Setzrisse in Häusern entstanden. Zudem halten sich viele Verkehrsteilnehmer/-innen nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit (30 km/h). Dies führt ebenfalls zu einer erhöhten Lautstärke.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
139	06.06.2024 13:55	Hauptstraße	Schwerlastverkehr, Kleintransporter, PKW	Trotz Durchfahrtsverbot fährt der Schwerlastverkehr über die Hauptstraße um nach Mönchengladbach zu kommen. Die Kleinlaster rasen durch den Ort. PKW mit und ohne Anhänger keiner hält sich an die Geschwindigkeitsvorgaben, das alles verursacht sehr viel Lärm. Bei schönem Wetter kommen noch die Motorräder hinzu. Es muss dringend etwas getan werden. Konsequent die Geschwindigkeit kontrollieren und auch die Durchfahrt von LKWs die nicht im Ort Anliefern. Leider wird immer nur Fahrtrichtung Willich kontrolliert nicht aber Richtung Mönchengladbach Neuwerk.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
140	06.06.2024 16:01	Kiefernstraße	47877 Willich, Kiefernstr.2a	Warum wird die Krefelder Strasse für den Schwerlastverkehr nicht gesperrt? Es ist eine ständig steigende Lärm- und Abgasbelastung festzustellen. Der zu unserer Wohnung gehörige Balkon Richtung Krefelder Strasse ist schon seit Jahren nicht mehr nutzbar! Man fühlt sich dort nur noch belästigt. Damit verbunden ist sicherlich auch ein Wertverlust der Wohnung.	Der Maßnahmenvorschlag eines Lkw-Verbots nachts wird aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe fortgeschrieben.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahme 13

141	06.06.2024 21:10	Hauptstraße	Schwerlastverkehr, Raser	leider ist es so das der LKW Verkehr auf der Hauptstraße in Neersen stark zugenommen hat. Die Hauptstraße wird als Durchfahrt nach Mönchengladbach benutzt. Trotz des Durchfahrtverbot für LKWs . Die Beschilderung ist nicht ausreichend. Zudem haben die Raser zugenommen. Insgesamt ist es extrem laut. Es sollte auf der Hauptstraße Tempo 30 eingerichtet werden. Obwohl es zweifelhaft ist, wenn keine Kontrollen stattfinden, das sich die Verkehrsteilnehmer daran halten werden. Auch die Kanaldeckel sowie die Fahrbahndecke sind defekt. Fahren Fahrzeuge darüber, macht das einen Höllenlärm.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Bezüglich der Beschaffenheit der Straße wird die Eingabe an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
142	07.06.2024 13:32	Am Hüevel	Lärm und Abgase	Bei schlechtem Wetter sind die Abgase der Fahrzeuge bis im oberen 2.Stockwerk zu merken. Es stinkt nach Benzin. Fenster öffnen, was auf Grund des Verkehrs schon fast nicht möglich ist, geht auch nicht, da die Abgase dann in der Wohnung sind. Den Balkon kann man kaum noch nutzen , der Lärmpegel und der Dreck von den vielen Fahrzeugen die über die Hauptstraße fahren ist schon gesundheitsgefährdend. Und es fahren immer mehr 40 Tonner durch den Ort.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung. Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Der Bereich der Hauptstraße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

143	07.06.2024 13:45	Hebelstraße	Alt-Willich, Feuerwehr - Hebelstraße - St. Töniser Straße	Zusätzlich zum starken Verkehrsaufkommen auf der St. Töniser Straße, wird durch den Ausbau der Feuerwehr auch dort der Verkehr sehr stark zunehmen. Auch die Rettungswagen sind ja immer öfter unterwegs und schalten sehr frühzeitig die Alarmhörner ein. Wir hoffen, dass die Willicher Feuerwehr nicht zur Berufsfeuerwehr für alle Stadtteile wird, wie es uns dort auf dem Tag der offenen Türe berichtet wurde. Eine Lärmschutzwand Richtung Goethe-Straße sehen wir jedenfalls als unabdingbar an.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Die Wohnbebauung des angegebenen Standorts liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Bezüglich der Emissionen des Ausbaus der Feuerwehr wird auf das zugehörige Bebauungsplanverfahren verwiesen (Schallschutzgutachten). Eine Erweiterung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Ortsausgang bis zur Lichtsignalanlage wurde als Maßnahmenvorschlag zur Prüfung aufgenommen.	Verweis auf Maßnahme 24
144	07.06.2024 14:50	Hochstraße	Lärm der A52 Bereich Hochstraße	Leider stören die Autobahngeräusche der A52 erheblich. Die A52 benötigt offensichtlich weitere und bessere Schallschutzwände. Die, die verbaut sind und die Bewachung reicht nicht aus. Die Autobahn ist bis in den Ortskern zu hören.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der A 52 der Kartierung. Für die Hochstraße werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

145	07.06.2024 14:52	Hochstraße	Bereich Hochstraße A52 und Flughafen MGL, Flugzeuge/Hubschrauber/Testläufe/Propeller und Düsen	Bis in den Bereich der Hochstraße sind die Lärmstörungen zu hören. Aber auch die Lärmstörungen der Flugzeuge und Hubschrauber des Flughafens Mönchengladbach sind sehr störend und mitunter penetrant. Man hört gar die sehr störenden Starts- und Inspektionsläufe der Propellerflugzeuge und der Learjets und anderen Düsentriebwerke.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der A 52 der Kartierung. Für die Hochstraße werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
146	07.06.2024 16:12	Schottelstraße	Schwerlastverkehr/Verkehrslärm	Die Straßendecke ist so in einem schlechten Zustand, dass bei dem Ständigen Schwerlastverkehr das Haus am wackeln und auch schon Risse in der Fassade mit den Jahren entstanden sind. Dazu kommt noch der ganze Verkehrslärm. Fast 24 Stunden täglich.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Bezüglich der Beschaffenheit der Straße wird die Eingabe an den Straßenbaulastträger weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
147	07.06.2024 18:16	Friedrichstraße	Pflastersteine als Lärmquelle	Die Gestaltung von Strassenbelägen mit Pflastersteinen mag nett ausschauen, führt aber durch die erhöhten Abrollgeräusche vollkommen unnötig zu noch mehr Lärm für die Anwohner. Daher sollte bei zukünftigen Umgestaltungsplänen von innerörtlichen Strassen Pflastersteine generell keine Anwendung mehr finden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

148	08.06.2024 08:04	Tulpenweg	Kempen Straße	30er oder wenigstens komplett 50er Zone wäre angebracht. Das abbremesen und beschleunigen ist sehr laut von und auf 70 kmh, fast direkt am Ortsschild. Dies ist leider direkt an den letzten Häusern. LKWs könnten bei richtiger Beschilderung über die St. Töniser Straße Richtung Münchheide abfahren oder direkt die Ausfahrt nehmen. Die letzte Blitzeraktion hat das gezeigt. Außerdem macht die Erneuerung der begrünten Lärmschutzwand sorgen. Nebenbei , dass diese evtl. betonartig wird, wird diese nicht zielführend.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
149	08.06.2024 08:07	Tulpenweg	Kempenerstraße	Die Lärmschutzerhebung Richtung Tulpenweg ist ein Witz. Es ist in Realität viel lauter als eingezeichnet.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
150	08.06.2024 18:36	Hauptstraße	Situation Hauptstraße Neersen, Vorschläge zur Minderung der Lärmbelastung	Situation im Straßenabschnitt zwischen Am Schwarzen Pfuhl und Kreuzung Kirchofstraße / Kickenstraße: Aktueller Zustand und Auswirkungen auf die Anwohner: Der ca. 500 Meter lange Straßenabschnitt hat durch die intensive Nutzung durch ÖPNV, Last- und Individualverkehr sichtbare Mängel an der Fahrbahn. Besonders deutlich wird dies im Bereich der Kanaldeckel und den Übergängen auf unterschiedliche Fahrbahnoberflächen. Schwere Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Anhänger sind beim Überfahren der Kanaldeckel und der Übergänge der Fahrbahnoberflächen nicht nur die Ursache für Lärm. Sie sind zudem Ursache für tieffrequente Erschütterungen des Erdreichs, die dafür verantwortlich sind, dass sich Setzrisse am älteren Gebäudebestand bilden und erweitern. Aktuelle Nutzung durch Verkehrsteilnehmer: Der	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans

			Streckenabschnitt erlaubt zwar Tempo 50 – tatsächlich lassen sich aber dort regelmäßig Fahrzeuge beobachten, die erheblich schneller fahren und Lärmbelästigungen verursachen. Dazu gehören: 1. Busse des ÖPNV, speziell die schweren Gelenkbusse 2. LKW, speziell mit Anhänger, bzw. Auflieger, die trotz Verbot die Hauptstraße befahren 3. Großraum-Lieferwagen, speziell mit Anhänger 4. Individualverkehr mit modifizierter Abgasanlage – so genannte „Poser“ – mit abrupten Beschleunigungsvorgängen 5. Motorräder mit modifizierter Abgasanlage, die speziell am Wochenende und bei schönem Wetter in großer Zahl in beide Richtungen die Hauptstraße in Kolonnen befahren Vorschläge zur Minderung der Lärmbelastung Der Straßenabschnitt zwischen Am Schwarzen Pfuhl und Kreuzung Kirchhofstraße / Kickenstraße könnte auf der Hauptstraße auf Tempo 30 reduziert werden. Als flankierende Maßnahmen sind empfehlenswert: 1. Anzeige der aktuellen Geschwindigkeit des jeweiligen Verkehrsteilnehmers auf einer Infotafel, wie sie auch auf der Kirchhofstraße im Bereich des Friedhofs bewährt hat. 2. Strafbewehrte Kontrollen der Geschwindigkeit („Blitzer“) in zeitlich unregelmäßigen Abständen.		
--	--	--	---	--	--

151	09.06.2024 15:16	Siedlerallee	Schiefbahn, Siedlerallee und Jahnplatz	Die Siedlerallee wird im oberen Bereich sehr stark durch viele Veranstaltungen auf dem Sportplatz als durch den Parkplatz Jahnplatz frequentiert. Immer mehr Autofahrer nutzen diesen Bereich als schnelle Abkürzung zwischen Linsellesstraße und Hochstraße. Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h wird gefühlt sehr oft überschritten. Die Siedlerallee wurde seit ihrem Ausbau vor mehr als 50 Jahren nie grundlegend saniert und ist teils in einem desolaten Zustand, der Unterboden (Bruchland) ist wie allgemein bekannt sehr nachgiebig und wenig tragfähig. Die Parkstreifen und -buchten sind abgesackt, Regenwasser läuft nicht ab, da die Abläufe teils höher liegen als die Rinnen. Im Laufe der Jahre entstanden immer mehr unebene Flickstellen. Alle dies führt zu einer erhöhten Lärmbelastung.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Verkehrssicherungspflicht beim Straßenbaulastträger. Die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
152	09.06.2024 19:16	Hebelstraße	St. Töniser Strasse	Erheblicher Verkehrslärm ab den frühen Morgenstunden bis zum späten Abend. Teilweise auch Nachts durch LKW und getunte PKW. An Wochenenden zusätzliche Lärmbelästigungen von über 100 Motorrädern am Tag. Die innerorts vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h wird dabei nur selten eingehalten. Unser Garten grenzt an die St. Töniser Straße. Ein Aufenthalt auf der Terasse ist mittlerweile zum Nervenkrieg geworden.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Die Wohnbebauung des angegebenen Standorts liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Eine Erweiterung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Ortsausgang bis zur Lichtsignalanlage wurde als Maßnahmenvorschlag zur Prüfung aufgenommen.	Verweis auf Maßnahme 24

153	09.06.2024 20:02	Drahtzieherweg	Alkoholinduzierte Lärmbelästigung, Route zwischen Wekeln, Mc Donalds und Stahlwerk Becker	Und im Stahlwerk Becker auch nach wie vor Autoposer...	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebenen Straßen gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
-----	---------------------	----------------	---	--	--	--

154	10.06.2 024 09:25	Virmondstraße	Willich, Virmondstr.	Auf dem ersten Abschnitt der Virmondstraße von der Ampel Hauptstraße bis zum Haus Nr.. 28 wird viel Lärm verursacht durch anhaltende und anfahrende Autos. Es gibt vier Engstellen auf diesem Abschnitt durch Parkbuchten und parkende Autos. Da ein reger Gegenverkehr auf der Virmondstr. herrscht, müssen Autos an diesen Stellen oft mehrmals anhalten und wieder anfahren. Der dadurch verursachte Lärm ist besonders beim Berufsverkehr (morgens ab ca 5 Uhr) sehr heftig. Bei den Häusern Nr. 24-28 weichen Autos auf den gegenüberliegenden Gehweg aus und beschädigen diesen, so dass tiefe Löcher entstehen, die Fußgänger behindern. Auf fast dem ganzen Straßenabschnitt werden die Gehwege durch die parkenden Autos und Parkbuchten so verengt, dass an manchen Stellen zwei Personen nicht aneinander vorbeikommen, ohne auf die Straße auszuweichen, das behindert besonders für Kinderwagen, Rollstühle und Rollatoren. Diese schmalen Gehwege sind auch Schulwege für viele Kinder! Da die Pflastersteine bis zum Haus 17 an manchen Stellen nicht mehr fest eingebettet liegen und Unebenheiten verursachen, wird der Lärm besonders durch Busse und LKW`s nochmals verstärkt. Vorschläge: Parkbuchten beseitigen, Parkverbot von der Ampel bis zum Haus Nr. 28, Gehwege verbreitern und auf dem ganzen Straßenabschnitt durch Poller sichern. Auf die Fahrbahn Beschriftung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 in beiden Fahrtrichtungen aufbringen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Verkehrssicherungspflicht beim Straßenbaulastträger. Die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
-----	-------------------------	---------------	-------------------------	--	---	-------------------------------------

155	10.06.2 024 11:00	Moltkestraße	Moltkedorf Lärmbelästigung	Besonders an warmen Tagen und Abenden fühlen wir uns durch laute Unterhaltung und Geschrei belästigt.	Lärm durch die Wohnnutzung ist nicht Teil des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
156	10.06.2 024 14:47	Moltkestraße	Lärm aus dem Moltkedorf an der Moltkestrasse 25	Immer wieder kommt es zur nächtlichen Ruhestörung nach 22:00 Uhr aus dem Moltkedorf. Zusätzlich am Wochenende tagsüber durch laute Musik. Dieses Zustand besteht seit 6 Jahren.	Lärm durch die Wohnnutzung ist nicht Teil des Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
157	10.06.2 024 22:03	Unterbruch	Lärm	Lärm durch die A52 und den schlechten Zustand der Straße Unterbruch.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
158	10.06.2 024 22:15	Unterbruch	Lärmbelästigung durch A52	Je nach Wind und Wetter starke Lärmbelästigung durch die A52. Maßnahmen wären eine Lärmschutzwand, Tempolimit 100, stärkere und dichtere Randbepflanzung. Der neu gelegte Flüsterasphalt hätte schon 1-2 Kilometer vor der Ausfahrt beginnen müssen!	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

159	10.06.2024 22:30	Unterbruch	Lärmbelastung durch A52	Das Unterbruch liegt nahezu vollständig in der Lärmbelastungszone 60-64 dB. Damit sind die Bewohner besonders der südlichen Seite sehr durch den Lärm der Autobahn A52 belastet. Selbst der neue lärmreduzierende Belag zwischen etwa Büttgener Str. und Ausfahrt Schiefbahn hat leider nicht zu einer spürbaren Verbesserung geführt. Wir bitten dringlichst um die Verlängerung der Schallschutzwand oder ähnlich wirksamen Maßnahmen von der Ausfahrt Schiefbahn bis zur Stadtgrenze Kaarst, um den Lärmpegel für alle zu reduzieren. Danke vorab!	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
160	10.06.2024 22:35	Unterbruch	Lärm A52	Im Garten sitzen oder bei geöffneten Fenster schlafen ist bei meisten gängigen Wetterlagen nicht möglich.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
161	10.06.2024 22:37	Unterbruch	Lautstärke der A 52	Im Garten sitzen oder bei geöffnetem Fenster schlafen vermittelt einem das Gefühl, direkt auf der Autobahn zu sein. Ausnahme sind seltene Nordwindtage bzw Nächte	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

162	10.06.2024 22:50	Unterbruch	A 52 lärm	Bei Ostwind Ist der Lärm von der BAB 52 extrem hoch. Eine Geschwindigkeits Begrenzung Wäre eine Möglichkeit	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
163	11.06.2024 06:08	Unterbruch	Autobahnlärm	Guten Tag, es besteht eine konstante laute Geräuschkulisse, auch nachts, Dank der naheliegenden A52. Außerdem besteht eine regelmäßiges Dröhnen durch den Flugverkehr, geschuldet dem Flughafen Düsseldorf und der Flugroute zum Landesanflug	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
164	11.06.2024 06:55	Mergenhofweg	Lärm Mergenhofweg	Bei Süd- und Südwestwind entsteht enorme Lärmbelastung im Bereich Mergenhofweg in 47877 Willich	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärm mindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

165	11.06.2024 10:07	Unterbruch	Gewerbe im Wohngebiet	Gewerbe im Wohngebiet	Gewerbelärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
166	11.06.2024 11:04	Virmondstraße	Willich, Virmondstraße	Im vorderen Bereich der Virmondstraße zwischen Hauptsstr. bis Haus-Nr. 28 gibt es einen ständig wechselnden Bodenbelag. In den letzten Jahren wurde die Straße mehrmals im Bereich der Hausnr. 15 und 17 aufgerissen. Durch die starke Nutzung dieser Straße, sind viele Steine in diesem Bereich lose und abgesackt. Wenn es stark regnet, sind Fußgänger durch die vorbeifahrenden Autos Pitsch nass. Durch die Parkbuchten müssen Autos und Busse ständig anfahren und stoppen, Die Straßenschäden sind schon klar zu sehen. In unserem Haus sind mittlerweile Risse in den Wänden und Fliesenboden. Ich möchte nicht wissen, wie die Schäden in den Nachbarhäusern durch die ständigen Vibrationen aussehen. Die Parkbuchten, sind aber für die Anwohner schon sehr wichtig, das gerade die älteren Häuser keine Garagen oder Stellplätze haben. Da die Virmondstraße in beide Fahrtrichtungen genutzt wird und sich kaum an die Geschwindigkeiten gehalten wird, ist es außerhalb der Stoßzeiten eine schöne Rennstrecke geworden. Die gesamte Virmondstraße ist offizieller Schulweg für die Grundschule Pappelallee. Die Eltern werden immer wieder aufgefordert, ihre Kinder alleine zur Schule zu schicken. Aber an manchen Stellen ist der Bürgersteig so schmal, das die ausweichenden Autos für den Gegenverkehr auf den Bürgersteig fahren und die Kinder oft überfordert sind, wie sie dann gehen sollen. Da hilft auch noch so viel Verkehrserziehung bei den Kindern nichts, wenn die Autofahren den Bürgersteig zum Ausweichen nutzen. Unser Vorschlag für die Virmondstraße wäre,	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Verkehrssicherungspflicht beim Straßenbaulastträger. Die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

				Entwicklung eines gesamten Verkehrskonzept für Neersen. Gerade auch in Hinsicht auf die zusätzlichen Baugebiete wie z.B. Niersplank. Ein neuer Bodenbelag, der die Vibrationen von Autos und Busse etwas dämpft. Eine Möglichkeit wäre im Verkehrskonzept, die Befahrung der Virmondstraße nur noch in eine Fahrtrichtung anzustreben. Das ginge wirklich gut in Kombination mit der Kirchhoffstraße. Damit wäre auch die Diskussion um die Parkbuchten hinfällig. Gerade die alten Häuser im vorderen Bereich der Virmondstraße haben keine Garagen und Stellplätze, deshalb sind die Parkbuchten für diese Anwohner sehr wichtig. Ständige Blitzer, die in den Randzeiten das Fahrverhalten kontrollieren. Ein Anfang wäre ja schon an den kritischen Stellen ein Kontrollgerät mit Anzeige, wie schnell die Fahrer unterwegs sind. Und um das befahren der Bürgersteige zu unterbinden und einen gesicherten Schulweg zu schaffen, Installation von Pollern, wie vor Haus-Nr. 17.		
167	11.06.2024 12:01	Knickelsdorf	Autobahn, Flughafen, Raser	Der Lärm der A44 und A54 ist eine deutlich wahrnehmbare Belästigung. Die Lkw der Raststätte sind ebenfalls tags und nachts zu hören. Dazu kommen Sattelschlepper die nachts immer wieder durch Knickelsdorf fahren, vermutlich von der Raststätte aus. Der Flughafen Mönchengladbach belästigt einen ebenfalls bis um Mitternacht. Dazu kommen Raser und Poser am Wochenende in der Nacht zwischen 0:00 und 2:00 Uhr, vermutlich fahren die auf der Wilhelm-Hömes-Straße. Die Geschwindigkeit wird auch vermehrt nicht eingehalten.	Die Prüfung der Lärmschutzwand und eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind im Lärmaktionsplan als Vorschläge aufgenommen worden. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Verweis auf Maßnahmen 1 und 2

168	11.06.2024 12:31	Unterbruch	Lärmbelästigung durch A52	Es liegt eine dauerhafte Lärmbelästigung durch die A52 im Bereich Unterbruch vor. Gerade bei südlichen Winden ist diese besonders ausgeprägt. Ein Tempolimit auf der BAB als kurzfristige Lösung sowie bauliche Lärmschutzmaßnahmen in diesem Bereich wären wünschenswert.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
169	11.06.2024 18:25	Kirchhofstraße	Einhaltung 30km/h	Grundsätzlich finde ich es gut, dass im Ortsbereich Neersen viele Tempo-30-Zonen eingerichtet sind. Dies ist ein Beitrag zur Lärmreduktion wie auch zur Sicherung der Fußgänger und Fahrradfahrer. Leider wird jedoch das Tempolimit kaum beachtet. Dies gilt übrigens querbeet, auch für Busfahrer und Fahrer städtischer Fahrzeuge. Speziell in unbeparkten Abschnitten und bei der Ausfahrt aus Neersen vor dem Kreisverkehr Kirchhofstr. wird kräftig beschleunigt. Das bereits vor(!) dem Kreisverkehr aufgehobene Tempolimit fördert dieses Verhalten. Die selten durchgeführten Radarkontrollen lassen darüber hinaus Polizei und Verwaltung glauben, dass hier gar kein Problem existiert: schließlich sind die überdimensionalen, auf parkenden Anhängern angebrachten Blitzer jedem halbwegs aufgeweckten Fahrer bereits schon in 100 m Entfernung erkennbar. Immerhin, während der seltenen Kontrollen wird klar, wie leise (und sicher!) es auf der Kirchhofstraße sein könnte.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

170	12.06.2024 07:28	Linsellesstraße	47877 Willich, Ortsdurchfahrt Schiefbahn - Südumgehung	Mit dem Ausbau des Mönchengladbacher Flughafens und dem Bau der A44 wurde die alte B7 zwischen Schiefbahn, Neersen und Mönchengladbach geschlossen, der Verkehr wurde von da an durch Schiefbahn geleitet. Seither ist das Verkehrsaufkommen drastisch gestiegen und führt zu den heutigen großen Problemen, wie die vielen Meldungen über die Linselles-Straße, Hochstraße, Albert-Oetker Straße, Wilhelm-Hörmes Straße und die Alte Landstraße zeigen. Ursache ist das Verkehrsaufkommen in der ost-west Achse, also von bzw. nach Neuss, Kaarst, Korschenbroich in Richtung Neersen und Viersen. Mit einer Schiefbahner Nordumgehung würde dieses Problem daher niemals gelöst und das Projekt wurde daher richtigerweise eingestellt. Die Verlängerung der S28 würde zwar helfen, sie scheint jedoch nur politisches Propagandamittel zu sein. Ernsthaft und mit zeitlichem Druck arbeitet anscheinend niemand daran. Was wirklich effektiv helfen würde, ist einzig eine Südumgehung, wie es die alte B7 einmal war.	Die Planung der S28 ist ein komplexer Prozess welcher kontinuierlich in Bearbeitung ist. Über den Stand des Projektes wird im Planungsausschuss berichtet, wenn Sachstandsänderungen vorliegen. Als südliche Umgehung von Schiefbahn dient die Autobahnen A 52 in Kombination mit der A 42. Eine zusätzliche Umgehungsstraße ist nicht angedacht.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
171	12.06.2024 07:38	Bundesstraße	47877 Willich, Verlängerung S28 - Mobilitätskonzept	Wann kommt endlich die schon so oft versprochene S28? Sie würde den Individualverkehr durch Schiefbahn senken. Man hört nichts mehr darüber, vor allem nichts konkretes zum Zeitplan :-{ Ebenso wenig hört man vom Mobilitätskonzept :-{ Offensichtlich Beschäftigungsprojekte mit viel Tam Tam aber ohne jeglichen Benefit für die Bevölkerung!	Sowohl die Verlängerung der S28 als auch die Umsetzung des Mobilitätskonzepts sind in stetiger Bearbeitung. Im Planungsausschuss wird zu den Projekten berichtet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

172	12.06.2024 22:38	Unterbruch	Dauerhafte Lärmbelästigung durch die A52 (Unterbruch)	Unser Haus steht im Unterbruch in Schiefbahn und somit nördlich der Autobahn A52. Leider müssen wir die Lärmbelastung täglich ertragen. Natürlich gibt es Tage, wenn der Wind aus nördlicher oder östlicher Richtung kommt, die erträglicher sind. Dies ist jedoch äußerst selten der Fall, wie auch statistische Aufzeichnungen bestätigen (LANUV, Quelle vom 06/23). Salopp formuliert, haben wir in der Regel West- bzw. Südwestwind. Diese Tatsache bedeutet für den Unterbruch und somit auch für unsere Familie eine ständige Lärmbelastung durch die Autobahn. Verstärkt wird dies logischerweise durch Regen und zunehmend stärkeren Wind. Ich möchte betonen, dass der zu schützende Bereich lediglich 1,2 km Schallschutz an der Autobahn in Richtung Düsseldorf benötigt, um den Unterbruch und auch erhebliche Teile Schiefbahns vor Lärm zu schützen. Richtung MG gibt es ja bereits Lärmschutzwände. Warum nicht auch in Richtung Düsseldorf? Eine Lärmschutzwand würde das gesamte Gebiet erheblich vor Lärm schützen und dies an einem prozentual erheblichen Teil der Tage, wie bereits angesprochen. Wenn eine solche Maßnahme nicht umsetzbar ist, sollte man zumindest über Begrünung nachdenken. So simpel es klingt, aber es gibt wirklich eine Strecke von 400 m, die gar nicht begrünt ist. Dort ist der Lärm logischerweise erheblich stärker. Zumindest ein Tempolimit für diesen Bereich wäre eine kostengünstige und schnell umsetzbare Lösung, die vielen Menschen eine reduzierte Lärmbelastung ermöglichen würde. Meine Bitte: „Bitte handeln Sie!“ Vielen Dank	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
-----	---------------------	------------	---	--	--	--

173	13.06.2024 17:05	Hauptstraße	Lärm und Dreck Hauptstraße in Neersen	Der Lärmpegel auf der Hauptstraße hat sich so stark erhöht, sodass ein gesundes Leben hier nicht mehr möglich ist. Schwerlastverkehr, Autos jeglicher Lautstärke, Kleintransporter, auch die der Stadt Willich ins besondere die mit Anhänger, Motorräder von der viele eine Lautstärke haben die garantiert nicht zugelassen ist. Alles über die Hauptstraße ,wo seit Jahren die Fahrbahndecke und die Kanaldeckel kaputt sind. In den Häusern und Wohnungen sind Setzrisse in Böden und Wände. Hier auf der Hauptstraße wird sich an keine Geschwindigkeitsvorgaben oder Durchfahrtsverbote gehalten. Und es wird immer schlimmer mit dem Lärm Kontrolliert wird hier nicht. Es muss Tempo 30 auf der ganzen Hauptstraße eingerichtet werden und eine konsequente Kontrolle des gesamten Verkehrsteilnehmer. Diese Lärm Aktion ist sehr gut, aber wie so oft wird sich nichts ändern. Leider.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktions plans
-----	---------------------	-------------	---	---	--	--------------------------------------

174	13.06.2024 17:34	Hauptstraße	Lärm und Dreck Hauptstraße in Neersen	Wer bitte hat hier einen Lärmpegel von 50 bis 55 gemessen? Den Lärm verursacht von LKWs, Kleinlasten, die gar nicht über die Hauptstraße fahren dürfen, Autos, Gelenkbusse nicht zu vergessen, Motorräder, viele sind so laut, das es zweifelhaft ist ob alles legal ist. Der Lärmpegel ist auf Grund der schadhafte Fahrbahndecke und der Kanaldeckel so hoch dass wir bei geschlossenen Doppelt verglasten Fenstern den Straßenlärm hören, Setzrisse in der Wohnung durch die Vibrationen der schweren Fahrzeuge. Wohnqualität gleich null. Lärm und Dreck verursachen Krankheiten bei den Anliegern der sehr stark befahrenen Hauptstraße. Diese Aktion ist gut, aber ob sich etwas ändert, zweifelhaft.	Lärmpegel werden nicht gemessen, sondern berechnet. Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Hauptstraße gehört nicht zu den erfassten Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
175	14.06.2024 09:54	Unterbruch	Lärmbelästigung A52/ Fluglärm	Auf Grund der stetig zunehmenden Verkehrsdichte auf der A52, auch am Wochenende und das von sehr früh morgens bis in den späten Abend hinein, ist die Lärmbelästigung am Unterbruch sehr hoch. Da der Wind zu 90 % aus der südwestlichen Richtung kommt, ist die Lärmbelästigung fast dauerhaft vorhanden. Zusätzlich nimmt der Fluglärm im Bereich Schiefbahn zu, da scheinbar die Flugrouten vom Flughafen Düsseldorf geändert wurden. Eine Lärmschutzwand an der A52 halte ich für eine erforderliche Maßnahme.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

176	15.06.2024 12:30	Birkenweg	Lärmbelästigung im Unterbruch durch A52	Wir fühlen uns durch den Lärm der A52 bis auf wenige Tage im Jahr ständig belästigt. Je nach Windrichtung/Witterung kommt der Lärm von Süden oder von Osten her: ständig ab den frühen Morgenstunden durch LKWs, später kommt der Berufsverkehr dazu. Bei weniger Verkehr nutzen schnelle Fahrzeuge/Motorräder mit hohem Geräuschpegel gerne diese Strecke ohne Tempolimit. Zu diesem Thema wurde dem Bürgermeister Herrn Pakusch bereits in 2022 eine Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Unterbruch mit 352 Unterschriften für den 3. Lärmaktionsplan überreicht. An der Situation hat sich seitdem nichts geändert. Dazu kommen die Platzrunden der Flugschulen vom Mönchengladbacher Landeplatz, die phasenweise ständig über unserem Haus verlaufen. Und letztendlich die vom Flughafen Düsseldorf startenden Flugzeuge - diese beiden Lärmquellen sind keine Themen für den Lärmaktionsplan, aber die Gesamtheit der Lärmquellen wirkt sich belastend aus.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6
177	15.06.2024 17:34	Hauptstraße	Zunehmende Lärmbelästigung durch LKW und Individualverkehr auf der Hauptstrasse Rtg ortsauswärts	Seit Jahren nimmt die Lärmbelästigung durch LKW, Transporter und Individualverkehr ortsauswärts vom Schwarzen Pfuhl aus in Rtg Münchheide stark zu. Das Gleiche gilt in die andere Richtung zum Schwarzen Pfuhl. Große LKW bringen die Gläser im Schrank zum Klirren. Die Abgasbelastung ist ebenfalls stark gestiegen. Es gibt zwar ab und zu Kontrollen mit den großen schwarzen Kästen, aber das bringt die Geschwindigkeit nicht runter. Wird auch zu schnell erkannt. Vorschlag: Tempo 30 Zone mit regelmäßigen Kontrollen oder Starenkästen. MFG	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

178	18.06.2024 10:56	Seeweg	Fluglärm auf der Hardt	Vielleicht ließe sich die aktuelle Startroute bei Westwindlage über Kaarst, Willich-Hardt, Willich-Nord nach jahrelanger Übung auch mal wieder ändern, so dass andere Gebiete rund um den Flughafen Düsseldorf mit den Auswirkungen des Flugbetriebes belastet werden und Kaarst, Willich-Hardt und Willich-Nord eine Entlastung erfahren. Neuere Auswertungsmöglichkeiten aktueller Lärmgutachten sowie technische Innovationen durch moderne lärmreduzierte Flugzeugtriebwerke bieten hierzu vielleicht Möglichkeiten.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
179	20.06.2024 10:12	Kickenstraße	Fluglärm Flugschulen Mönchengladbach	Das Überfliegen über die Mitte von Neersen und Schiefbahn hat immens zugenommen durch die Flugschulen zusätzlich noch vermehrter Verkehr von privat Flugzeugen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
180	20.06.2024 13:03	Hauptstraße	Schwerlastverkehr Hauptstraße	Seit dem hinter der Kapelle Gartenbaubetrieb ansässig ist, fahren vermehrt große LKWs und auch sehr große Landmaschinen durch den Ort. Das Durchfahrtsverbot wird missachtet. Eine Kontrolle auf der Hauptstraße ist überfällig.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
181	20.06.2024 14:03	Pirolstraße	Autobahn-Fluglärm-Gewerbelärm Brockers	Autobahn: von 2 Seiten ist Niederheide eingekreist. Es existieren keine Lärmschutzwände. Bei "schlechten Wetter" nasse Autobahn oder Westwind ist es so laut, dass auch geschlossene Fenster und Rolladen den Lärm nicht abhalten. Die andauernden Bauten (es scheint unbegrenzt über Jahre) tun ihr übriges, insbesondere das regelmäßige Hupen beim Rückwärtsfahren der Baufahrzeuge. Normaler Fluglärm: Beginn im September 2023 bis vor ca einem Monat. Im Abstand	In den Lärmaktionsplan wurden für den Bereich als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung Lärmschutzwände und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an den Autobahnen aufgenommen.	Verweis auf Maßnahmen 1, 2, 9 und 10

			von ca 6 Minuten ein Überfliegen durch größere Maschinen in der Nacht (bzw. durchgehend). Durch das auf- und abschwellen des Lärms war keine Ruhe. Die Flugzeuge waren nicht zu erklären, da der Düsseldorfer Flughafen Nachtflugverbot hat - (wobei der Reiseflugverkehr aus Düsseldorf am Tag stört). Diese Maschinen fliegen normalerweise erst um 6:03 Uhr. Leider während dieser Zeit Schlaf höchstens 2 Std (durch Übermüdung) möglich. Der Sportfluglärm: bei schönem Wetter, bei dem die Terrasse genossen werden könnte oder der Nachtschlaf nachgeholt werden könnte, fliegen die Sportflieger im Kreis über Niederheide. Hier wäre es an der Zeit die Übungsflüge über dem Gewerbegebiet Mönchengladbach und nicht über der Wohnbebauung Willich-Schiefbahn- Niederheide- Neersen zu erlauben. Wahrscheinlich aus der Luft weniger attraktiv? Brocker: die täglichen Arbeiten beginnen anscheinend um ca 4:00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt werden wir beide wach. Im Jahr 2013 hatte ich diesen Lärm bereits bei Hr. Heyes und in Viersen gemeldet. Es wurde festgestellt, dass die Metallsiebe keine funktionierende Gummiabfederung hatten, und das Dröhnen durch die Erde übertragen wurde. "Glücklicherweise" bin ich jetzt älter und kann die Extremlaute nicht mehr voneinander unterscheiden, der Schlaf wird aber schon unterbrochen/gestört, nicht nur bei mir. Wilhelm Hörmes Str.: der sehr starke LKW-Verkehr stört zu Glück bzgl. des Lärms weniger durch die Bebauung auf der Seite (und die mehr als unglückliche Auffahrt auf die Autobahn, die einem normalen LKW kein Einbiegen möglich macht - ein Glück für uns))	Fluglärm und Gewerbelärm sind nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	
--	--	--	---	--	--

182	20.06.2024 19:41	Eickerweg	Verkehrslärm Venloerstr. / Hauptstraße / A44	Der zunehmende Verkehr auf der Venloerstr. / Hauptstraße und der Autobahn A44 sorgt für eine Zunahme des Grundlärmpegels. Verstärkt wird dieser noch bei nassen Wetter. Zusätzlich belasten insbesondere Motorräder durch ihre zum Teil zu lauten Abgasanlagen dieses Gebiet (oft Kilometer weit zu hören). Ein Verbesserung würde hier insbesondere ein Tempolimit und das zusätzliche Begrünen dieser Bereiche bringen.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Hauptstraße gehört nicht zu den erfassten Straßen. Für die angrenzenden Bereiche der Venloerstraße und A 44 wurde eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschlag zur Prüfung aufgenommen Für den Bereich der A 44 wurde ebenfalls die Wiederherstellung der Begrünung aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktions plan: Maßnahmen 39, 7 und 8
-----	---------------------	-----------	---	--	---	---

183	21.06.2024 11:54	Grechte	Lärmschutz entlang der L382 in Höhe Spielplatz Grechte	Sehr geehrte Damen und Herren, die Korschenbroicher Str. - auch als L 382 titulierte - stellt sowohl für den Durchgangsverkehr als auch für viele Willicher Bürger, eine häufig genutzte Verkehrsanbindung an die Autobahn A 52 dar, und verkörpert demzufolge eine Verkehrsader mit sehr hoher Lärmbelastung auf Willicher Stadtgebiet, welche (das Lärmproblem verschärfend) zusätzlich in Teilen auch noch unmittelbar an Wohngebieten entlanggeführt wird. Nicht zuletzt auch durch die von Politik und Verwaltung beförderte, und letztendlich von allen Willicher Bürgern mitgetragene Erschließung neuer Wohngebiete entlang der L 382 - Stichworte seien hier "Wekeln" und "Schiefbahner Dreieck" - hat sich das Verkehrsaufkommen in der jüngeren Vergangenheit noch einmal spürbar erhöht. Selbst schwere LKW, die in früheren Zeiten die absolute Ausnahme bildeten, gehören als Nutzer der L 382 (auch im Abschnitt zwischen Tupsheide und Königsheide) mittlerweile schon zum tagtäglichen Erscheinungsbild. Zudem nutzen "sehr sportliche" Motorrad- und Autofahrer die "grüne Welle" der Ampelschaltungen im Bereich Tupsheide und Königsheide in den Sommermonaten in den Abendstunden auch gerne mal für Tempobeschleunigungen. Doch während mit der Erschließung von Neubaugebieten entlang der L 382 für die angehenden Bewohner dort stets ein Anrecht auf Lärmschutz verbunden war, und dieses richtigerweise auch konsequent durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurde, wurden alteingesessene Anwohner -	Die Maßnahme des Lärmschutzes zum Spielplatz des Lärmaktionsplans der 3. Stufe wird fortgeschrieben.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahmen 25
-----	---------------------	---------	--	--	--	---

			insbesondere im Abschnitt zwischen Tupsheide und Königsheide - mit den verkehrstechnischen Folgen der Stadtentwicklungspolitik allein gelassen. Einige Anwohner konnten sich vorab in der Vergangenheit damit behelfen, in Eigenregie und auf eigene Kosten eine Schutzmauer auf ihrem Grundstück zu errichten, um die Lärmbelästigung durch Verkehrslärm zu reduzieren. Eine Möglichkeit, die -wenn überhaupt- auch nur ausschließlich von unmittelbar angrenzenden Grundstückseigentümern in Betracht gezogen werden konnte. Für den in der Grechte gelegenen Spielplatz dagegen, wurde von Seiten der Stadt Willich kein Konzept zur Lärmreduktion entwickelt. Die existierende botanische Gestaltung mittels Sträuchern und Bäumen hilft zwar etwas auf optischer Ebene (leider auch nur von Spätfrühling bis Spätsommer), kann aber im Hinblick auf Lärmschutz keinen Beitrag leisten; wie auch für Begrünung im Allgemeinen bereits wissenschaftlich belegt wurde. Es wäre also eigentlich für die Stadt Willich an der Zeit, dort, wo sie es baulich zu leisten vermag, und wo es die rechtlichen Voraussetzungen auch zulassen, die noch verbliebene Lücke im Lärmschutz entlang der L 382 - nämlich auf Höhe des Spielplatzes Grechte - zu füllen, und die vom Planungsbüro Richter-Richard im Lärmaktionsplan der 3. Runde erarbeitete Maßnahme (Errichtung einer Gabionenwand) in der 4.Runde in die Praxis umzusetzen. Vielen Dank.		
--	--	--	---	--	--

184	21.06.2024 12:48	En de Hött	Fluglärm durch den Flughafen MGL im Ortskern Schiefbahn	Eine erhebliche Lärmbelästigung für den Ortskern Schiefbahn geht vom mönchengladbacher Flughafen aus. Private Flieger und Flugschulen fliegen mit ihren sehr lauten Maschinen über den Ortskern von Schiefbahn. Die Lärmbelästigung ist am höchsten wenn die meisten Feiarabend haben, oder am Wochenende, gerne auch Sonntag Morgens. Leider fliegen die Maschinen auch sehr niedrig, manchmal auch in kurzen Abständen von weniger als 2 Minuten. Dadurch entsteht ein sehr unangenehmer Lärmteppich, da auch der Anflug der Flugzeuge extrem laut ist. Wenn die Flugzeuge die ausgewiesene Platzrunde einhalten würden wäre die Lärmbelästigung deutlich niedriger, weil hier größtenteils unbewohntes Gebiet überflogen wird. Leider motiviert das Video der Flugschulen die Flugschüler den Ortskern zu überfliegen, da die gezeigten Wendepunkte nicht der Platzrunde entsprechen. Ich habe das schon mehrfach bei der Leitung des Flughafens reklamiert. Leider ohne Erfolg!	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
185	21.06.2024 13:28	Bruchstraße	Fluglärm	Sonntage Flugverbot	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
186	22.06.2024 12:12	Weststraße	Umgehung Kempener Str. Willich	Der Lärm durch zu schnell fahrende Fahrzeuge aller Art insbesondere (getunte) Motorräder, die zum Teil noch kilometerweit auch während der Nacht zu hören sind, ist unerträglich. Abhilfe ist m. E. durch die Verlängerung des Erdwalles (bisher von der St Töniser Str. bis zum Bolzplatz) zu erreichen.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Auslösewerte der Kartierung.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

187	22.06.2024 20:00	Kiefernstraße	Hohes Verkehrsaufkommen mit Lärmbelästigung	Der Verkehr auf der Krefelderstraße Ecke Kempenerstraße ist sehr hoch und leider fahren hier viele LKWS her, obwohl das Industriegebiet Münchheide eine eigene Autobahn Abfahrt hat. Das letzte Stück der Krefelderstraße sollte am besten genauso als 40 Zone umgewandelt werden, oder sogar 30 Zone, sowie LKW Verbot. Leider wird die Straße derzeit noch zusätzlich als Umleitung für viele Sperrungen genutzt, was uns sehr viele Nerven raubt. Balkon kann man schon garnicht mehr nutzen (Wertverlust der Wohnung). Wenn wir, sowohl Tagsüber und auch Abends, auf der Couch sind und Filme schauen, dann erschrecken wir uns sehr oft, da es hier und da an der Ampel ein Hupkonzert gibt, sowohl von Autos, als auch von LKWs. Schlimm finden wir auch, wenn die LKW Fahrer noch im letzten Moment die Ampel überqueren wollen, wenn diese von der Kempenerstraße kommen und auf die Krefelderstraße abbiegen, dadurch bekommen wir auch einen Schreck, weil der Motor vom LKW so aufruft, dass wir denken der steht gleich bei uns im Wohnzimmer!! Fazit; Es muss etwas geschehen!!!	Die Maßnahmen an der L 382 des Lärmaktionsplans der 3. Stufe werden fortgeschrieben. Diese beinhalten unter anderem als Vorschläge zur Prüfung eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und ein Lkw-Verbot nachts.	Fortschreibung aus dem Lärmaktionsplan 3. Stufe: Maßnahmen 13 und 14
188	22.06.2024 23:35	Hafelsstraße	Am Wochenende ständig laute Partymusik von Richtung Schiefbahner Straße	An den Parkplätzen der Schulen oder Sportanlagen an der Schiefbahner Straße ist mehrfach sehr laute Musik abends gespielt worden die das gesamte Wohngebiet stört. Schlafen (nach 22 Uhr) mit offenem Fenster so nicht möglich. Es wäre schön wenn hier das Ordnungsamt die Lärmverursacher entsprechend sensibilisieren würde.	Die Eingabe wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

189	23.06.2024 10:28	Hauptstraße	Ständig wachsender Verkehr auf der Hauptstraße in Neersen	der Lärmpegel ist unerträglich geworden. Der LKW Verkehr hat extrem zugenommen. Autos halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Motorräder drehen hier voll ihren Sound auf, fahren gerne auch in Kolonnen durch den Ort. Als Anwohner kann man seine Wohnung den Garten oder den Balkon nicht nutzen, wegen des Lärms. Und Abends sind die Poser . Ungestört Schlafen geht gar nicht Eine Kontrolle der Hauptstraße, in beide Richtungen und eine 30 Zone könnten helfen. Als Anwohner kann man seinen Wohnraum und den Garten nicht ungestört nutzen. Der Verkehrslärm dringt durch geschlossene Fenster .	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
190	23.06.2024 15:03	Sürderspick	Lärmbelastung Sürderspick	Im Bereich Sürderspick und Unterbruch hat die Lärmbelastung in den letzten Jahren enorm zugenommen. Eine Erhöhung des Erdwalls an der Abfahrt Schiefbahn vor vielen Jahren hat keine Verringerung der Lärmbelastung erbracht da er viel zu früh endet. Genauso wie der Flüsterasphalt auf der Nordseite der A52. Warum wird auf der Südseite kein Flüsterasphalt aufgetragen? Als einfachste Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung sehe ich eine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Kaarster- bis Neersenerkreuz auf 100 km/h. Für die Zukunft wünsche ich mir und für alle Schiefbahner eine Lärmschutzwand wie im Bereich der Cloerbruchallee die vom Kaarster- bis zum Neersenerkreuz reicht.	Zur Reduzierung des Lärms werden der weitere Einbau von lärmindernden Asphalten, die Errichtung einer Lärmschutzwand oder eines Lärmschutzwalls und die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als Maßnahmenvorschläge zur Prüfung in den Lärmaktionsplan aufgenommen.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahmen 4, 5 und 6

191	23.06.2024 20:23	Quirinstraße	Autoverkehrslärm plus Fluglärm	Belastender Verkehrslärm der von Parkstraße, St.Töniser Str., Kempener Str., bis zu uns in die Quirinstr. dringt. Besonders morgens an Werktagen. Bei ungünstigem Wind auch durch die Autobahn. Der Schall wandert ungehindert durch. Außerdem Fluglärm. Besonders morgens ab 6:00 bei aktueller Startroute. Besonders sonntags sehr unangenehm, da da der Straßenverkehrslärm einmal ruht, dafür dann die Flugzeuge. In vielen Wohnvierteln in den Zentren von Großstädten ist es leiser als hier bei uns in Willich auf dem Land. Der Lärm hier in dieser Individualverkehr geplagten Gegend ist ein erheblicher Wermutstropfen für das Leben in Willich.	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
192	23.06.2024 20:39	Hebelstraße	Lärmbelastung durch St.-Töniser-Straße Höhe Hebelstraße	Die Lärmbelastung durch den Verkehr der St.-Töniser-Straße ist für die Anwohner der Hebelstraße mittlerweile unerträglich geworden! Die Geschwindigkeitsbegrenzung (50 km/h) wird so gut wie nie eingehalten, sowohl Richtung Kreisverkehr als auch beim Verlassen des Ortes, dann wird erst recht extrem beschleunigt. Eine feste Radaranlage am Ortseingangsschild würde hier viel bringen! Der Lärm würde reduziert bzw. die Staatskasse gefüllt! Zudem ist anzumerken, dass viele Schüler den Geh- und Radweg nutzen, um zur Europaschule zu gelangen. Rasende Autos sind hier eine Gefahrenquelle!	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Die Wohnbebauung des angegebenen Standorts liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet. Eine Erweiterung der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h vom Ortsausgang bis zur Lichtsignalanlage wurde als Maßnahmenvorschlag zur Prüfung aufgenommen.	Verweis auf Maßnahme 24

193	23.06.2024 21:49	Linsellesstraße	Starke Erschütterungen und Lärm durch Verkehr auf der Linsellesstraße	Vor allem LKWs, die über die Straße fahren verursachen starke Vibrationen und Lärm. Abends, in den frühen Morgenstunden und nachts sind überhöhte Geschwindigkeiten keine Seltenheit. Abhilfe könnte sicherlich ein Tempolimit von 30Km/h schaffen. Dies würde auch der Straße selbst und der mittlerweile in die Jahre gekommenen Kanalisation zugute kommen.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als Maßnahmvorschlag im Lärmaktionsplan ergänzt. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 52
194	23.06.2024 21:53	Linsellesstraße	Lärmbelästigung durch Schwerlastverkehr und Vibration	Die Lärmbelästigung durch den Schwerlastverkehr und durch Vibrationen haben auf der Linsellesstr. extrem zugenommen. Leider auch in gesetzlich festgelegten Ruhezeiten! Durch den schlechten Zustand der alten Strasse die für den heutigen Schwerlastverkehr meiner Meinung nach ungeeignet ist wird die Lärmbelästigung und Vibration noch verstärkt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km könnte sowohl die Lärmbelästigung ,die Vibrationen reduzieren als auch der veralteten Kanalisation die unterhalb der Strasse verläuft zugute kommen. Mfg.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als Maßnahmvorschlag im Lärmaktionsplan ergänzt.	Ergänzung im Lärmaktionsplan: Maßnahme 52

Anhang 3: zweite öffentliche Beteiligung Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Meldungs-ID	Eingang	Inhalt	Abwägung	Maßnahme
1	04.09.24	Richtfunk-Bauleitplanung: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Anfrage. Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist: 1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich. 2. Entweder ist die Bauhöhe unbekannt oder es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe. Zum Beispiel: Flurbereinigung, Landschafts- / Naturschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren. 3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 BauGB oder § 74 VwVfG oder § 9 BImSchG abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG. Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de; Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de. Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Team Richtfunk-Bauleitplanung		
2	05.09.24	Bundeswehr: Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
3	09.09.24	Vodafone: Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
4	09.09.24	Eisenbahn Bundesamt Referat 53: Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Beteiligung möchte ich Ihnen mitteilen, dass gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist, zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden. Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		Das EBA ist im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange und führt selbst keine Planungen oder Baumaßnahmen durch. In dieser Hinsicht ist Ihr Ansprechpartner im Bereich der Eisenbahnen des Bundes im Regelfall die DB InfraGO AG. Die Möglichkeiten der Gemeinden, im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes tätig zu werden, sowie die Einschränkungen, die sich aus bundesgesetzlichen Regelungen ergeben, hat das EBA im Rahmen einer Stellungnahme zu den von den Ländern erarbeiteten LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung bereits dargelegt. Insofern erübrigt sich auch die Abgabe einer Stellungnahme des Eisenbahn -Bundesamtes zu einzelnen Lärmaktionsplänen der Länder.		
5	12.09.24	Handelskammer Düsseldorf: Sehr geehrter Herr Orth, wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde und nehmen wie folgt Stellung: Zu Anhang 1: Geplante Maßnahmen Einbau einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht Die Erneuerung der Fahrbahndecke mit einer lärmmindernden Asphaltdeckschicht halten wir für besonders zielführend, da sie an der Entstehungsquelle der Belastung ansetzt, über einen hohen Wirkungsgrad verfügt und nicht mit Einschränkungen für den Verkehrsfluss verbunden ist. Wir unterstützen diese Maßnahme nachdrücklich und regen an, der Erneuerung der Deckschichten mit lärmminderndem Belag soweit möglich Priorität einzuräumen. Anordnung eines nächtlichen LKW-Verbots Auf den für ein nächtliches LKW-Fahrverbot in Frage kommenden Straßenabschnitten (laufende Nummern 13, 42, 48) sind mehrere Gewerbebetriebe ansässig. Daher sollte im Vorfeld der Anordnung des Fahrverbots im Rahmen einer Einzelfallprüfung untersucht werden, ob die dortigen Unternehmen auf nächtliche Anlieferverkehre per LKW angewiesen sind. Sollte dies der Fall sein, wäre eine Ausnahme von dem geplanten Fahrverbot für Anliegerverkehre erforderlich, um den Geschäftsbetrieb der ortsansässigen Betriebe nicht unverhältnismäßig einzuschränken. Aufgrund der Vermeidung von LKW-Durchgangsverkehr könnte dabei dennoch eine Lärmreduzierung erzielt werden. Wir hoffen, dass unsere Ausführungen Berücksichtigung finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.	Die Ausführungen bezüglich der lärmmindernden Asphaltdeckschichten werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen bezüglich der Lkw-Verbote werden zur Kenntnis genommen und der Straßenverkehrsbehörde für die Einzelfallprüfungen der Anordnungen zur Verfügung gestellt.	Erweiterung der Maßnahmen 13, 42 und 47 um die Belange der Unternehmen.
6	13.09.24	Thyssengas: Sehr geehrte Damen und Herren, innerhalb der Stadt Willich verlaufen diverse Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 50.000. Die in Betrieb befindlichen Leitungen sind in Rot dargestellt, die stillgelegten Gasfernleitungen sind in grün eingetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		Die Lage der Gasfernleitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage sind somit möglich. Die Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH liegen innerhalb eines Schutzstreifens von bis zu 8,0 m (4,0 m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den derzeitigen Bestand handelt und Leitungszu- oder -abgänge jederzeit möglich sind. Die Zulässigkeit von Leitungsausblasungen sowie das geräuschvolle Entspannen unserer Gasfernleitungen bei Betriebsmaßnahmen muss weiterhin gewährleistet sein. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Baumaßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden. Die Gasfernleitungen – besonders deren Betriebssicherheit – unterliegen den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtG). Für die Betriebssicherheit der Leitungen gilt das DVGW-Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2 u. GasHDrLtG § 2 Abs.2). Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gasfernleitungen ab 16 bar gilt das DVGW- Arbeitsblatt G 463 und für Gasfernleitungen bis 16 bar des DVGW-Arbeitsblattes G 462, Teil II. Als Anlage erhalten Sie zusätzlich unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Wir bitten um weitere Beteiligung. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. [Anmerkung der Verwaltung: Auf das Beifügen der Anlagen wird verzichtet.]		
7	17.09.24	GasLINE: Sehr geehrte Damen und Herren, von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich nicht betroffen sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		GasLINE Schutzstreifentrasse in Zuständigkeit der Thyssengas GmbH – https://portal.bil-leitungsauskunft.de/ Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. [Anmerkung der Verwaltung: Auf das Beifügen des Übersichtsplans wird verzichtet.]		
8	17.09.24	OGE: Sehr geehrte Damen und Herren, von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der OGE insoweit auch die Interessen der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) und der ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK). Mit unserem Bezugsschreiben haben wir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz, 3. Runde des Lärmaktionsplanes bereits eine Stellungnahme abgegeben. Die dort genannten Auflagen / Hinweise haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
9	18.09.24	Deutsche Telekom Technik GmbH: Sehr geehrte Damen und Herren, Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Telekom Deutschland GmbH ist Betreiberin eines bundesweiten Telekommunikationsnetzes, über das Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbracht werden. Sie hat Eigentum und Funktionsherrschaft über das Telekommunikationsnetz (TK-Netz) in der Bundesrepublik Deutschland im Wege der Ausgliederung gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG von der Deutschen Telekom AG übernommen, deren 100%-ige Tochtergesellschaft sie ist. Die Ausgliederung wurde gem. § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG mit Eintragung ins Handelsregister der Deutschen Telekom AG (HRB 6794, Amtsgericht Bonn) und der Telekom Deutschland GmbH (HRB 5919, Amtsgericht Bonn) wirksam. Mit Urkunde vom 18.03.2010 der Bundesnetzagentur wurde der Telekom Deutschland GmbH das Recht zur unentgeltlichen Nutzung von Verkehrswegen für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gem. § 125 Telekommunikationsgesetz (TKG) übertragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen. Telekom ist unter anderem zu beteiligen, da zukünftige Arbeiten an den Telekommunikationslinien durch z.B. nachträglich zu errichtenden (und geschützte) Ausgleichsflächen erschwert oder sogar verhindert werden können. Möglicherweise entsteht auch eine Aufforderung zur Verlegung von Telekommunikationslinien der Telekom, damit Ausgleichsflächen hergestellt oder andere Maßnahmen des Lärmaktionsplan durchgeführt werden können. Vorsorglich melden wir schon heute mögliche, zukünftige Erschwernisse und/ oder Schadenersatz gegenüber einem Veranlasser an und fordern eine Kostenübernahmeerklärung ein.		
10	23.09.24	Westnetz GmbH: Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Mitteilung. Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Anbei unsere Stellungnahme: Gegen die Planungen bestehen unsererseits keine Einwände. Unsere vorhandenen Versorgungsleitungen sollen jedoch bestehen bleiben und daher gesichert werden. Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten bitten wir Sie, die genauen Pläne der vorhandenen Kabel über unsere Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de zu beantragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
11	25.09.24	Amprion: 4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Stadt Willich 2. Öffentlichkeitsbeteiligung 1. 110-/220-kV-Höchstspannungsfreileitung St. Tönis – Osterath, Bl. 2388 (Maste 17 bis 25) 2. 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dülken – St. Tönis, Bl. 4539 (Maste 39 bis 40 und 48 bis 49) 3. 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Pkt. Fellerhöfe – St. Tönis, Bl. 4571 (Mast 11/Bl. 4123 bis Mast 8)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

	4. Geplante 380-kV-Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung Emden-Ost – Osterath (A-Nord), Bl. 7002 5. Geplante Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung Windader West NOR-21-1 Niederrhein, Bl. 7017 6. Geplante Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung Windader West NOR-15-1 Kusenhorst, Bl. 7018 7. Geplante Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung Windader West NOR-17-1 Rommerskirchen, Bl. 7019 8. Geplante Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung Windader West NOR-19-1 Oberzier, Bl. 7020 Sehr geehrte Damen und Herren, die in der vorliegenden Lärmaktionsplanung untersuchten Verkehrswege werden von unseren im Betreff unter 1. bis 3. genannten Höchstspannungsfreileitungen gekreuzt bzw. verlaufen teilweise parallel dazu. Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigelegten Lageplänen im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt. Des Weiteren plant Amprion auf dem Gebiet der Stadt Willich die Umsetzung der im Betreff unter 4. bis 8. genannten Höchstspannungserdkabelverbindungen. Projekt A-Nord: Die Amprion GmbH plant, die im Betreff unter 4. genannte Höchstspannungsgleichstromverbindung zwischen Emden Ost und Osterath (Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben 1), auch A-Nord, genannt im Bereich der Stadt Willich zu verlegen. Die Bundesnetzagentur hat im Sommer 2021 die Bundesfachplanung mit der Entscheidung gemäß § 12 NABEG abgeschlossen und den 1.000 m breiten Trassenkorridor für das anschließende Planfeststellungsverfahren verbindlich festgelegt. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für die Trasse A-Nord wurde bereits eingereicht. Den aktuellen Planungsstand können sie der Webseite der Bundesnetzagentur entnehmen: Netzausbau - Leitungsvorhaben (Vorhaben 1: Emden-Ost bis Osterath (A-Nord)) entnehmen. Zur besseren Übersicht erhalten Sie zudem Übersichtspläne im Maß-stab 1 : 25000 aus dem Planfeststellungsverfahren, denen Sie den aktuell geplanten Trassenverlauf des Projektes A-Nord entnehmen können.		
--	--	--	--

		Projekt Windader West: Amprion plant, die im Betreff unter 5. bis 8. genannte Höchstspannungsgleichstromerkabelverbindung (Windader West) teilweise in dem angefragten Bereich zu verlegen. Wir weisen darauf hin, dass Amprion im September 2023 mit den Antragskonferenzen in die Vorbereitungen zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Windader West gestartet ist, welche die Offshore-Windparks in der Nordsee bis zu den Netzverknüpfungspunkten Niederrhein (2032), Kusenhorst (2033), Rommerskirchen (2034) und Oberzier (2036) an das Übertragungsnetz anbinden sollen. Die Raumverträglichkeitsprüfung wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 Beginnen und bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Für mehr Details verweisen wir auf unsere Homepage: https://offshore.amprion.net/Projekte/Windader-West/Mediathek/ Nach geplantem Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung ca. Ende 2024 wird die Entscheidung der verfahrensführenden Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) über den Trassenkorridor bekannt gegeben. Inwieweit die bestehenden Höchstspannungsfreileitungen sowie die geplanten Höchstspannungserdkabelprojekte von Maßnahmen zur Lärmminimierung betroffen sein werden, ist den aktuell eingereichten Unterlagen nicht zu entnehmen. Wir bitten daher um weitere Beteiligung an den Planungen bzw. dem weiteren Verfahren. Die Amprion GmbH handelt auch vorliegend im Namen und Auftrag der Amprion Offshore GmbH. Die Amprion Offshore GmbH (AOS) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Amprion GmbH und fungiert als Vorhabenträgerin für die Netzanbindungen BaWin1 und BaWin2. Sie ist von der Amprion GmbH mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb der Netzanbindungen beauftragt worden. In Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks plant, errichtet und betreibt die AOS die Netzanbindungen für Offshore Windparks (OWP) in der deutschen Nordsee bis zum jeweiligen Verknüpfungspunkt mit dem Übertragungsnetz an Land der Amprion GmbH und wird Eigentümerin der Netzanbindungen. Mit der Erbringung von Dienstleistungen zur Umsetzung der Netzanlüsse wird von der AOS u.a. auch die Amprion GmbH beauftragt. [Anmerkung der Verwaltung: Auf das Beifügen der Anlagen wird verzichtet.]		
12	30.09.24	Kreis Viersen: Sehr geehrter Herr Orth, zum o.g. Planvorhaben nehme ich wie folgt Stellung: Natur- und Landschaftspflege: Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege gibt es bzgl. der Aufstellung der o. a. Planung grundsätzlich keine Bedenken oder Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

	Ich weise jedoch darauf hin, dass im Hinblick auf die weitere Planung der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmaktionsplans, in Abhängigkeit von der Maßnahme selbst, noch eine eingriffs- und artenschutzrechtliche Betrachtung erforderlich werden kann. In diesem Zusammenhang wäre dann auch auf eine mögliche Betroffenheit von bereits vorhandenen Straßenbäumen, im Besonderen Alleebäume, einzugehen. Technischer Umweltschutz: Das Amt für Umweltschutz ist für Verkehrslärm nicht zuständig. In der Entwurfsfassung zum Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Willich aus September 2024 wird auf Seite 4 aufgeführt, dass die Stadt Willich außerhalb von Ballungsräumen liegt. Nur in Ballungsräumen sind die Industrie- und Gewerbebetriebe mit IED-Anlagen (Industrial Emissions Directive) zu kartieren, sowie Häfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt mit einer Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Mio. Tonnen pro Jahr. Probleme mit dieser Lärmquelle sind deshalb in den Nicht-Ballungsräumen außerhalb des Lärmaktionsplans zu regeln." Laut Definition ist ein Ballungsraum "einen durch den Mitgliedstaat festgelegten Teil seines Gebiets mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer solchen Bevölkerungsdichte, dass der Mitgliedstaat den Teil als Gebiet mit städtischem Charakter betrachtet;" Die hier betroffene Kommune ist demnach kein sogenannter Ballungsraum. Infrastruktur und Verkehrsanlagen: Zu dem o.g. Verfahren aus ihrer Anfrage gibt es seitens Amt 70 keine Betroffenheiten, eine Kreisstraße ist nicht direkt betroffen. Gegen das oben genannte Verfahren bestehen nach jetzigem Kenntnisstand keine Bedenken bzw. es werden keine Anregungen vorgetragen. Jedoch im Anhang 2, laufende Nr. 23 ist die Martin-Rieffert-Straße (K 19) im Zusammenhang mit der Gemeindestraße Osterrather Straße aufgeführt. An der K 19 ist für die nächsten Monate eine Fahrbahndeckensanierung im Bereich ab dem NK 4705 024 von Straßen-km 0+000 bis 0+820 vorgesehen. Weitere Umbauarbeiten erfolgen hier nicht. Infektions- und Umwelthygiene: Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes zum derzeitigen Kenntnisstand gegen den oben genannten Lärmaktionsplan grundsätzlich keine Bedenken. Bevölkerungsschutz – Brandschutz: Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken.		
--	--	--	--

13	30.09.24	IHK Mittlerer Niederrhein: Sehr geehrter Herr Orth, sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Willich hat den Entwurf des Lärmaktionsplans der 4. Stufe vorgelegt. Die IHK Mittlerer Niederrhein hat sich mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans auseinandergesetzt sowie ihre Mitglieder informiert und befragt. Zu dem Entwurf des Lärmaktionsplans nimmt die IHK wie folgt Stellung: 1. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Autobahn In dem Entwurf des Lärmaktionsplans wird in den Maßnahmen 2, 6, 8 und 10 eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen A 44 und A 52 vorgeschlagen. Diese würde bei der Einbeziehung regionaler und überregionaler Verkehre zur Verlängerung von Reisezeiten führen. Dies bezieht sich auf Gütertransporte, aber auch Arbeitspendler. Bevor eine solche Maßnahme in Betracht gezogen wird, sollten daher alle anderen vorhandenen verkehrsorganisatorischen und baulichen Potenziale zur Lärminderung ausgeschöpft werden. 2. LKW-Fahrverbote Zur nächtlichen Lärmreduzierung wird in dem Lärmaktionsplan auf Teilen der L 382 und der L 361 ein nächtliches LKW-Fahrverbot vorgeschlagen. Bei beiden Straßen handelt es sich um LKW-Vorrangrouten. Auf diesen lehnt die IHK ein LKW-Fahrverbot ab. 3. Baumaßnahmen Unter den Maßnahmenpunkten 16, 17, 22, 26, 31, 49 und 51 wird in dem Entwurf des Lärmaktionsplans der Bau von Kreisverkehren, von Mittelninseln oder Querungsstellen geplant. Bei den betroffenen Straßenabschnitten handelt es sich um LKW-Vorrangrouten. Daher weist die IHK darauf hin, dass die Durchfahrt an diesen Stellen auch weiterhin für breitere und längere Fahrzeuge gewährleistet bleiben muss. Unternehmen dürfen durch die Umbaumaßnahmen nicht in ihrer Erreichbarkeit beeinträchtigt werden, ebenfalls muss die Verkehrsfunktion der Landesstraße weiterhin erfüllt werden. Bei konkreten Straßenumbauten sollten betroffene Unternehmen (soweit betroffen auch im weiteren Umfeld) vor einer ersten Entwurfsplanung informiert und einbezogen werden. Nur so können konkrete Betroffenheiten der Wirtschaft zu einem frühen Zeitpunkt identifiziert und negative Auswirkungen vermieden werden. Der Dialog mit den Unternehmen sollte während der weiteren Planung und Umsetzung kontinuierlich weitergeführt werden, mit dem Ziel, gemeinsam die bestmögliche Variante zu finden. Dies beinhaltet beispielsweise auch, dass betroffene Unternehmen frühzeitig über erforderliche Straßensperrungen informiert werden, um beispielsweise ihre Lieferverkehre entsprechend umzulenken. 4. Geschwindigkeitsbegrenzungen	Zu 1.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Straßenverkehrsbehörde für die Einzelfallprüfungen der Anordnungen zur Verfügung gestellt. Zu 2.: Die Ausführungen werden der Straßenverkehrsbehörde für die Einzelfallprüfungen der Anordnungen zur Verfügung gestellt. Bei der Anordnung sind die Belange von Unternehmen zu beachten, speziell ob nächtliche Anlieferungen erfolgen müssen. Zu 3.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen für die weitere Umsetzung.	Erweiterung der Maßnahmen 13, 42 und 47 um die Belange der Unternehmen.
----	----------	--	--	--

		Im Rahmen der von uns durchgeführten Mitgliederbefragung, wurde die Rückmeldung gegeben, dass innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen akzeptabel seien, um die Lärmbelästigung zu reduzieren und um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bei der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit ist allerdings darauf zu achten, dass an Kreuzungen mit Lichtsignaleinrichtungen eine Anpassung der Ampelphasen erforderlich werden kann. Die IHK bittet darum, diesbezüglich auch die technische Umsetzbarkeit der Veränderung der Ampelphasen im Vorfeld zu prüfen. Dies gilt auch mit Blick auf Auswirkungen in Bezug auf den Verkehrsfluss der untergeordneten Straßen. Ein flüssiger Verkehrsablauf ist sicherzustellen und vermeidbare Staubbildungen sind zu verhindern, um reibungslose Liefer- Kunden und Mitarbeiterverkehre gewährleisten zu können. Dies dient nicht nur den gesamtwirtschaftlichen Interessen (Attraktivität des Standorts Willich und insbesondere seiner Innenstadt, Erreichbarkeit von Gewerbestandorten etc.) sondern auch den Zielen von Klimaschutz und Luftreinhaltung. Die IHK bittet darum, die Anregungen und Hinweise in das weitere Verfahren zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans aufzunehmen. Für Fragen oder Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.	Zu 4.: Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen für die weitere Umsetzung.	
14	30.09.24	Eisenbahn-Bundesamt: Sehr geehrter Herr Orth, vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Willich. Das Eisenbahn-Bundesamt unterstützt die zuständigen Gemeinden oder die nach dem Landesrecht zuständigen Behörden im Rahmen der Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung als zuständige Behörde für den Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Folgende Informationen und Materialien kann ich Ihnen zur Verfügung stellen: Ergebnisse der Lärmkartierung Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie Kartenmaterial für die Stadt Willich, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung steht: Unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/nw/nw_node.html können Sie Lärm- und Betroffenheitskarten (sowohl für den gewichteten Tag-Abend-Nacht-Lärmindex LDEN als auch für den Nacht-Lärmindex LNight) an Haupteisenbahnstrecken beziehen. Bitte achten Sie bei den bereitgestellten Materialien auf die Hinweise zu Nutzungs- und Urheberrechten. Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie als Belastetenstatistik für die Stadt Willich im Anhang der Stellungnahme.	Die Verwaltung bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und nimmt diese zur Kenntnis.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

	Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung (Phase 1) An der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan (Runde 4) des Eisenbahn-Bundesamtes, die vom 13. März bis 24. April 2023 stattfand, haben keine Personen aus Willich teilgenommen. Maßnahmen zum Lärmschutz Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gilt das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Lärmschutz dann entsteht, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung bereits 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Allerdings besteht hierauf im Gegensatz zur Lärmvorsorge kein Rechtsanspruch. Die genauen Voraussetzungen finden sich in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (überarbeitete Fassung 2022), die im Internet unter https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile eingesehen werden kann. Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerin bzw. -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z. B. die DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG), die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind Hauseigentümerinnen bzw. -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes sind Maßnahmen in der Stadt Willich vorgesehen. Die Anlage 1 (Liste der in Bearbeitung befindlichen oder fertig gestellten Lärmsanierungsbereiche) zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes enthält für Willich einen Sanierungsbereich. Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:		
--	---	--	--

Tabelle 1: Auszug aus Anlage 1 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes (Stand: März 2024)

Strecke	Sanierungsbereich	Lage des Sanierungsbereichs			Schallschutzwand		Status ¹	Anzahl der Wohneinheiten	Status ¹
		von km	bis km	Länge	Länge	Höhe			
2520	Willich-Hochheide	74,820	81,140	400 m	-	-	5	-	5

¹ 1 = Maßnahme fertig gestellt; 2 = Maßnahme im Bau; 3 = Maßnahme in Bearbeitung; 4 = Maßnahme in Planung; 5 = Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung; 6 = geprüft, ohne Umsetzung

Die Stadt Willich ist zusätzlich in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen (Gesamtkonzept zur Lärmsanierung des Bundes, Anlage 3, Nummer des Sanierungsabschnitts: 050020; Sachstand: Dezember 2022).

Folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick:

Tabelle 2: Auszug aus Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes

Nummer	Strecke	Ortschaft	von km	bis km	Länge	PKZ ¹
050020	2520	Willich	81,000	81,122	122m	26,484

¹ PKZ = Prioritätskennziffer

Aus den Angaben der Tabelle ist aktuell nicht ablesbar, zu welchem Zeitpunkt welche Maßnahmen zum Lärmschutz in Willich ergriffen werden. Dies ist erst erkenntlich, wenn das schalltechnische Gutachten vorliegt und die Planungen voranschreiten.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der bevorstehenden Harmonisierung des Lärmsanierungsprogrammes mit der Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes eine Neuberechnung der Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung notwendig ist. Welche Auswirkungen dies auf den in Willich befindlichen Sanierungsbereich bzw. -abschnitt hat, ist bislang nicht abzusehen.

Ich hoffe, die zur Verfügung gestellten Informationen und Materialien unterstützen Sie bei der Lärmaktionsplanung (Runde 4) der Stadt Willich. Sollten Sie weitere Fragen zur Lärmkartierung, Lärmaktionsplanung oder Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

[Anmerkung der Verwaltung: Auf das Beifügen der Anlage wird verzichtet.]

Anhang 4: zweite öffentliche Beteiligung Stellungnahmen der Bevölkerung

Meldungs-ID	Eingang	Inhalt	Abwägung	Maßnahme
1	04.09.24	Gerade in den dunklen Bereichen ist ein schnelles Handeln erforderlich. Menschen, die in den Bereichen leben, sind großen Stress auch nachts ausgesetzt. Vielleicht wäre eine geänderte Ampelschaltung ab 22 Uhr eine Unterstützung?! Um keine Wartezeiten an den Ampelanlagen zu haben. Nachtfahrverbot für schwere historische Landmaschinen, Installation einer Geschwindigkeitskontrolle. Polizeistreifen um Raser oder Poser zu kontrollieren.	Der Lärmaktionsplan sieht diverse Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung vor, auch für die stärksten Emittenten. Die Stellungnahme ist anonym erfolgt und beinhaltet keine genaue Standorteingabe oder Bezug zum Entwurf. Eine Verortung und Ergänzung des Lärmaktionsplans ist somit nicht möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
2	04.09.24	Linsellesstraße: Auf der Linsellesstr. in Willich Schiefbahn ist aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen dringend eine Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig. Auf dieser Ortseinfahrtstrasse wird deutlich zu schnell gefahren .	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist bereits im Entwurf des Lärmaktionsplans vorhaben.	Verweis auf Maßnahme 52
3	04.09.24 :	Korschenbroicher Straße: Korschenbroicher Str Alt- Willich (Höhe Mühlenstraße und Hülsdonkstraße) leider ist neben dem dauerhaften hohen Lärm der Pkws und Lkws, wird auch vermehrt Fahrzeuge jeglicher Art (vorallem Nachts) mit rennähnlichem Verhalten wie zB Mоторaufheulen / Reifen quietschen zu hören. Durch den fehlenden Bau eines Walls, schallt jede Art von Lärm ungefiltert in die dahinter liegenden Häuser (Richard-Wagner-Str) Uns ist klar, dass dieser Lärm nicht zu eliminieren ist, dennoch wäre es überlegenswert die Situation der heutigen Zeit und der dadurch erhöhten Frequenz von Pkw, Lkws und Traktoren anzupassen. Flüsterasphalt oder Methoden wie Lärmschutzwände oder einfach Bäume und Sträucher pflanzen zur Schalldämmung wären nur ein paar Ideen um den Lärm weg von dem Häuserreihen zu lenken.	Der Einbau von lärm mindernden Asphaltdeckschichten und die Prüfung einer Lärmschutzwand wurden als Maßnahmenvorschläge übernommen. Aufgrund des geringen Abstandes von der Straßenverkehrsfläche zu den privaten Grundstücken würde eine zusätzliche Bepflanzung keine lärm mindernde Wirkung erzielen.	Ergänzung der Maßnahmen 53 und 54

4	10.09.24	Hochstraße: Verkehrsbelastung / Lärm an der Hochstraße in Schiefbahn Es gab schon Stimmen, die ein temporäres LKW-Verbot gefordert haben. Aus meinen Erfahrungen sind es nicht die LKWs, die Nachts den Lärm machen, diese fahren meist mit einem kontinuierlichen Tempo. Problematisch sind einerseits die Auto-/Motoradposer, die durch wiederholtes kurzes Gasgeben in zu niedrigen Gang bewusst dem Motor laut aufheulen lassen oder bewusst Fehlzündungen provozieren. Andererseits sind es laute landwirtschaftliche Maschinen, bei denen nicht auf Lärmschutz geachtet wurde. Motoren haben kaum Geräuschkämpfung, hydrostatische Antriebe oder auch die Art der Bereifung sind sehr laut. Die Geräte fahren nachts auf der leeren Straße mit Höchstgeschwindigkeit, was im Gegensatz zu einem LKW bei einem Traktor auch die maximale Motorumdrehung und maximale Geräuschentwicklung bedeutet. Hier sollte in den Nachtstunden der Einsatz von lärmarmen Fahrzeugen durchgesetzt werden oder freiwillige Maßnahmen bei den Betreibern angestoßen werden. Forderungen zu einem Tempolimit (< 120) auf der Autobahn (wirklich laut sind dort Motorräder, die vermutlich wesentlich schneller fahren) könnten sich negativ für die innerstädtische Verkehrsbelastung auswirken. Im Navi-Zeitalter könnten längere Reisezeiten auf der Autobahn zu vorteilhafteren Strecken durch die Ortschaften führen. Umgekehrt könnte eine Verlangsamung innerorts zu dazu führen, dass die Navigationsgeräte öfter als bisher die vorhandene Südumgehung (A52) um Schiefbahn vorschlagen. Ampelschaltungen sollten an die zulässige Geschwindigkeit angepasst werden (Wilhelm-Busch-Str.). Ein Abbremsen von Fahrzeugen, die die Geschwindigkeit einhalten und dann wieder anfahren / beschleunigen müssen, ist aus Lärmschutz und ökologischen Gründen nicht akzeptabel.	Die Prüfung eines Lkw Verbots nachts im Bereich Hochstraße ist als Maßnahme 48 teil des Lärmaktionsplans. Die Anordnung der ausschließlichen Nutzung von emissionsarmen Fahrzeugen ist nicht möglich. Sowohl für den Bereich Hochstraße (Maßnahme 46) als auch die A52 (Maßnahmen 2 und 6). Die potenzielle Verlängerung der Reisezeit auf der A52 ist gering, sodass mit einer Verkehrsverlagerung nicht zu rechnen ist. Die Lichtsignalanlage an der Wilhelm-Busch-Straße ist nicht mit anderen Anlagen koordiniert. Eine Überprüfung der Auslöseparameter wurde bereits angeregt.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
---	----------	--	---	--------------------------------------

5	19.09.24	Krefelder Straße 305 – 307: <u>Zu Maßnahme Nr. 15:</u> Die Schaffung neuer Baumbeete und die damit verbundene ökologische Aufwertung der Krefelder Straße wird befürwortet. Berücksichtigen werden muss, dass das o.g. Grundstück regelmäßig von Schwerlastverkehr (Lieferverkehr) angefahren wird. In diesem Zusammenhang sollten die Baumbeete so positioniert werden, dass die Zu- und Abfahrt weiterhin uneingeschränkt möglich ist und durch notwendige Rangiermanöver keine Verkehrsbehinderungen entstehen. • <u>Zu Maßnahme Nr. 18:</u> Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wird befürwortet. Die Entwidmung des Radweges auf der Westseite und die damit verbundene Führung des Radverkehrs auf der Mischverkehrsfläche wird, insbesondere vor dem Hintergrund des rangierenden Lieferverkehrs, kritisch gesehen. Es wird ein erhöhtes Unfallrisiko befürchtet.	Die Maßnahme 15 wird bei einer Umsetzung standardisiert entsprechend geprüft. Der Radweg der Maßnahme 18 ist für den Begegnungsverkehr von Radfahrenden nicht ausreichend dimensioniert. Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist die Führung im Mischverkehr möglich.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
6	22.09.24	Düsseldorfer Straße: Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir die Lärmkarte für Willich auf der Seite des Ministeriums angeschaut und bin sehr überrascht, dass die Lärmbelastung auf der West-Ost-Achse Park-/Düsseldorfer Str. an der Kreuzung Krefelder-/Peterstr. abrupt endet. Das impliziert, dass die Düsseldorfer Str. wenig bis gar nicht belastet ist?! Dem ist aber nicht so - ganz im Gegenteil! Viele LKW nutzen die gut ausgebaute Strecke, um im weiteren Verlauf über die Umgehungsstraße um Osterath in Kaarst auf die Autobahn aufzufahren und auch der landwirtschaftliche Verkehr donnern über die Park- und Düsseldorfer Str. als gäbe es kein Morgen! Aus solchen Kartendarstellungen können am Ende nur die falschen Schüsse und damit die falschen Entscheidungen getroffen werden! Das finde ich sehr bedauerlich - und zwar für die Bürger der betroffenen Bereiche! Anmerkung: Vor einigen Jahren wurde eine Verkehrszählung in Auftrag gegeben und Studenten saßen an o.g. Kreuzung und zählten Fahrzeuge. Genau an diesen Tagen habe ich Beobachtet, dass fast kein LKW diese Route nahm. Ein Student hat mir auf Rückfrage ein sehr geringes Aufkommen an LKW bestätigt. Erst 2-3 Tage nachdem die Zählung wieder vorbei war, normalisierte sich hier wieder der LKW-Verkehr.	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die Düsseldorfer Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Zählstelle der Düsseldorfer Straße befindet sich nicht an dem genannten Knotenpunkt, sondern östlich von diesem.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.

		Auf Basis solcher Erhebungen wird dann natürlich kein Handlungsbedarf erkennbar und das ist sehr schlecht! Es spiegelt nicht die Realität wider, es kostet Geld und es werden falsche Entscheidungen im Sinne und zum Schutz der Bürger getroffen!		
7	22.09.24	Hochstraße: Guten Tag, wie nun mittlerweile in vielen Gemeinden, schlage ich eine 30er Zone auf der Hochstraße in Schiefbahn vor. Und zwar von der Sparkasse bei der Ampel bis zum Kreisverkehr bei Aldi auswärts. Dann hört hoffentlich die unsägliche Raserei, verbunden mit Vibrationen im Haus, auf - besonders bei ankommenden Bussen sowie auch des Nachts bei den Treckern, die durch den Ort sausen. Und natürlich wäre eine solche Maßnahme ein enormer Mehrwert für das Wohnen in Schiefbahn.	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist bereits als Maßnahme 46 teil des Lärmaktionsplans.	Verweis auf Maßnahme 46
8	24.09.24	Guten Tag, gerne möchte ich die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Lärmaktionsplan nutzen: Ich habe mich sehr gefreut, unter den laufenden Nummern 1 und 2 auch meinen eigenen Wohnbereich (A 52 - parallel zur Memelstraße und der Straße Neubenden) wiederzufinden. Zu Nummer 1 möchte ich anmerken: Die Überprüfung der Wirksamkeit begrüße ich. Leider weiß ich nicht genau, was "Überprüfung der Wirksamkeit" konkret inhaltlich bedeuten soll und welche Konsequenzen (in welchem Zeitraum) dies haben soll. Da jedoch bereits mit bloßem Auge ersichtlich ist, dass die Lärmschutzwand an vielen Stellen marode ist, und sie darüber hinaus in Größe/Höhe und Bauweise/Material nicht annähernd vergleichbar mit neu errichteten Lärmschutzwänden wie beispielsweise an der A52 auf Mönchengladbacher Stadtgebiet Cloerbruch (Cloerbruchallee) ist, drängt sich mir die Frage auf, ob hier nicht der Schritt der Prüfung vernachlässigbar ist und direkt eine Neuerrichtung geplant werden sollte. Auch Nummer 2 empfinde ich inhaltlich sehr sinnvoll, insbesondere aufgrund der schnellen und günstigen Umsetzbarkeit. Mir persönlich fallen gehäuft Lärmspitzen - anscheinend verursacht durch im Bereich der Kreuzung und/oder Auffahrt stark (übermäßig?) beschleunigender Motorräder (und Autos) - auf. Hier sollte meines Erachtens zusätzlich die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung für das gesamte Autobahnkreuz Neersen geprüft werden. Über eine Berücksichtigung meiner Anmerkungen würde ich mich sehr freuen, außerdem möchte ich mich für Ihren Einsatz bedanken.	Innerhalb Überprüfung der Wirksamkeit der Lärmschutzwand (Maßnahme 1) soll sowohl der Zustand erfasst, als auch deren Dimensionierung bewertet werden, um eine fachliche Aussage zur dem potentiellen Sanierungsbedarf zu erhalten oder die Notwendigkeit eines Neubaus zu begründen. Alle Maßnahmen sind als Vorschläge zu verstehen, eine Zeitraum zur Bearbeitung kann nicht genannt werden. Die Prüfung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird als Ergänzung im Lärmaktionsplan aufgenommen, als Maßnahme 55.	Ergänzung der Maßnahme 55

9	24.09.24	Spulereistraße: Guten Tag, wie wohnen seid Sep.2018 in Willich Anrath, Spulereistr., es ist angenehm in Anrath zu wohnen!! Leider musste ich in den letzten 2 Jahren eine erhebliche Steigerung des Fluglärms feststellen war es in den ersten 3-4 Jahren hin und wieder, das ein Flugzeug über uns "schwebte", sind wir von Warteschleifen ec. ausgegangen. Nun aber geht es früh morgens, was genau 6.00 Uhr los bis 7.00 Uhr, zähle ich bis zu 5 Maschinen. Über den Tag verteilt fliegen immer wieder Maschinen über uns hinweg, in der Regel aber so hoch, dass man es hört aber geht noch. Ab 22.00 Uhr bis fast genau 23.00 ist wieder Hochbetrieb am Himmel. Wieder 3-5 Maschinen. In Ausnahmefällen geht es bis 24.00 Uhr. Meine Frage:.....soll Anrath ein Büderich werden? Können Sie mir Erklärungen geben? Ist eine Steigerung des Fluglärms geplant? Über eine Reaktion würde ich mich freuen.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans. Zu den angesprochenen Flugbewegungen kann keine Aussage getroffen werden.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
10	24.09.24	Guten Tag, nicht auffindbar ist auf den Quell-Seiten wie groß der Fluglärm des Flughafens-MG tatsächlich ist. Dieser ist im Süden des Stadtgebietes deutlich störender als die nahegelegene Autobahn.	Fluglärm ist nicht Teil dieses Lärmaktionsplans.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans.
11	26.09.24	Düsseldorferstraße: Mein Anliegen betrifft die Düsseldorferstr (L26) in beide Richtungen. Insbesondere in den frühen Morgenstunden sowie den Abendstunden besteht eine enorme Lärmbelastung für die Anwohner. Die Straße ist in Richtung Osten die Anbindung zur A52 und A57 über Osterath und Zubringer und Transportweg für Arbeitende und Liefernde in Willich (Gewerbegebiet u.a.). PKW beschleunigen bereits ab der Kreuzung Parkstr./Krefelderstr in Richtung Osterath und haben an der Kreuzung Lingesfeld/Büdericherstraße (dort ist eine Bushaltestelle !) die zulässige Geschwindigkeit von 50 Kmh deutlich überschritten und beschleunigen dann nochmals. Aus Osterath kommend ist das Ortseingangsschild für die wenigsten LKW und PKW bindend. In diese Richtung ist die Ampel an der Kreuzung Düsseldorferstr/Parkstr./KrefelderStr. das Maß der Dinge. Dies ist der derzeitige Status und nicht akzeptabel. Mein Vorschlag: Fahrbahnverengung am Ortseingang, Elektronische Hinweistafel : Sie fahren x Kmh, Blitzer .	Die Kartierung des LANUV NRW bezieht sich auf Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Lärmaktionsplanung. Die angegebene Straße gehört nicht zu den zu erfassenden Straßen. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

12	27.09.24	Am Klapptor: Stellungnahme zu Punkt 35 Es ist richtig, dass eine verkehrsberuhigende Bodenwelle an der Einmündung der Straße Klapptor eingebaut wurde. Diese ist meines Erachtens auch unverhältnismäßig hoch, so dass, wenn wir mit unseren landwirtschaftlichen Maschinen darüberfahren, insbesondere mit leeren Anhängern, lautere Geräusche entstehen. Da es sich um einen landwirtschaftlichen Weg handelt, bitte ich zu berücksichtigen, dass die eingebaute Bodenwelle etwas zurück gebaut werden könnte, um den Geräuschpegel dort zu senken. Für die Bewirtschafter der angrenzenden Flächen und die dort ansässigen Landwirte ist die Straße Am Klapptor der normale Zugang zu den Flächen, bzw der Höfe.	Maßnahme 35 beinhaltet die Prüfung einer Lärmschutzwand an der L 29 Venloer Straße Höhe Hörenweg. Die installierten Kölner Teller an der Einmündung Am Klapptor sind standardisierte Elemente. Die Geräusche des Überfahrens sind bei solchen verkehrsberuhigenden Elementen unabdingbar. Aufgrund der vermehrten Nutzung der Straße und den Sichtverhältnissen wird an den installierten Elementen festgehalten.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
13	30.09.24	Parkstraße: Lärmbelästigung durch zu schnelles Fahren (Rennstrecke). Vorschlag: Kontrollen [Anmerkung der Verwaltung: telefonische Eingabe]	Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans
14	30.09.24	L 382 / A52: Als Anwohner der L382 gegenüber dem Friedhof Schiefbahn rd. 300 Meter von der Auffahrt/Abfahrt zur A52 Fahrtrichtung M'Gladbach entfernt sind wir täglich dem auch von der L382 ausgehenden Lärm ausgesetzt. Die dort geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h wird in den allerwenigsten Fällen eingehalten. Fahrzeuge von der A52 kommend sind der Meinung, hier würde die BAB „fortgesetzt“ gelten und ignorieren/übersehen wissentlich die dortige Geschwindigkeitsbegrenzung-auswärtsfahrende Fahrzeuge treten nach passieren der Ampelkreuzung L382 / Königsheide erst Recht auf's Gas, da die BAB ja endlich „zum Greifen“ nah ist und mit Geschwindigkeitskontrollen auf den letzten Metern nicht zu rechnen ist. Folglich rasen alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge an den dortigen Anliegergrundstücken vorbei und zum größten Überdruß der dortigen Anwohner hat sich das dortige Verkehrsaufkommen in den letzten Jahren - spätestens seit Bau von W-Wekeln - sukzessiv „gefühl“ potenziert. Die damit verbundene Lärmbelästigung ist insbesondere zu den Stoßzeiten unerträglich. Lösungsvorschläge: Abhilfe könnten konsequente Geschwindigkeitskontrollen speziell in diesem betroffenen Bereich erbringen und / oder auch das Aufbringen von Flüsterasphalt in diesem Bereich	Der Einbau einer lärm mindernden Asphaltdeckschicht ist als Maßnahme 28 Teil des Lärmaktionsplans. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Verweis auf Maßnahme 28

		Abfahrt/Auffahrt A52 und Ampelkreuzung L382 /Königsheide auf einer Strecke von rd. 400 Metern. Fazit: Mit beiden Maßnahmen würde bei überschaubarem Einsatz von Ressourcen der maximal mögliche Lärmschutz bereitgestellt werden können.		
15	30.09.24	Wohngebiet Willich Wekeln. Dieser Lärmschutzplan ist eine Beleidigung für alle betroffenen Haushalte, die sowohl mit der "schützenden" Schallschutzmauer als auch mit einer kaum vorhandenen Info über den neuen Flugverkehr betrogen wurden. Ich lebe seit 2000 in Willich Wekeln, direkt hinter der Schallschutzmauer. Ich weiß, was mir beim Grundstückskauf bzgl. des Schallschutzes zugesagt wurde. Unsere Gartengrundstücke haben keinerlei Freizeit oder Erholungswert, die Mängel an der Schallschutzmauer bedeuten eine massive Wertminderung unserer Grundstücke. Korschenbroicherstrasse: Der Verkehrslärm hat sich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Nicht nur der konstante Fluglärm über Willich und dem Wohngebiet Wekeln, als neue beliebte Flugstrecke, belastet mich als Anwohner massiv. Der Fluglärm ist als zusätzliche Lärmbelästigung ist eine Katastrophe, selbst wenn Fluglärmbelästigungen im vorliegenden Lärmschutzplan nicht zur Debatte stehen, muss dies erwähnt werden. Besorgniserregend sind die massiv zugenommenen Geschwindigkeitsübertretungen in den Wohngebieten. Insbesondere werden Spaziergehweg von E-Scootern und Motorollern umfunktioniert als einfache Abkürzung, nach dem Ampel Kreuzungsbereich Hülsdonkstrasse + Korschenbroicherstrasse, in das Wohngebiet Wekeln. Freundliche Ansprache oder auch Erklärungsversuche der besorgten Anwohner zu den Fahrern werden mit Beschimpfung und Aggression, vermehrten Durchfahrten mit noch höherer Geschwindigkeit, beantwortet. In 30er Zonen wird keine 30 km/h gefahren, außer es stehen Blitzer dort. Korschenbroicherstrasse: Die Lärmschutzwand der L382, vom Ortsteil Schiefbahn nach Willich rein, ist kaputt und marode, Seit über 20 Jahren suchen die betroffenen Anwohner das Gespräch mit der verantwortlichen Politik und weisen auf dringenden Handlungsbedarf hin, der zu Anfang tatsächlich noch im Rahmen der Gewährleistung des Gewerkes hätte geregelt werden können. Beim jetzigen Zustand der Schallschutzmauer, mit immensen Sanierungsbedarf, wurde von der Kommunalpolitik ein rechtzeitiger	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

	Aktionsplan völlig verschlafen. Jetzt fallen massive Sanierungssummen an oder besser gleich der Abriß? Dito unsere gelbe Wekelner Brücke und auch unser Hallenbad - Was bezweckt ein Badleiter damit alle Mitarbeiter zu vergraulen und trotz sehr gutem Gehalt einfach nicht seinen Job zu machen? Ist es vielleicht das unausgesprochene Ziel der lokalen Politik das Bad so herunter zu wirtschaften, dass eine Schließung unumgänglich ist? Korschenbroicherstrasse: Die Geschwindigkeit von 70 km/h nach Willich rein wird besonders Abends nicht eingehalten. Es werden Rennen veranstaltet und Wartezeiten an der Ampelanlage mit Motorenaufheulen untermalt. Eine Nachtruhe mit Fenster auf Kippstellung ist nicht machbar. Durch den rauen Straßenbelag befindet man sich, selbst mit geschlossenem Fenster, anstatt hinter einer Schallschutzmauer direkt neben einer lauten Autobahn. Dieser Lärmaktionsplan ist eine Zumutung für die seit Jahren bekannten und mutwillig ignorierten Mängel an der Lärmschutzwand der L382 und eine maßlose Enttäuschung für alle betroffenen Haushalte. Ist es verwunderlich, dass der Frust noch steigt, besonders bei den unfassbar niedrig fliegenden Flugzeugen, die uns um 3 Uhr morgens konstant wecken? Das kann bei der Häufigkeit der Flüge wirklich keine Ausnahme Flugroute mehr sein, die die Flugsicherung auf Grund von Wetterverhältnissen vornehmen muss. Ich werde mich weiter für eine Abschaffung der Flugschneise über Willich Wekeln einsetzen und den Verfall der Schallschutzmauer dokumentieren. Ich hatte von diesen Lärmaktionsplan deutlich mehr erwartet und bin äußerst enttäuscht über die mangelhaften Optionen der Bürgerbeteiligung durch zu viele Bürokratische Hürden und Bedingungen für Beschwerden. Es kostet immens viel Zeit sich ein Minimum an Basis Wissen zu verschaffen, um annähernd zu verstehen, wie die Kommunen mit dem Land NRW bzgl. der Lärmschutzpläne arbeiten. Zusätzlich zu den von Ihnen erfassten Lärmbelastungen im Willicher Stadtbereich mit seinen Ortsteilen, gemäß den Statuten des Lärmaktionsplanes, möchte ich mich zum gesamten Ortsgebiete Willich wie folgt äußern, wissend, dass Sie dies nicht in den Lärmaktionsplan integrieren dürfen, so haben Sie als lokale Politiker dennoch die Aufgabe hier zu agieren. Die Stadt Willich, mit allen Ortsteilen, hat ein Lärmschutzproblem besonderer Art, wegen sinkender Akzeptanz und Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen. Es findet eine zunehmende Umwandlung der eigentlichen Nutzung der Straßen/ Wege auf Grund fehlender Polizeipräsenz in Willich statt.		
--	---	--	--

		Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, damit sich der jetzige Zustand wieder bessert.		
16	30.09.24	Wekeln: Dieser Lärmschutzplan ist eine Beleidigung für alle betroffenen Haushalte, die sowohl mit der "schützenden" Schallschutzmauer als auch mit einer kaum vorhandenen Info über den neuen Flugverkehr betrogen wurden. Ich lebe seit 23 Jahren in Willich und der Verkehrslärm hat sich in den letzten Jahren massiv verstärkt. Nicht nur der konstante Fluglärm über Willich Wohngebiet Wekeln, scheint eine neue beliebte Flugstrecke zu sein. Sie ist als zusätzliche Lärmbelästigung eine Katastrophe, selbst wenn Fluglärmbelästigung im hiesigen Plan nicht zur Debatte stehen, muss dies erwähnt werden. Besorgniserregend sind die massiv zugenommenen Geschwindigkeitsübertretungen in den Wohngebieten. Insbesondere werden Spaziergehweg von E-Scootern und Motorrollern umfunktioniert, als Abkürzung nach dem Ampel Kreuzungsbereich Hülsdonkstrasse + Korschenbroicherstrasse in das Wohngebiet Wekeln. Freundliche Ansprache oder auch Erklärungsversuche der besorgten Anwohner zu den Fahrern werden mit Beschimpfung und Aggression, vermehrten Durchfahrten mit noch höherer Geschwindigkeit, beantwortet. In 30er Zonen wird kein 30 gefahren, außer es stehen Blitzer dort, die Lärmschutzwand der L382 nach Willich rein ist kaputt und marode, Seit 2 Jahrzehnten suchen die betroffenen Anwohner das Gespräch mit der verantwortlichen Politik und weisen auf dringenden Handlungsbedarf hin, der zu Anfang tatsächlich noch im Rahmen der Gewährleistung des Gewerkes hätte geregelt werden können. Jetzt aber massive Sanierungssummen verschlingen würde. Die Geschwindigkeit von 70 nach Willich rein wird besonders Abends nicht eingehalten. Es werden Rennen veranstaltet und Wartezeiten an der Ampelanlage mit Motorenaufheulen untermalt. Eine Nachtruhe mit Fenster auf Kippstellung ist nicht machbar. Durch den Straßenbelag befindet man sich selbst mit geschlossenem Fenster anstatt hinter einer Schallschutzmauer direkt neben einer lauten Autobahn. Dieser Lärmaktionsplan ist eine Zumutung für die seit Jahren bekannten und mutwillig ignorierten Mängel an der Lärmschutzwand der L382 und eine maßlose Enttäuschung für alle betroffenen Haushalte. Der Frust steigt besonders bei den unfassbar niedrig fliegenden Flugzeugen, um 3 Uhr morgens, die uns konstant wecken. Das kann keine Ausnahme Flugbewegung sein auf Grund von Wetterverhältnissen. Ich werde mich weiter für eine Abschaffung der Flugschneise über Willich Wekeln einsetzen und den Verfall der Schallschutzmauer dokumentieren. Ich hatte von diesen Plänen deutlich mehr erwartet und bin äußerst enttäuscht über die mangelhaften Optionen der Bürgerbeteiligung durch zu viele Bürokratische	Die Lärmkartierung erfolgte durch das LANUV NRW mittels der Berechnungsmethode CNOSSOS-DE. Individuelles Fahrverhalten ist nicht Teil der Berechnung. Der angegebene Standort liegt nicht in dem berechneten Immissionsbereich der Kartierung. Die Überwachung des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, die Eingabe wird entsprechend weitergeleitet.	Keine Änderung des Lärmaktionsplans

		Hürden und Bedingungen für Beschwerden. Es kostet immens viel Zeit sich ein Minimum an Basis Wissen zu verschaffen, um annähernd zu verstehen, wie die Kommunen mit dem Land bzgl. der Lärmschutzpläne arbeiten.		
--	--	--	--	--